



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 6. – 7. Dezember 2016
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 6 et 7 décembre 2016
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Vizepräsident:	Jean-Marc Schmid, Court
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretärin:	Monika Kornmayer, Saignelégier
Stimmenzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Protokollführung:	
Deutsch:	Erika Wyss, Grosshöchstetten
Französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura	Lucien Boder, Vauffelin
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirschensreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Vice-président :	Jean-Marc Schmid, Court
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Bern
Secrétaire de langue française :	Monika Kornmayer, Saignelégier
Scrutatrices (-teurs) :	Christine Aellig Stettler, Susanna Eg- gimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans- Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Verena Koshy, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler

Procès-verbal :

allemand :	Erika Wyss, Grosshöchstetten
français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Lucien Boder, Vauffelin
Membres :	Stefan Ramseier, Berne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaer
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Käthy Buntschu
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	10
Traktandum	3	Wahl des Präsidiums	11
Traktandum	3.1	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2016 – 2018; Wahl	11
Traktandum	3.2	Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2016 – 2018; Wahl	13
Traktandum	4	Wahl einer französischsprachigen Synodesekretärin/eines französischsprachigen Synodesekretärs; Ersatzwahl für den zum Synodevizepräsidenten gewählten Jean-Marc Schmid (Fraction jurassienne); Wahl	14
Traktandum	5	Protokoll der Sommersynode vom 24. Mai 2016; Genehmigung	15
Traktandum	6	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2016; Kenntnisnahme	16
Traktandum	7	Entwurf Landeskirchengesetz; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Kenntnisnahme und Beschluss	20
Traktandum	8	Informationen über die Umsetzung des Landeskirchengesetzes; Kenntnisnahme	17
Traktandum	9	Entwurf SEK einer neuen Kirchenverfassung auf nationaler Ebene; Stellungnahme der Synode; Kenntnisnahme und Beschluss	78
Traktandum	10	Finanzplan 2017 – 2021; Aussprache und Kenntnisnahme	60
Traktandum	11	Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren des Kantons Bern; Beschluss	64

Traktandum	12	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS), wiederkehrender Kredit 2017 – 2019; Beschluss	72
Traktandum	13	Zweckbestimmung und Alimentierung des «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» für die Jahre 2017 – 2020; Beschluss	119
Traktandum	14	Alimentierung des «Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden» für die Jahre 2017 – 2020; Beschluss	124
Traktandum	15	EAPPI HEKS, Peace Watch Palästina und Israel; Weiterführung der Unterstützung 2017 – 2020; Beschluss	129
Traktandum	16	Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss	133
Traktandum	17	Voranschlag 2017; Beschluss	136
Neue Vorstösse			
Traktandum	18	Motionen	149
Traktandum	19	Postulate	149
Traktandum	20	Evtl. dringliche Motionen	149
Traktandum	21	Evtl. dringliche Postulate	149
Traktandum	22	Interpellationen	150
Traktandum	23	Fragestunde	76
Traktandum	24	Evtl. Resolutionen, Petitionen	150
ANHANG		Grussbotschaft von Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten	152

Ordre du jour

Point 1	Accueil par le président du synode	9
Point 2	Elections complémentaire au synode; validation et assermentation	10
Point 3	Election de la présidence	11
Point 3.1	Election d'une présidente ou d'un président du synode pour les années 2016 – 2018	11
Point 3.2	Election d'une vice- présidente ou d'un vice-président du synode pour les années 2016 – 2018	13
Point 4	Election d'une / d'un secrétaire francophone au synode; élection complémentaire pour la succession de Jean-Marc Schmid (Fraction jurassienne) élu vice-président; élection	14
Point 5	Procès-verbal du synode du 24 mai 2016; adoption	15
Point 6	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au synode d'hiver 2016; information	16
Point 7	Projet de loi sur les Eglises nationales; droit de proposition et de préavis du synode; information et décision	20
Point 8	Informations sur la mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales; information	17
Point 9	Projet de la FEPS d'une nouvelle constitution de l'Eglise au niveau national; Prise de position du synode; information et décision	78
Point 10	Plan financier 2017 – 2021; débat et prise de connaissance	60
Point 11	Aumônerie œcuménique pour les requérantes et requérants d'asile dans les centres fédéraux du canton de Berne; décision	64

Point 12	Office de consultation juridique pour personnes en détresse (RBS); crédit récurrent 2017 – 2019; décision	72
Point 13	Affectation et alimentation du « Fonds de financement Conseils en matière de gestion énergétique et environnementale » pour la période 2017–2020 ; décision	119
Point 14	Alimentation du «Fonds de promotion des installations solaires sur les bâtiments ecclésiiaux» pour les années 2017 – 2020; décision	124
Point 15	EAPPI EPER, Peace Watch Palestine et Israël; poursuite du soutien pour la période 2017 - 2020; décision	129
Point 16	Nouveaux petits crédits récurrents; décision	133
Point 17	Budget 2017; décision	136

Interpellations nouvelles

Point 18	Motions	149
Point 19	Postulats	149
Point 20	Motions urgentes év.	149
Point 21	Postulats urgents év.	149
Point 22	Interpellations	150
Point 23	Heure de questions	76
Point 24	Résolutions, pétitions év.	150
ANNEXE	Message de salutation du Délégué aux affaires ecclésiastiques du canton de Berne , Martin Koelbing.	152

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen / Excusé-e-s**

Entschuldigt für den ersten Synodetag, Nachmittag
Schmid Roman, Jegenstorf

Entschuldigt für den zweiten Synodetag, Vormittag
Gmünder Reto, Biel/Bienne; Schmid Roman, Jegenstorf

Entschuldigt für den zweiten Synodetag, Nachmittag
Reinhard Rolf, Bern

Entschuldigt für den zweiten Synodetag, ganzer Tag
Hug Samuel, Wattenwil

Entschuldigt für die ganze Synode
Boder Lucien, Synodalrat; Aebersold Gabriela, Thun; Froidevaux Annick, Tramelan; Fucik-Michoin Ivana, Hasliberg; Gerber Beat, Grindelwald; Krähenbühl Matthias, Unterlangenegg; Madl Annette, Stettlen; Moser Fritz, Münsingen; Rudin Daniel, Jens; Winterberger Brüngger Marianne, Münsingen

Unentschuldigt abwesend
Flückiger Johannes Chr., Grosshöchstetten; Gschwind-Schmutz Verena, Meiringen; Habegger-Wenger Verena, Zwieselberg; Struchen Gabriel, Vendlincourt

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

1. Synodetag; Beginn 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Richard Stern, Synodepräsident, begrüsst Martin Koelbing, den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, den Synodalratspräsidenten, die Synodalrätinnen und Synodalräte, die Synodalen, die Medienschaffenden, die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, die Gäste auf der Tribüne und hier insbesondere die Vertreter/innen der röm.-kath. Landeskirche: den Synodepräsidenten Markus Rusch, die Vize-synodalratspräsidentin Elisabeth Kaufmann und die Verwalterin Regula Furrer sowie Tim Köbrich von der Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung. Der Synodepräsident richtet der Synode und den Mitarbeitenden der Kirchenkanzlei seinen Dank aus für die gute Zusammenarbeit in den vier Jahren seiner Zeit als Vizepräsident und Präsident der Synode und richtet einleitende Worte zum Advent und zur Erwartung auf das Kommende an die Synode.

Lied: Ton nom, Seigneur (Psalm 8)

Besinnung und Gebet

Fraction jurassienne

Lied: Agios o Theos (tris-hagion)

Richard Stern, Synodepräsident, stellt Beschlussfähigkeit der Synode fest. Er gibt bekannt, dass, je nach Fortsetzungsstand der Beratungen, Geschäfte vom folgenden Tag bereits heute beraten werden können. Zur Traktandenliste wird das Wort aus der Synode nicht verlangt. Aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste sind die Fraktionen im Vorfeld auf die strikte Einhaltung der Redezeit bzw. deren Beschränkung im Traktandum 7 aufmerksam gemacht worden. Manuskripte zu den Voten können den Protokollführerinnen abgegeben werden, für das Protokoll gilt aber das ge-

sprochene Wort. Weiter macht der Synodepräsident auf die Ausstandspflicht gem. Art. 53 der Geschäftsordnung aufmerksam. Die Probeabstimmung ergibt 169 Anwesende.

Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme

Point 2 : Elections complémentaires au Synode; validation et assermentation

Richard Stern, Synodepräsident:

Aufgrund von Rücktritten und Vakanzen wurden in einigen Synodewahlkreisen Ersatzwahlen durchgeführt. Folgende Personen sind in die Synode gewählt worden:

Synodewahlkreis Solothurn:	Ruth Wüthrich-Aebi, Solothurn
Synodewahlkreis Seeland:	Irmela Moser, Täuffelen
Synodewahlkreis Oberaargau:	Peter Mauron, Riedwil
Synodewahlkreis Bern-Stadt:	Stephan Baumann, Bern
Synodewahlkreis Thun:	Paul Neuhaus, Teuffenthal
Synodewahlkreis Interlaken-Oberhasli:	Jacqueline Forster Madjar, Wengen

Im Rahmen des diesjährigen Ersatzwahlverfahrens bleiben zwei Synodesitze vakant.

Der Synodepräsident macht darauf aufmerksam, dass es angebracht ist, wenn die neu bestellten Synodalen sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Ergänzungswahlen aufgrund dieses Berichtes verbindlich und endgültig fest.

Décision :

Le Synode constate de manière définitive et contraignante la conformité des résultats des élections complémentaires sur la base de ce rapport.

Vollzug der Inpflichtnahme durch den Synodepräsidenten Richard Stern.

Traktandum 3: Wahl des Präsidiums

Point 3 : Election de la présidence

Ausstand (bis nach der jeweiligen Wahl): Hansruedi Schmutz und Jean-Marc Schmid

Traktandum 3.1: Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2016 – 2018; Wahl

Point 3.1 : Election d'une présidente ou d'un président du Synode pour les années 2016 – 2018; élection

Richard Stern, Synodepräsident:

In der Hälfte der Legislatur kommen wir zu den Neuwahlen für das Präsidium 2016 bis 2018. Eingegangen ist die Kandidatur von Hansruedi Schmutz, Lyss, Mitglied der Fraktion Kirchliche Mitte. Sein Lebenslauf kann den Unterlagen entnommen werden. Als Vizepräsident hat er bereits gute Dienste geleistet. Gemäss Art. 73¹ der Geschäftsordnung finden die Wahlen i.d.R. geheim statt, aber nach Art. 73² kann offene Wahl beschlossen werden, wenn die Zahl der Kandidierenden die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht übersteigt und die Kandidatur nicht bestritten ist. Ich stelle fest, dass sich niemand zu Wort meldet und keine weiteren Vorschläge eingegangen sind und gehe davon aus, dass die Synode mit offener Wahl, mit Handmehr, einverstanden ist.

Elvira Weber, Belp (Kirchliche Mitte):

In den vergangenen zwei Jahren, im Amt als Vizepräsident der Synode, hat Hansruedi Schmutz unter Beweis gestellt, dass er beste Voraussetzungen für das Präsidentenamt mitbringt. Hilfreich war, dass er als Sekretär in den vorangehenden Jahren die teils komplizierten Strukturen und

Abläufe des Synodebetriebs schon bestens kennenlernen konnte. Die Mitglieder der Kirchlichen Mitte sind überzeugt, dass Hansruedi Schmutz den gewünschten Durchblick hat und mit kräftiger Hand durch die Synodegeschäfte führen wird!

Wahl: (mit Applaus)

**Als Präsident der Synode für die Jahre 2016 – 2018 wird gewählt:
Hansruedi Schmutz, Lyss (Fraktion Kirchliche Mitte).**

Election : (par applaudissements)

**Hansruedi Schmutz, Lyss (Fraction du Centre) a été élu président
du Synode pour les années 2016 – 2018.**

Hansruedi Schmutz, président du Synode :

Le Synode m'a élu président pour la deuxième partie de la législature. Je vais prendre en main cette fonction avec respect et soucieux de donner de mon mieux. J'accepte l'élection.

Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. Als ich vor zwei Jahren angefragt worden bin, mich als Vizepräsident aufstellen zu lassen, habe ich in Anbetracht meines doch vorgerückten Alters etwas Bedenkzeit gebraucht. Ich hoffte immer, dass jemand Jüngerer aus der Fraktion diese Funktion übernehmen würde. Was hat mich dazu bewogen, ja zu sagen? Vorab war natürlich der Usus, dass diese Funktion turnusgemäss in den Fraktionen nicht unterbrochen wird. Zweitens war es damals auch meine neue harte Lebenssituation, die mich dazu bewogen hat, ja zu sagen – nicht aufzugeben, auch wenn man künftig alleine ist. Aber auch die Zusage zur heutigen Kandidatur als Präsident habe ich mir – in Anbetracht von nicht leicht zu verkraftenden Situationen in den letzten anderthalb Jahren – überlegen müssen. Auch hier sagte ich mir „ghoue oder gstoche“, nicht kapitulieren, Schwamm darüber. Ich danke der Kirchlichen Mitte, insbesondere ihrer immer wieder nachfragenden Präsidentin, die mich dazu bewogen hat, als Präsident hinzustehen.

Heute ist „Chlouse-Tag“. Ihr habt an diesem Tag den Präsidenten gewählt. Mir bleibt zu hoffen, dass sich für euch das Sprichwort, wie es eher im negativen Sinn zu verstehen ist, nicht so bewahrheitet: „Da haben wir einen rechten Klaus gewählt!“

Als letzte Handlung in seinem Amt als Präsident der Synode nimmt der abtretende Synodepräsident Richard Stern den neuen Synodepräsidenten Hansruedi Schmutz in Pflicht. Mit bestem Dank für die zwei Präsidialjahre verabschiedet Hansruedi Schmutz den scheidenden Synodepräsidenten Richard Stern mit einem Präsent.

Lydia Schranz, Bern, (Positive) dankt Richard Stern im Namen der Fraktion ebenfalls mit einem Präsent für sein grosses Engagement und wünscht ihm, dass er nun ruhigeren Zeiten entgegensehen kann.

Umrahmung der Wahlzeremonie mit Musikstücken, vorgetragen von Lisa Schmutz und Mirjam Schmid.

Traktandum 3.2: Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2016 – 2018; Wahl

Point 3.2 : Election d'une vice-présidente ou d'un vice-président du Synode pour les années 2016 – 2018; élection

Hansruedi Schmutz, président du Synode :

Election d'un vice-président du Synode pour les années 2016-2018. Remarque préliminaire : Selon la coutume, la vice-présidence revient à la fraction jurassienne. Cette dernière a proposé la candidature de Jean-Marc Schmid, pasteur de Court. Son CV est dans les papiers que vous avez reçus. Pour la bonne forme, je dois demander s'il y a une autre nomination. Comme ce n'est pas le cas je donne la parole à la présidente de la fraction jurassienne, Marie-Louise Hoyer.

Marie-Louise Hoyer, Bienne, présidente de la fraction jurassienne :

Je recommande l'élection de Jean-Marc Schmid à la vice-présidence en notant que les député-e-s le connaissent depuis de longues années en tant que secrétaire romand. Je le remercie de s'être mis à disposition.

Der Synodepräsident schlägt vor, die Wahl mit Handzeichen zu bestätigen. Gegen dieses Vorgehen wird kein Einwand erhoben.

Wahl: (mit Applaus)

Als Vizepräsident der Synode für die Jahre 2016 – 2018 wird gewählt: Jean-Marc Schmid, Court (Fraction jurassienne).

Election : (par applaudissements)

Jean-Marc Schmid, Court (Fraction jurassienne) a été élu vice-président pour les années 2016-2018.

Assermentation. Le Président du Synode remercie le nouveau vice-président pour son travail accompli en tant que secrétaire francophone.

Traktandum 4: Wahl einer französischsprachigen Synodesekretärin/eines französischsprachigen Synodesekretärs; Ersatzwahl für den zum Synodevizepräsidenten gewählten Jean-Marc Schmid (Fraction jurassienne); Wahl

Point 4 : Election d'une/d'un secrétaire francophone au Synode; élection complémentaire pour la succession de Jean-Marc Schmid (Fraction jurassienne) élu vice-président; élection

Sur proposition de la fraction jurassienne Madame Monika Kornmayer, Saignelégier, est élue à cette fonction, à main levée et sans opposition. Le président du Synode remercie Madame Monika Kornmayer.

Wahl: (mit Applaus)

Als französischsprechende Synodesekretärin wird gewählt: Monika Kornmayer, Saignelégier (Fraction jurassienne).

Election : (par applaudissements)

Monika Kornmayer, Saignelégier (Fraction jurassienne) a été élue secrétaire francophone.

**Traktandum 5: Protokoll der Sommersynode vom
24. Mai 2016; Genehmigung****Point 5 : Procès-verbal du Synode d'été du
24 mai 2016; adoption**

Rolf Schneeberger (GPK):

Die GPK überprüft das Protokoll in formaler Hinsicht. Wir haben festgestellt, dass das Datum stimmt, die Namen der Verantwortlichen benannt sind, die Zeiten von Anfang und Ende der Synode und alle Pausen korrekt festgehalten sind; die Ausstandspflicht wurde von niemandem wahrgenommen. Auf Seite 8 ist bei den Abwesenheiten eine Korrektur erforderlich, sie ist auf dem Antragsblatt Traktandum 5 ersichtlich. Es sind Entschuldigungen von 18 Synodalen für den ganzen Tag festgehalten und irrtümlicherweise sind noch zwei weitere Personen als abwesend aufgeführt. Sie wurden vom Protokoll der Wintersynode übernommen und gehören nicht in dieses Protokoll. Die GPK dankt den beiden Protokollführerinnen, Mme Catherine Baumann und Frau Erika Wyss herzlich für ihre umfangreiche und nicht immer einfache Arbeit.

Antrag GPK

Die auf Seite 8 des Protokolls genannten Entschuldigungen von Herrn Inniger und Frau Gschwind sind zu streichen.

Amendement CEG

Les mentions de Monsieur Inniger et de Madame Gschwind à la page 8 du procès-verbal du Synode d'été 2016 doivent être biffées.

Abstimmung/vote

Ja/oui 173 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Genehmigung:

Das Protokoll der Sommersynode vom 24. Mai 2016 wird mit Berichtigung genehmigt.

Approbation :

Le procès-verbal du Synode d'été du 24 mai 2016 a été adopté avec une modification.

Anmerkung: Schriftlich ist nachträglich folgende Korrektur eingelangt: Auf den Seiten 59 und 60 wird Richard Stern irrtümlich mit Synodalratspräsident statt mit Synodepräsident bezeichnet.

Traktandum 6: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2016; Kenntnisnahme

Point 6 : Rapport de la commission de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2016 ; information

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Der Bericht der GPK liegt euch vor. Ich kann mich kurz fassen: Die GPK ist nicht traurig, wenn ihr diesen zur Kenntnis nehmt.

Georges Bühlmann, Kehrsatz (GOS):

Wir haben den Bericht der GPK besprochen und sind beeindruckt. Wir danken für die geleistete Arbeit. Einen Punkt möchten wir gerne hervorheben. Wir haben den Eindruck, dass sich Kirchgemeinden vermehrt auf sich selber zurückziehen und verstärkt nicht über den eigenen Tellerrand hinausschauen (es steht in den Anmerkungen). Das macht uns Sorgen. Zwei Hinweise dazu: Das Ressort OeME hat mehr denn je seine Berechtigung. Es ist für uns unverständlich, ja unverantwortlich, dass es in etlichen Kirchgemeinden bagatellisiert wird. Die weltweite Flüchtlingsproblematik, Fragen von Kirche und Religion sind weltweit brennende Anliegen. Wir haben eine Verpflichtung, sie wahr zu nehmen. Nutzen wir die Chance, die wir als weltweit vernetzte Kirche haben. Es ist wichtig, dass diese Fragen auf jeder Ebene wahrgenommen werden.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Wir haben den Bericht ebenfalls angeschaut, er war ausserordentlich informativ. Herzlichen Dank der GPK. Wenn man die Berichte in den letzten Jahren etwas verfolgte, wurden sie immer besser. Es ist offensichtlich, welch grosse Arbeit dahinter steckt. Die Fragen erarbeiten, die Befragungen in der Verwaltung durchführen und am Schluss die Zusammenfassung als Bericht. Zufrieden haben wir feststellen können, dass wir gute Leute in der Verwaltung haben. Es sind zwar einige Fragen offen geblieben, aber wir hoffen, dass der Synodalrat diese ernst nimmt und angeht. Wir haben

ebenfalls festgestellt, dass es sehr viel mehr Konflikte in unserer Kirche, in Gemeindeleitungen und bei Pfarrpersonen gibt, als wir in der Presse lesen. Dieser Blick hinter die Kulissen ist für uns sehr aufschlussreich und deshalb möchte ich ganz herzlich dafür danken.

Beschluss:

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Décision :

Le Synode a pris connaissance du rapport de la commission de gestion (CEG).

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Da wir gegenüber dem Zeitplan etwas im Vorsprung sind, werden wir in Absprache mit dem Synodalratspräsidenten anstelle von Traktandum 7 das Traktandum 8 vor der Pause noch behandeln werden.

Traktandum 8: Informationen über die Umsetzung des Landeskirchengesetzes; Kenntnisnahme

Point 8 : Information sur la mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales; information

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wir haben noch drei Jahre und ca. 25 Tage Zeit, um das Landeskirchengesetz innerkirchlich umzusetzen. Die ganze Umsetzung ist erfolgreich, wenn die künftigen Anstellungsbedingungen der Pfarerschaft festgelegt sind, wenn die Überführung dieser Anstellungsverhältnisse termingerecht und reibungslos erfolgt, wenn die nötigen innerkirchlichen Erlasse und Regelungen rechtzeitig zur Verfügung stehen, wenn das innerkirchliche Personalmanagement rechtzeitig an die künftige Situation angepasst ist; und zwar bezüglich Zuständigkeiten, Prozesse, Abläufe, Instrumente, Kapazitäten usw. Wenn die Veränderung der Rollen z.B. der Regionalpfarrerinnen und -pfarrer geklärt und passend in die Leitungsorganisation und die Führungsrhythmen integriert sind, wenn die Gesprächskultur, die wir in der Umsetzungsphase entwickeln, auch über das Projektende hinaus erhalten

und gepflegt wird. Dazu gehört z.B. ein Konzept für die regelmässige Zusammenarbeit mit dem Pfarrverein und seinem Vorstand, wahrscheinlich auch mit dem Kirchgemeindeverband und seinem Vorstand. Das alles sind die Notwendigkeiten, die am 1. Januar 2020 bereitstehen müssen. Kürzlich sagte jemand, wir haben dann erfüllt, wenn sichergestellt ist, dass unsere Pfarrerinnen und Pfarrer am 31. Dezember 2019 als staatliche Angestellte einschlafen (sofern sie bereits zu Bett gehen) und am Neujahr 2020 als kirchliche Mitarbeitende wieder erwachen. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Synodalrat ein Projekt mit sechs Teilprojekten eingesetzt, welche ich im Folgenden etwas erläutere. Die ganze Organisation kann übrigens im Internet eingesehen werden. Auftraggeber ist der Synodalrat, er handelt im Namen der Synode. Er wird mit der nichtständigen Kommission Kirche-Staat, wie auch mit den beiden anderen ständigen Kommissionen, regelmässig – wenn es um Synodegeschäfte geht – in Kontakt stehen. Weiterhin wird der Gesamtprojektausschuss das Projekt steuern. Es handelt sich um die bisherigen Mitglieder des Gesamtprojektausschusses Kirche-Staat unter meiner Leitung. Es wird eine grosse Begleitgruppe geben, die in regelmässigen Abständen zusammenkommt. In dieser Begleitgruppe sind die verschiedenen Akteure vertreten. Wir werden ebenfalls regelmässig Kontakt mit den Vorständen Pfarrverein und Kirchgemeindeverband aufnehmen. Dann werden die Pfarrkonferenzen und die Präsidienkonferenzen über den Projektfortschritt orientiert. Eine operative Projektleitung wird die sechs Teilprojekte leiten.

Teilprojekt 1 beinhaltet die Anstellungsbedingungen. Hier haben die Betroffenen Einsitz, d.h. Pfarrvereinsvorstand, aber auch der Synodalrat und der Personalverband sind vertreten. Das Teilprojekt 2 umfasst das Personalmanagement. Hier geht es darum, wie die ganze Personalbegleitung und –führung gemacht wird. Im Teilprojekt 3 sind die Finanzen. Zurzeit haben wir ein Jahresbudget von CHF 25 Mio. Wenn es wie vorgesehen kommt, werden wir ein Jahresbudget von plus CHF 60 Mio. haben. Das wird an die Führung und an die Buchhaltung grosse Anforderungen stellen. Das Teilprojekt 4, Synodalrat und Gesamtkirchliche Dienste, untersucht die Arbeit; es wird massive Veränderungen geben. 500 neue Mitarbeitende verantwortungsvoll zu führen, zu begleiten, ihre berufliche Entwicklung zu unterstützen, stellt Anforderungen. Die letzten drei Jahre mit ihren ganz speziellen Herausforderungen haben dazu geführt, dass die Departemente, die Synodalratsmitglieder ganz unterschiedlich im Fokus standen. Das Teilprojekt 5, Personalentwicklung Pfarerschaft, beleuchtet ebenfalls die Fragen, wie wir mithelfen können, den Beruf der Pfarrerin/des Pfarrers auch in Zukunft attraktiv zu erhalten.

Das sind die fünf Pflichtteilprojekte, die bis Ende 2019 ihre Arbeit vollbracht haben müssen. Alle Projektgruppen sind bereits zusammengekommen

und werden 2017 den Hauptteil der Arbeit erbringen müssen. Wie gesagt müssen rund 35 kirchliche Erlasse geändert oder neu formuliert werden, davon rund ein Drittel durch die Synode. In den nächsten Jahren wird die Synode also häufig mit diesen Geschäften ausgelastet sein. Nach unserer Vorstellung sollten die relevanten Dokumente bis Mitte 2018 von der Synode verabschiedet sein.

Das Teilprojekt 6 steht unter dem Titel „Verortung der drei Ämter“. Es zeigte sich, dass unsere Pfarerschaft, im Unterschied zu den anderen wichtigen Landeskirchen in der Schweiz, in diesem Sinne nicht verortet ist. Die meisten oder vielleicht zwei Drittel der Pfarrerinnen und Pfarrer sind Mitglied des bernischen Staatspersonalverbandes in der Untersektion Pfarrverein. Aber kirchlich ein Ort, wie beispielsweise die Kapitel im Kanton Aargau oder die Dekanate in der Zürcher Landeskirche, gibt es nicht. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Wenn wir aber über das Pfarramt reden, ist es als Kirche mit drei Ämtern wichtig, dass wir auch über die Verortung der Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen reden und selbstverständlich über die Verortung der Katechetinnen und Katecheten. Es handelt sich also um eine Diskussion, die inhaltlich, kirchlich, ekklesiologisch, theologisch wichtig ist, die aber ganz an einem anderen Ort ist, als die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten der Teilprojekte 1 bis 5. Deshalb ist das Teilprojekt 6 nicht an eine Zeit gebunden. Es wäre vermessen, das bis 2020 realisieren zu können, das wird länger dauern. Aber es wurde vom Synodalrat auf die Themenliste genommen, da es zusammen mit den Vertretungen der Ämter bearbeitet werden muss. Soviel zurzeit zur innerkirchlichen Umsetzung des Landeskirchengesetzes.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis von den Informationen über die Umsetzung des Landeskirchengesetzes.

Décision :

Le Synode prend connaissance des informations sur la mise en oeuvre de la loi sur les Eglises nationales.

Pause von 9.50 bis 10.30 Uhr

Der Synodepräsident begrüsst die neuangekommenen Personen auf der Tribüne, namentlich Samuel Lutz, Hansueli Krebs, Hansruedi Spichiger.

Traktandum 7: Entwurf Landeskirchengesetz; Vorbera-
tungs- und Antragsrecht der Synode;
Kenntnisnahme und Beschluss

Point 7 : Projet de loi sur les Eglises nationales; droit
de proposition et de préavis du Synode; in-
formation et décision

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Wir haben hier eine ganz wichtige Weichenstellung zu behandeln und zu beraten. Denken wir daran, dass wir nicht ein komplett neues Trassee, neue Schienen zu legen oder gar einen Prellbock auf die bestehende Linie zu bauen haben. „Alles fliesst, alles rollt, Wege des Lebendigen“ wie der Naturphilosoph Adolf Portmann schrieb. Das Rad ist nicht neu zu erfinden. Es braucht bei den Rädern ab und zu eine Speiche oder einen Reifen zu ersetzen; bei neuen Pneus ab und zu den Gummi nachzurillen oder salopp gesagt „die Finken zu wechseln“. Um es in der modernen IT-Sprache zu sagen, ein „release“ oder ein „update“ ist notwendig. Wir sind deshalb sowohl bei Traktandum 7 wie auch bei Traktandum 9 darauf angewiesen, dass wir nicht versuchen, das Rad neu zu erfinden. Lassen wir es fliessen und rollen. Wenn die Synode keine Einwände hat, wird das Traktandum in zwei Teilen behandelt. Den ersten Punkt, die Kenntnisnahme, werden wir so kurz wie möglich (aber im gleichen Ablauf, wie jedes Geschäft) halten. Im zweiten Teil werden wir Positionspapier um Positionspapier nach dem gleichen Ablauf durchberaten und die dazugehörigen Abstimmungen unmittelbar vornehmen.

An der letzten Sitzung hat die Fraktionskonferenz aufgrund eines Anliegens der GPK, mit Zustimmung von Synodepräsident und Synodalratspräsident, beschlossen, dass nach den Ausführungen des Synodalrats jeweils die nichtständige Kommission für Kirche und Staat, noch vor der GPK, das Wort ergreift. Das ist eine sinnvolle Vorgehensweise, es kann u.U. das eine oder andere Votum verkürzen oder sogar als überflüssig erscheinen lassen. Die Redezeit soll so kurz wie möglich gehalten werden, beim Synodalrat und den Kommissionen sind wir bezüglich der drei Minuten selbstverständlich kulant. Ansonsten sind alle aufgerufen, sich daran zu halten.

Der Synodepräsident stellt gegen das vorgeschlagene Vorgehen keine Opposition fest. Er weist auf die Anwesenheit von Bertrand Baumann an der Seite der neugewählten französischsprachigen Synodesekretärin zur Unterstützung in diesem anspruchsvollen Traktandum hin. Auf entsprechende Frage wird das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Nach der Verabschiedung der Planungserklärungen betreffend die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im September 2015 machte sich die Kirchendirektion noch in den Herbstferien, im Oktober letzten Jahres, an die Ausarbeitung des neuen Kirchengesetzes, dem sog. Landeskirchengesetzes LKG. Unsere evang.-ref. Landeskirche war sowohl auf strategischer, wie auch auf operativer Ebene enorm beteiligt und stark einbezogen. Es galt innerhalb eines halben Jahres den vorliegenden Entwurf zusammen mit Staat/Kirchendirektion, den beiden anderen Landeskirchen und den beiden Verbänden, Pfarrverein und Kirchengemeindeverband, zu erarbeiten. Wie in der Botschaft ausgeführt, wurde in den Teilprojekten, in der Projektleitung und in der strategischen Begleitgruppe immer wieder hart gerungen, und immer wieder mussten Kompromisse gefunden bzw. ausgehandelt werden. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich all jenen, die kirchlicherseits daran mitgearbeitet haben, ganz herzlich. Namentlich erwähnen möchte ich die Synodalratsvizepräsidentin Pia Grossholz, den Synodalrat Stefan Ramseier, den Kirchenschreiber Daniel Inäbnit und den Leiter Rechtsdienst, Christian Tappenbeck. Wir haben zusammen und einzeln an unzähligen Sitzungen immer wieder probiert, dem Gesetz zu einer richtigen Lösung, zu einer guten Gestalt zu verhelfen, die im Interesse aller Kirchen im Kanton Bern und von der ganzen Bevölkerung ist. Der Entwurf zeigt als Ganzes, dass den Landeskirchen seitens des Staats eine hohe Wertschätzung entgegengebracht wird. Die Landeskirchen erhalten mehr Autonomie, die Kirchgemeinden bleiben dem Gemeindegesetz unterstellt und erleben deshalb geringe Auswirkungen durch das LKG. Die Pfarrdienstverhältnisse gehen vom Kanton auf die Landeskirchen über, es wird eine finanzielle Garantie für sechs Jahre ab Inkrafttreten gewährt, was eine grosse Planungssicherheit für die Kirchgemeinden und die Landeskirche darstellt. Es ist eine Finanzierung nach dem sog. 2-Säulen-Modell vorgesehen. Die erste Säule gilt als Wahrung der historischen Rechtstitel und die zweite als Abgeltung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Die Kirchen müssen ihre Leistungen ausweisen, der Regierungsrat ist für die Zuteilung der zweiten Säule verantwortlich; drei Jahre vor Ablauf der sechsjährigen Frist soll darüber verhandelt werden. Und schliesslich ist eine negative Zweckbindung der Steuern für die juristischen Personen vorgesehen.

Aus kirchenpolitischer Sicht ist der Entwurf zum neuen Landeskirchengesetz eine gute Basis für die vom Grossen Rat des Kantons Bern vor einem Jahr beschlossene Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Das 2-Säulen-Modell ist aus unserer Sicht zweckmässig, weil es einerseits die historischen Rechtsansprüche wahrt und andererseits die Vorgaben einer zeitgemässen Kultur und Sozialstaatlichkeit beachtet.

Wenn das Gesetz in einer ersten und zweiten Lesung im Herbst 2017 durch den Grossen Rat geht, wird unsere Kirche auch ab 2020 ihre Aufgabe als wichtige Stimme und Kraft in der Gesellschaft, die sich zum Wohl aller Menschen in unserem Kanton einsetzt, wahrnehmen können. Sie wird ihre Dienste und Angebote als offene Volks- und Landeskirche auch weiterhin flächendeckend ausüben können. Das ist in diesem grossen Kanton mit seinen vielen Gemeinden und Kirchgemeinden enorm wichtig.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz weist die Sprechenden auf die Wichtigkeit der Angaben von Name und Ort hin, wie auch auf die Darlegung der Sprechenden-Funktion.

Roland Stach (Co-Präsident nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Die nichtständige Kommission Kirche und Staat hat sich in mehreren Sitzungen und in einem Hearing mit dem Generalsekretär der JGKD, Christoph Miesch, und dem Beauftragten für Kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing, intensiv mit dem vorliegenden Entwurf zum neuen LKG beschäftigt. Wir erachten den Entwurf insgesamt als eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kirche und Staat, indem dieser die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen ausdrücklich würdigt. Die Kommission dankt an dieser Stelle allen Beteiligten in der JGKD, im Synodalrat und in den Gesamtkirchlichen Diensten für die geleistete grosse Arbeit.

Der Entwurf geht davon aus, dass die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinden der Landeskirchen, wie bis anhin, öffentlich-rechtliche Körperschaften gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz darstellen. Sie werden verpflichtet, ihre Organisation nach demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen aufzubauen. Die Landeskirchen können ergänzende Bestimmungen über das Zusammenwirken der kirchlichen Gemeindeorgane und dem Personal erlassen und Unvereinbarkeiten zwischen Ämtern, Anstellungen in der Kirche und der Mitgliedschaft in kirchlichen Gremien vorsehen. Diese Lösung bringt für unsere Landeskirche und für unsere Kirchgemeinden die Vorteile eines einheitlichen bekannten Gemeindeaufbaus mit demokratischen Strukturen und gefestigten Verfahren, Transparenz und die staatliche Anerkennung des Aufbaus. Im Gegenzug müssen weitere kantonale Gesetze beachtet werden, wie Rechnungslegung, Information, Datenschutz, Beschaffungswesen, Staatsbeiträge, Haftung, Verhandlungen mit dem Personal und subsidiär das Personalrecht für Geistliche. Unsere Kommission sieht in dieser Kombination überwiegend Vorteile. Die demokratischen Grundzüge unserer Landeskirche, mit der Synode als oberster Vertretung und den Kirchgemeinden als Basis, gilt

es aber auch in den Arbeiten und bei der Projektorganisation zur Neugestaltung der innerkirchlichen Verhältnisse zu beachten. Sowohl die Synode wie auch die Kirchgemeinden sind, nebst dem Synodalrat, frühzeitig und angemessen in sämtliche Prozesse einzubeziehen. Dass im Entwurf auch die gesetzliche Absicherung der theologischen Fakultät der Universität Bern und ihre zukünftige Einbindung in die Ausbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer festgeschrieben werden, begrüßen wir ausdrücklich. Naturgemäss stand das neue 2-Säulen-Modell zur Finanzierung der historischen Rechtsansprüche einerseits und zur teilweisen Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen andererseits im Zentrum der Diskussionen. Bei der ersten Säule geht es um die historischen Rechtsansprüche im Umfang von 197 Pfarrstellen. Die Ausführungen, die zur Begründung der ersten Säule und zu ihrer Höhe sowohl im Vortrag des Regierungsrats wie auch im Bericht des Synodalrats gemacht werden, haben unsere Kommission überzeugt. Wir unterstützen die vorgeschlagene Kompromisslösung, welche für unsere Landeskirche einen jährlichen Beitrag von CHF 34,8 Mio. als gebundene Ausgabe im Rahmen der ersten Säule vorsieht. Insbesondere die Frage nach den Kriterien zur Bemessung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die der zweiten Säule zugrunde liegen, ist intensiv diskutiert worden. Im Vortrag der JGKD zum LKG wird dazu festgehalten, dass sich deren Bemessung auch künftig am Expertenbericht Muggli/Marti orientieren wird. Der Expertenbericht belegt, dass die Landeskirchen gegenwärtig Leistungen zugunsten der Gesellschaft im Umfang von CHF 133 Mio. jährlich erbringen. Rund ein Viertel davon soll im Rahmen der zweiten Säule abgegolten, d.h. wie der Beitrag aus der ersten Säule, ebenfalls zur Finanzierung der Löhne für die Pfarrpersonen verwendet werden. Die Finanzierung von Leistungen durch die zweite Säule durch den Kanton setzt aber voraus, dass die Kirchen weiterhin aktiv sind und sich weiter entwickeln. Der Kanton erwartet insbesondere ein Engagement im Interesse einer solidarischen Gemeinschaft, einen Beitrag zum Frieden unter den Religionen, zu religiöser Bildung, zur Kulturpflege und zur Vermittlung von grundlegenden Werten. Eine Herausforderung, die wir als Landeskirche mit vollem Engagement annehmen sollten. Die Festsetzung des Betrags für jeweils sechs Jahre bringt den Landeskirchen zudem eine hohe Planungssicherheit. Die nichtständige Kommission Kirche-Staat begrüsst deshalb grundsätzlich den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf des neuen LKG vom 7.9.2016 und unterstützt die Positionsbezüge des Synodalrates.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Wie die nichtständige Kommission Kirche-Staat hat sich auch die GPK intensiv mit dem neuen LKG beschäftigt. Sie begrüsst es und stellt sich hinter die Vernehmlassungsantwort des Synodalrats. Uns liegt hier ein Gesetzesentwurf vor, der den Rahmen für die Pflichten und Rechte beider Parteien im zukünftigen Verhältnis von Kirche und Staat auf Augenhöhe regelt. Die Lesbarkeit der Synodevorlage, insbesondere die Verweise auf die Artikel im Gesetz, sowie die weiterführenden Texte im Vortrag des Regierungsrates und im Bericht des Synodalrats wurden von uns sehr geschätzt. Es wurde uns Synodalen ermöglicht, wo gewünscht, gezielt zusätzliche ergänzende Informationen zu suchen und zu finden. Folgende Punkte sind für die GPK wichtig:

Art. 3 des LKG definiert die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen für den Kanton und bildet damit die Grundlage für die Ausrichtung der Finanzbeiträge in der zweiten Säule. Die vorliegende Formulierung dürfte im Grossen Rat mehrheitsfähig sein und bietet den Landeskirchen grosse Freiheiten in der Ausgestaltung der Aufgaben. Ob und wie der Kanton von seiner Möglichkeit der Einflussnahme Gebrauch macht, wird dabei allerdings erst die Zukunft weisen. Die Stellung der theologischen Fakultät der Universität Bern wird gestärkt. Auch in Zukunft wird also das Theologiestudium zwingend die Grundlage für den Pfarrerberuf sein. Wir begrüssen diese Sicherung des Ausbildungsstandards ausdrücklich, jedoch lösen das mangelnde Interesse am Theologiestudium und der sich daraus abzeichnende Pfarrmangel Fragen aus. Der Sammelbegriff „Geistliche“ ist in der GPK auf wenig Begeisterung gestossen. Er wurde aus dem alten Kirchengesetz von 1945 übernommen, weil es nicht möglich war, einen besseren, modernen Begriff für diese Berufsgruppe zu finden, der für alle Konfessionen gleichermaßen stimmt. Es ist der GPK wichtig, dass in den innerkirchlichen Bestimmungen von Refbejuso auch weiterhin ausschliesslich die in unserer Kirche gebräuchlichen Bezeichnungen Pfarrerin und Pfarrer bzw. Pfarrpersonen verwendet werden. Ebenfalls wichtig erscheint es der GPK, dass die Kirche als guter und verlässlicher Arbeitgeber wahrgenommen wird. Wir beurteilen es von daher positiv, dass der Synodalrat ein Pfarrdienstrecht ausarbeiten wird, welches Grundsätze der kantonalen Personalgesetzgebung übernimmt und der Synode zur Genehmigung vorgelegt wird.

Viel zu reden gab die vorgesehene Finanzierung. Wir sind dankbar für die in den Verhandlungen erreichte Planungssicherheit in den kommenden 10 Jahren. Die erste Säule stiess dabei auf Zustimmung, weil ein gesicherter und nicht kürzbarer Rechtsanspruch auf die historischen Rechtstitel erreicht worden ist. Die zweite Säule wurde in der GPK ambivalent beurteilt. Alle sechs Jahre wird die Landeskirche in Zukunft dem Grossen Rat einen

Bericht vorlegen müssen, in welchem die erbrachten gesamtgesellschaftlichen, d.h. allen Menschen unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit zugänglichen Leistungen, ausweist. Damit bietet sich den Landeskirchen eine öffentlichkeitswirksame Plattform, um ihre Arbeit präsentieren zu können. Die Finanzbeiträge aus der zweiten Säule sind damit keine Selbstverständlichkeit mehr. Wir betrachten es als Chance im Sinne von „tue Gutes und rede darüber“. Der Bericht der Experten Muggli/Marti wird sowohl Grundlage der Berechnungen als auch der Berichterstattung sein. Die detaillierten Bestimmungen und Vorgaben werden jedoch erst in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz festgelegt. Damit sind naturgemäss momentan noch viele Fragen offen. Heute sind Kirche und Staat verlässliche Partner. Die Zusammensetzung, die Kirchnähe des Regierungsrates und des Grossen Rates in der Zukunft ist offen. Ab 2023 kann der Kanton Einfluss nehmen auf das, was er zur Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen von uns erwartet. Es ist nicht sicher, welche Beträge ab 2026 im Rahmen der zweiten Säule noch zur Verfügung stehen. Die Mitglieder der GPK arbeiten alle in Kirchgemeinden mit und haben deshalb auch die Fragen und Verunsicherungen wahrgenommen, die an der Basis, d.h. in den Kirchgemeinden, vorhanden sind. Zentral wird es sein, die Befürchtungen nicht überzubewerten, sie aber ernst zu nehmen und sehr gut zu informieren. Verunsicherung ist kein guter Ratgeber für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben, die auf unsere Kirchgemeinden zukommen. Weitere Sparrunden werden immer schwieriger zu bewältigen und viel Zeit benötigen, um verarbeitet werden zu können. Wir danken an dieser Stelle für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Synodalratspräsidenten Andreas Zeller und dem Leiter Rechtsdienst, Christian Tappenbeck, die sich während eines ganzen Nachmittags für die zahlreichen Fragen der GPK Zeit genommen haben. Und wir möchten an dieser Stelle auch ganz herzlich der nichtständigen Kommission danken, auch diese Zusammenarbeit war absolut ausgezeichnet.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FIKO):

Auch die FIKO begrüsst die vorliegende Vernehmlassung und den entsprechenden Entwurf des LKG, der uns seit dem 7. September 2016 vorliegt. Es geht in einem zügigen Schritt vorwärts in die richtige Richtung. Die FIKO unterstützt insbesondere die Anträge, resp. die Positionsbezüge 10 bis 13 des Synodalrats betr. Finanzen. D.h. sie erachtet die Festsetzung eines Beitrags für die Periode von sechs Jahren mit einem vorgängigen Verhandlungsfenster von drei Jahren als sehr sinnvoll. Zusammen mit dem ebenfalls im Gesetz festgehaltenen Sockelbeitrag, den leistungsabhängigen Beiträgen und den Übergangsbestimmungen ergibt es für die Landeskirchen und auch ihre Mitarbeitenden eine nachhaltige Lösung mit sicher

stabilisierender Wirkung. Diese Lösung lässt sich auch im Vergleich mit anderen Branchen sehen. Deshalb dankt die FIKO allen Mitarbeitenden und allen, die an diesem Entwurf für die Gesetzgebung gearbeitet haben. Sie empfiehlt, den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf und die Anträge des Synodalrates anzunehmen.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte):

Die Fraktion der Mitte ist mit dem Entwurf des neuen LKG einverstanden und unterstützt grossmehrheitlich alle vorgeschlagenen Positionsbezüge. Wir achten die Arbeit aller Beteiligten hoch, die sich in recht kurzer Zeit auf diesen Gesetzesentwurf einigen konnten. Es ist ein gutes und kirchenfreundliches Gesetz entstanden. Wir stellen auch erfreut fest, dass der Kanton sein Versprechen hielt, mit diesem Gesetz nicht eine weitere Sparrunde durchzuführen. Die sechsjährige finanzielle Planungssicherheit erachten wir als komfortabel. Obwohl uns bewusst ist, dass sich alle sechs Jahre viel ändern kann. Das 2-Säulen-Modell für die Finanzierung finden wir gut. Etwas Sorgen macht uns der administrative Aufwand für den Leistungsnachweis auf Stufe Refbejuso, aber auch für die Kirchgemeinden. Es wurde uns wieder einmal bewusst, wie wichtig es in Zukunft sein wird, der Öffentlichkeit, und besonders dem Grossen Rat, kund zu tun, was die Kirchen alles leisten. Wir hoffen, dass der ehrgeizige Zeitplan weiterhin eingehalten werden kann, und dass das Gesetz im Grossen Rat angenommen wird.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Die Art und Weise, wie der Entwurf des LKG verfasst wurde, freut uns sehr. Er ist in den einzelnen Artikeln gut durchdacht und doch kurz und prägnant. Das neue Gesetz gibt der Kirche das nötige Mehr an Autonomie, welche wir für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Kirche brauchen. Gleichzeitig schafft es Sicherheit auf der Ebene des Rechts in den verschiedenen Bereichen und stellt die nötigen Finanzen, die vom Staat zur Kirche fliessen werden, auf eine gut begründete Basis. Wir erhielten den Eindruck, dass die Landeskirchen sich gut einbringen konnten, und dass Refbejuso diesen Entwurf ausserordentlich mitgeprägt hat. Da steckt viel Arbeit dahinter. Deshalb danken wir dem Synodalrat und allen Beteiligten im Haus der Kirche für das grosse unermüdliche Engagement, damit wir einen so ausgezeichneten Gesetzesentwurf, wie auch die sehr gute Vorlage vorgelegt erhalten konnten.

Kurt Zaugg, Bern (GOS):

Wir haben uns an zwei Fraktionssitzungen ausführlich mit dem LKG befasst und haben die vom Synodalrat vorgeschlagenen Positionsbezüge

diskutiert. Unserer Meinung nach ergibt das LKG einen guten Rahmen für die Tätigkeit der Kirchen, die öffentlich-rechtliche Anerkennung, die Ausbildung der Pfarrpersonen, den Zugang zu wichtigen Daten und auch die Finanzierung. Die historischen Rechtstitel erhalten einen Preis, die Leistungen der Kirche für die Gesellschaft erhalten eine Grundlage. Ganz besonders befürwortet die GOS die offene Formulierung des Artikels 3 zu der gesellschaftlichen Bedeutung der Landeskirchen. Dort steht „sie tragen zur solidarischen Gemeinschaft, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung, zur Kulturpflege und zur Vermittlung grundlegender Werte bei“. Die GOS stimmt den Positionsbezügen des Synodalrates durchgehend zu und bittet euch, das ebenfalls zu tun. Ganz besonders danke ich im Namen der GOS dafür, dass die neue von uns angeregte nichtständige Kommission zu Kirche und Staat in der Vorbereitung so ernst genommen wurde und dass gute Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und des Synodalrats stattgefunden haben.

Rolf Christen, Thun (UAH):

Grundsätzlich möchte ich mich den Kommissions- und Fraktionssprechern und –sprecherinnen anschliessen. Auch die Unabhängigen sind der Ansicht, dass der vorliegende Entwurf des neuen LKG ein sehr guter und ausgewogener ist. Er ist der Kirche wohlgesinnt; mit nur 42 Artikeln ist er sehr kurz ausgefallen – gegenüber anderen kantonalen Gesetzen wirklich äusserst kurz. Die Fraktion der Unabhängigen stimmt auch der Finanzierung im 2-Säulen-Modell zu, da gehe ich nicht näher darauf ein. Die Unabhängigen sind der Ansicht, dass seitens des Synodalrates, von Refbejuso und seitens des Kantons mit diesem Entwurf viel erreicht wurde. Als persönliche Bemerkung an den Sitzungspräsidenten: Wenn wir von einem Release sprechen, würde ich im EDV-Jargon von einem Release von DOS und Windows reden. Der Kanton gibt der Kirche mit diesem Vorschlag und mit diesem Gesetz partnerschaftlich das Vertrauen und viel Spielraum. Das bedeutet aber, dass wir diesen Spielraum sinnvoll ausnützen. Die Fraktion der Unabhängigen möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die an der Ausarbeitung dieses Gesetzes mitgeholfen haben, einen herzlichen Dank aussprechen, die Fraktion wird die Anträge des Synodalrats unterstützen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

La fraction jurassienne est reconnaissante de l'immense travail accompli en un laps de temps très court. Nous étions sceptiques au début, mais les différents partenaires ont fait un chemin extraordinaire pour dialoguer de manière constructive. Ce projet de loi est valable et favorable aux Eglises nationales. C'était un processus digne de nos Eglises. Toutes nos félicitations pour cette réussite,

au moins pour cette étape- et bon vent pour la suite ! Nous recommandons donc l'acceptation.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Der vorliegende Entwurf zum neuen LKG scheint uns eine gute Basis zu sein, auf welcher man aufbauen kann. Harte Verhandlungen waren nötig, sagte uns der Synodalratspräsident in den Fraktionssitzungen, aber dazwischen auch das Feingefühl für den einen oder anderen Kompromiss und für Zugeständnisse. An dieser Stelle möchten wir allen herzlich danken, die tatkräftig mitgearbeitet haben. Sollte das vorliegende LKG im Grossen Rat so genehmigt werden, können wir zufrieden sein. Mit einem 2-Säulen-Modell erhalten wir auf der einen Seite die Planungssicherheit, die wichtig ist für die Kirchgemeinden, aber auch für unsere kirchlichen Mitarbeitenden. Zum andern bleibt sehr vieles beim Alten. Demokratische Strukturen von Synode und Kirchgemeinden oder auch Kirchgemeindev Verbände bleiben so erhalten. Wir unterstützen die Anträge 1 bis 3 wie sie der Synodalrat formuliert hat und werden vielleicht beim einen oder anderen Positionsbezug noch eine kleine Anmerkung machen.

Eine Bemerkung gleich hier: Wir sollten nicht vergessen, dass wir nicht an unseren eigenen Erlassen und Gesetzen herum feilen, sondern wir dürfen von einem Vorberatungs- und Antragsrecht gegenüber dem Grossen Rat Gebrauch machen. D.h. dass die guten Ideen, die wir heute Morgen einbringen, vielleicht am Ende gleichwohl nicht so im LKG stehen, wie wir es gerne hätten – das nur nebenbei.

Verena Koshy, Niederscherli (Einzelsprecherin):

Die Erarbeitung des LKG war eine grosse Arbeit, die ich als Einzelsprecherin im Namen des Sozialdiakonischen Vereins (SDV) und dem Verein der reformierten bernischen Katecheten und Katechetinnen (VEK) herzlich verdanken darf. Vertreter aus den beiden Vereinen haben das LKG genau gelesen und unsere Meinungen haben wir ausgetauscht. Wir vermissen das in der Synode beschlossene Ämterverständnis aus der Kirchenordnung. Wir sind aber überzeugt, dass die Gleichwertigkeit der Ämter im grundlegenden und weichenstellenden LKG beachtet und in den Gesetzesartikeln verankert werden muss. Natürlich geht es v.a. darum, dass die 500 Pfarrpersonen in ihrer Anstellung vom Staat mit gleichen Rechten zur Kirche wechseln können; das ist uns wichtig. Das neue LKG regelt aber entschieden mehr. Und deswegen werden wir heute unser Anliegen in die Detailberatung einbringen. Das LKG betrifft auch die insgesamt 362 Frauen und Männer (159 Sozialdiakone und 203 diplomierte und aktive Katechetinnen), welche in unserer Kirche in den Bereichen Sozialdiakonie und Katechetik eine Anstellung haben. Wir sind überzeugt, dass unsere

Änderungsanträge bedeutend sind für ein gutes Miteinander der drei Ämter. Wir stehen ein für eine Kirche mit Vision und Zukunft und danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen prüfen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich danke herzlich für die vielen Würdigungen und Dankesworte, das freut und motiviert uns, uns weiter so einzusetzen. Ich möchte drei Bemerkungen anbringen. Von der GPK haben wir gehört, dass die Angst besteht, dass der Kanton ab 2023 Einfluss auf das innerkirchliche Leben nehmen möchte. Das stimmt so nicht. Wir haben auch zu diesem Punkt ganz intensiv – v.a. in der Begleitgruppe, also auf strategischer Ebene, mit dem Kirchendirektor – debattiert. Vorschläge, bspw. dass die Kirche alle sechs Jahre Programme vorlegen würde, wurden verworfen. Der Kanton wird nach Inkraftsetzung des LKG auf Verordnungsstufe regeln, wie die Leistungsausweise der Kirche erbracht werden müssen. Das wird er selbstverständlich im Dialog machen, aber er wird nicht inhaltlich Einfluss nehmen. Das ist uns wichtig; es wäre merkwürdig, wenn er sich einerseits von der Kirche distanzieren und andererseits sagen will, was sie machen soll. Diese Angst ist unbegründet. Hingegen ist die Grössenordnung wichtig. Muggli/Marti zeigte, dass CHF 130 Mio. an gesamtgesellschaftlichen Leistungen von allen drei Landeskirchen erbracht werden und der Gesetzgeber, also die Kirchendirektion, und hoffentlich dann auch der Grosse Rat, gehen davon aus, dass etwa ein Viertel dieser Leistungen in Form der zweiten Säule abgegolten werden soll. Das heisst nun aber, dass – wenn nicht der Kanton uns das Programm vorschreiben kann – wir innerkirchlich auf die Legi-Programme ab 2020 mehr Acht geben müssen, als das in letzter Zeit der Fall war. Auch die Synode wird in die Pflicht genommen, zusammen mit dem Synodalrat zu überlegen, welche Schwerpunkte man legen will, damit die Gesamtkirchlichen Dienste, aber auch die Kirchgemeinden, Pfarrämter und die weiteren kirchlichen Mitarbeitenden, die Arbeit leisten, die nötig sein wird, um sich gegenüber dem Kanton auszuweisen.

Zur zweiten Bemerkung. Monika Tschanz von der Mitte befürchtet, es gäbe dann die Notwendigkeit von Leistungsausweisen. Das stimmt; es ist aber heute überall so. Das wissen alle, die in einem öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Betrieb tätig sind. Es gibt nirgendwo mehr Geld, ohne den Nachweis, wofür es benötigt wird. Das ist auch in der Kirche angekommen. Aber ich möchte euch Mut machen, der Bericht Muggli/Marti ist nicht zuletzt so gut und erfolgreich, weil etwa 95% aller Kirchgemeinden in die Archive gestiegen sind und die Leistungen, die sie in den letzten 10 Jahren erbracht haben, ausweisen konnten. Dieses Niveau gilt es zu hal-

ten. Ich gehe davon aus, dass sich die Synode zusammen mit dem Synodalrat zuhänden der Kirchgemeinden darüber Gedanken machen wird, welche Art Controlling wir entwickeln, damit nicht jedes Mal eine so grosse Arbeit notwendig wird, um die Leistungen der letzten sechs Jahre zu bemessen. Es wird sicher angenehmer sein, wenn man das relativ einfach ermitteln kann, als wenn wir uns regelmässig fragen müssen „was haben wir eigentlich gemacht?“. Wir haben in den Verhandlungen stark darauf hingetendiert, dass es nicht eine komplizierte Sache werden darf. In Zürich und in der Waadt bspw. können diese Leistungen unproblematisch quantifiziert werden; in Zürich sind sie konstant und in der Waadt wurden sie nach sechs Jahren als Folge der Leistungen im Asylbereich sogar gesteigert. Zum letzten Punkt, dem Anliegen von Frau Koshy. In den Verhandlungen mit dem Kanton hat sich herausgestellt, dass wir gut unterscheiden müssen, was innerkirchliche und was ausserkirchliche Angelegenheiten betrifft. Die Übernahme der Pfarrschaft, die Ausbildung, Prüfungskommission und Fakultät gehen den Staat etwas an, dort redet er mit. Aber wenn wir jetzt auch noch unsere innerkirchlichen Aufgabenverteilungen in Form der beiden anderen Ämter ins LKG aufnehmen wollten, würden wir ausgelacht – und zudem Probleme mit unseren ökumenischen Partnern erhalten. Es ist wichtig, dass wir die Sachen dorthin verorten, wo sie hingehören. Ins LKG gehört, was ausserkirchlich ist und wir müssen selbstverständlich alles Innerkirchliche bei uns auch ordnen, aber bitte keine Vermischungen.

Auf Vorschlag des Synodepräsidenten wird der Entwurf des neuen LKG gemäss Beschlusspunkt 1 als Dank für die grosse Arbeit aller Beteiligten mit Applaus zur Kenntnis genommen.

Der Synodepräsident erläutert das Vorgehen für die Detailberatungen zu den einzelnen Positionsbezügen. Nach den Stellungnahmen der Votanten wird jeweils direkt über die einzelnen Positionsbezüge abgestimmt.

Positionsbezug 1

Andreas Zeller Synodalratspräsident:

Zu den einzelnen Positionsbezügen werde ich mich kurz fassen. Sowohl dem Bericht des Synodalrates, wie auch dem Vortrag des Regierungsrates konnten die zugrunde liegenden Überlegungen entnommen werden. Grundsätzlich werden die drei Landeskirchen gestärkt; wir erhalten mehr Autonomie. Aber es ist klar, wenn der Kanton seine öffentlich-rechtlichen Landeskirchen mit solchen Mitteln ausstattet, gelten natürlich für diese die kantonalen Bestimmungen; z.B. im Bereich des Datenschutzes, des Informationsrechts, des öffentlichen Beschaffungswesen, im Verfahrensrecht.

Als es bspw. seinerzeit um den Umbau des Hauses der Kirche ging, haben wir freiwillig damals schon das öffentliche Beschaffungswesen angewandt. Das war zwar sehr viel komplizierter, als wenn wir einfach Bauunternehmen und Firmen berücksichtigt hätten, die uns genehm waren, aber wir lernten dabei sehr viel und konnten erste Erfahrungen sammeln. Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Kirchgemeinden weiterhin dem Gemeindegesetz unterstehen, dass die Landeskirchen weiterhin ein privilegiertes Vorberatungs- und Antragsrecht betr. kantonale und interkantonale Angelegenheiten haben und der Kanton wird sich auch künftig als religiös neutraler Partner nicht in innerkirchliche theologische Bereiche einmischen können. Deshalb beantragen wir: Die Synode ist mit der Stärkung der Landeskirchen einverstanden, sie ist sich aber auch bewusst, was das für eine landeskirchliche Verantwortung bedeutet.

Hansueli Germann, Brugg (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Der Kommissionspräsident hat festgehalten, dass die Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche und Staat zu begrüßen sei. Die Stärkung der Autonomie im Positionsbezug 1 ist ein Grundzug dieses Gesetzes. Die Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche-Staat ist wirklich eine Weiterentwicklung und nicht eine versteckte Sparvorlage, wie ich zu Beginn befürchtete. Der Staat legt einen guten neuen Rahmen für eine selbständigere Kirche fest. Es ist andererseits klar, dass der gesetzliche Rahmen das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen anleitet und einschränkt. Die Landeskirchen können nicht die positiven Bestimmungen einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung übernehmen, die damit verbundenen Pflichten aber ablehnen; wie gehört, z.B. beim Datenschutz oder beim öffentlichen Beschaffungswesen. Es gehört dazu, dass wir uns hier nach den Bedingungen des Kantons richten. Ich habe aber nicht genau verstanden, was der Synodalrat mit der Aussage „ein umfassendes kirchliches Selbstbestimmungsrecht wird den Landeskirchen nicht gewährt“ auf Seite 2 der Vorlage meint.

Zentral zur Weiterentwicklung dieses Verhältnisses gehört, dass die Landeskirchen die Verantwortung für die Pfarrerrinnen und Pfarrer übernehmen. Dass die Pfarrpersonen Staatsangestellte sind, ist effektiv nicht mehr zeitgemäss; dass aber die Anforderungen an die Ausbildung weiterhin vom Staat geregelt werden, dass es eine staatliche Prüfungskommission gibt, ist zu begrüßen, es ist eine Qualitätssicherung. Ein kleines Detail: Aus einem Absatz im Vortrag zum LKG ist ersichtlich, dass das neue LKG eine Weiterentwicklung ist. Der Beauftragte für Kirchliche Angelegenheiten wird nicht gestrichen, sondern die JGKD denkt daran, welche Aufgaben ein Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten in Zukunft wahrnehmen soll. Das freut mich besonders, die Religion wird mit diesem Gesetz

nicht, wie es im letzten Jahrhundert eine Tendenz war, zur Privatsache erklärt, sondern der Kanton Bern will seine Verantwortung in diesem Bereich wahrnehmen. Die Kommission unterstützt deshalb den Positionsbezug des Synodalrats und bittet euch, das ebenfalls zu tun.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zur Frage, was ein umfassendes kirchliches Selbstbestimmungsrecht heisst, kann ich Folgendes ausführen. Es wäre wunderbar gewesen, wir hätten die Finanzen sichern können und alles andere selber regeln wollen. Bspw. hätten wir uns am liebsten dem kantonalen Informationsrecht nicht unterstellt, aber es wurde uns klar gemacht, dass wir genauso auskunftspflichtig sind, wie jede Kirchgemeinde oder eine andere öffentlich-rechtliche Einrichtung. Wir meinen also damit, dass wir, innerhalb der Rahmenbedingungen des Kantons, jetzt wie jede andere Institution behandelt werden.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 1

Ja/oui 179 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode ist mit der vorgesehenen Stärkung der Autonomie der Landeskirchen einverstanden. Sie ist sich der damit einhergehenden landeskirchlichen Verantwortung bewusst.**

Décision :

- 1. Le Synode accueille favorablement le renforcement de l'autonomie des Eglises nationales. Il prend pleinement la mesure de la responsabilité qui en découle pour l'Eglise nationale.**

Positionsbezug 2

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Hier geht es um den Grundlagenartikel. Dieser wurde auf Vorschlag von Refbejuso – oder in diesem Fall eben von der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Bern – eingebracht. Es gab verschiedene Ansichten. Zuerst war der Kanton der Meinung das sei überflüssig, es stehe in der Verfassung; dann überlegte man sich, ob der Kanton der Kirche gesetzlich vorschreiben solle, was sie zu tun habe – hier waren wir der Meinung, dass das ekklesiologisch unmöglich wäre, es hätte unzulässig in die Religionsfreiheit eingegriffen. Schlussendlich wurde der Grundlagenartikel so formuliert, dass er programmatisch zum Ausdruck bringt, was die staatlichen

Erwartungen an die Kirchen sind. Ebenfalls kommt zum Ausdruck, wie vielfältig das landeskirchliche Wirken im gesamtgesellschaftlichen Interesse ist. Das ist eine wichtige Grundlage für die Bestimmung, welche die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Landeskirchen festhält. In der Diskussion wurden auch Stimmen laut, die forderten, das Wort „christlich“ oder „abendländisch-christlich“ und andere Begriffe aufzunehmen. Hier hat der Kanton klar festgehalten, dass er als konfessionell und religiös neutrales Gebilde keine, z.T. noch unscharf definierte, Ausdrücke aufnehmen wird. Wir sind der Meinung, dass Art. 3 so vollumfänglich reicht und dass wir hier nicht Grundsatzdiskussionen lancieren sollten, von denen wir wissen, dass sie von Kantonsseite her keine Chance haben.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Co-Präsident nichtständige Kommission Kirche-Staat)

Wie Roland Stach bereits in seinem Eingangsvotum im Namen der Kommission Kirche-Staat ausführte, erachtet die Kommission den Entwurf des LKG insgesamt als eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, indem der Staat, konkret der Kanton Bern, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen ausdrücklich würdigt. Doch was bedeutet eigentlich eine Partnerschaft nach Art. 4 des Gesetzesentwurfs? Und was ist die gesamtgesellschaftliche Bedeutung nach Art. 3?

Betrachten wir erst einmal die Partnerschaft. Zwischen wem besteht jetzt eigentlich ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Kirche und Staat zum Wohl der Bevölkerung? Vorwiegend zwischen Regierungsrat und Synodalrat? Wohl kaum. Auch nicht zwischen der Kantonsverwaltung und der Kirchenverwaltung. Das wäre eindeutig zu kurz gegriffen, zu exekutiv und verwaltungslastig. Die demokratischen Grundzüge unserer Landeskirche mit der Synode als oberste Vertretung, und den Kirchgemeinden als Basis der bernischen Kirchen, sind auch die Grundlagen der Partnerschaft. Es geht also letztlich um eine Partnerschaft zwischen den Menschen vor Ort in den Kirchgemeinden, d.h. an der Basis.

Und was ist mit der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung, die es zu würdigen gilt? Der Staat anerkennt mit Art. 3 nicht nur das soeben erwähnte Engagement der Leute vor Ort, er erwartet auch, dass neben dem Kanton, die Landeskirchen ihren Beitrag zum Wohl der Bevölkerung leisten und einbringen müssen. Wir sind also auch gefordert. Und weil es eine lange Geschichte zwischen Kirche und Staat gibt, ist es klar, dass wir im Interesse des Gemeinwohls zusammenwirken müssen. Das sind alles schöne Worte. Aber wir müssten vielleicht doch etwas konkreter wissen, was die-

ses Zusammenwirken heisst, was die gesamtgesellschaftlichen Dienstleistungen sind. Der bereits erwähnte Bericht Muggli/Marti listet diese auf. Es sind neun Punkte. Die Kinder- und Jugendarbeit; Angebote für Ehe, Familien, Frauen und Männer; Angebote für Senioren und Betagte und Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, für Migrant/innen und Asylsuchende. Sechstens handelt es sich um die Erwachsenenbildung, siebtens um die ökumenische Arbeits- und Entwicklungszusammenarbeit, achtens um die Kultur, um Kirchenmusik und Konzerte und neuntens betrifft es die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Erwartung besteht, dass wir in allen diesen Angeboten aktiv sind. Wir können uns demzufolge nicht einfach zurücklehnen und sagen, es ist ein gutes Gesetz, sondern wir sind gefordert und sollen, ja müssen, diese Herausforderung annehmen und das weiterführen, was wir bis anhin gemacht haben. Damit wir das können und die Partnerschaft gegenüber dem Staat auch leben können, ist es wichtig, dass wir uns innerhalb der Kirche ebenfalls partnerschaftlich orientieren. Zukünftig müssen wir gut schauen, wie wir uns innerhalb der Kirche organisieren, und es braucht auch hier eine Partnerschaft zwischen allen einzelnen Gliedern der Kirche. Die Kommission unterstützt aus den genannten Gründen den Positionsbezug 2, erwartet aber auch, dass im innerkirchlichen Rahmen die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gliedern der Kirche partnerschaftlich organisiert wird.

Lukas Müllheim, Bern (UAH):

Unsere Fraktion stellt zum Positionsbezug 2 zwei Anträge. Zum ersten Antrag: Die UAH ist froh, dass im neuen LKG festgehalten ist, dass der Kanton Bern an der guten Partnerschaft mit den Landeskirchen festhält. Es ist grundlegend wichtig, dass die Landeskirchen seitens Kanton als wichtige Player in der gesamten Gesellschaft angesehen und anerkannt bleiben. In der Formulierung des Synodalrats dieses Positionsbezugs 2 wird uns das mit dem Wort „würdig“ etwas zu schwach ausgedrückt. Deshalb stellen wir den Antrag, dass diese Formulierung ergänzt wird, so dass die positive Tatsache hier noch etwas verstärkt zum Ausdruck kommen kann.

Antrag UAH zu Positionsbezug 2

Die Synode nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen würdigt und anerkennt und an einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat zum Wohle der Bevölkerung festhält.

Amendement de la fraction des Indépendants sur le point 2 de la position

Le Synode prend acte avec satisfaction de l'appréciation positive et de la re-

connaissance manifestée par le canton pour l'engagement des Eglises nationales en faveur de la collectivité et du partenariat qu'il réaffirme entre elles et l'Etat pour le bien de la population.

Wolfgang Lienemann, Bern (UAH):

Zum zweiten Antrag, welcher sich auf Art. 3 bezieht:

Antrag UAH zu Art. 3 Entwurf LKG

Die Landeskirchen tragen im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur sozialen Gerechtigkeit, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung, zur Kulturpflege und zur Vermittlung grundlegender Werte bei.

Amendement de la fraction des Indépendants sur l'art. 3 proposition LEN

Les Eglises nationales contribuent, dans l'intérêt de la société en général, à la solidarité au sein de la collectivité, à la justice sociale, à la paix confessionnelle, à la formation religieuse, à la sauvegarde du patrimoine culturel et à la transmission de valeurs fondamentales.

Begründung: Die schon formulierte Betonung der solidarischen Gemeinschaft ist völlig angemessen, weil sie den Beitrag der Kirchen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration herausstellt. Ein ausdrücklicher Hinweis auf den Beitrag der Kirchen zu sozialer Gerechtigkeit würde diese Bestimmung sachgemäss ergänzen um die Dimension der gesellschaftlichen Diakonie und des sozialen Ausgleichs zugunsten der Benachteiligten in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung. Soziale Gerechtigkeit ist eben nicht nur ein grundlegender Wert, sondern ihre Bestimmung oder ihre immer wieder neue Bestimmung, ist eine zentrale Aufgabe der Politik und der öffentlichen Verantwortung der Kirchen. Insofern handelt es sich, nach Auffassung unserer Fraktion, um eine nicht nur sinnvolle, sondern gebotene und ausdrückliche Ergänzung des vorliegenden Textes.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zum Votum von Christian Cappis: Selbstverständlich wird es nötig sein, künftig eben auch Partnerschaft in der Landeskirche, Kirchenleitung, Synode vis-à-vis Kirchgemeinden aber auch vis-à-vis der Mitglieder zu leben und sich künftig vertiefter zu fragen, was das konkret heisst. Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, dass künftige Legislaturprogramme über die Arbeit der gesamten Kirche wichtiger werden.

Beim ersten Antrag der Unabhängigen ist der Synodalrat der Meinung, dass der Text, wie vorgelegt, reicht; er ist aber nicht dagegen, wenn die Ergänzung in den Positionsbezug aufgenommen wird.

Hingegen ist er sehr zurückhaltend, was den zweiten Antrag anbelangt. Ich habe es verschiedentlich erwähnt, dass Art. 3 enorm intensiv diskutiert wurde. Es war alles andere als selbstverständlich, dass er aufgenommen wurde, es waren verschiedenste Ansichten vorhanden. Das Vorgeschlagene ist aus unserer Sicht das maximal Erreichbare. Wir gehen davon aus, dass „soziale Gerechtigkeit“ keine Aufnahme finden würde, es ist politisch im Grossen Rat umstritten und würde aus Sicht der Kirchendirektion nicht durchkommen; deshalb ist sie gegen eine Aufnahme. Nach Ansicht des Synodalrates impliziert „solidarische Gemeinschaft“ bereits die soziale Gerechtigkeit und er ist deshalb der Meinung, diesen Antrag auf Gesetzesänderung abzulehnen.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Ich erlaube mir persönlich eine Überlegung einzubringen: Hat die Synode grundsätzlich das Recht, über einzelne Artikel des Gesetzes abzustimmen? Persönlich habe ich da etwas Mühe, aber wir haben einen Antrag dazu und müssen diesen behandeln. Der Synodalrat ist mit dem Einbau des ersten Antrages der Unabhängigen einverstanden, es erübrigt sich hier eine Gegenüberstellung.

Abstimmung/vote zum Antrag UAH betr. Ergänzung Art. 3 LKG

Ja/oui 75 – Nein/non 81 – Enthaltungen/abstentions 21

Der Antrag UAH betr. Ergänzung Art. 3 LKG ist abgelehnt.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 2

Ja/oui 168 – Nein/non 9 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

- 2. Die Synode nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Landeskirchen würdigt und anerkennt und an einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat zum Wohle der Bevölkerung festhält.**

Décision:

- 2. Le Synode prend acte avec satisfaction de l'appréciation positive et de la reconnaissance manifestée par le canton pour l'engagement des Eglises nationales en faveur de la collectivité et du partenariat qu'il réaffirme entre elles et l'Etat pour le bien de la population.**

Positionsbezug 3

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Hier geht es um die kirchliche Zugehörigkeit und das Stimmrecht. Die landeskirchliche Zugehörigkeit lässt sich anhand der Einwohnerregister feststellen. Die Möglichkeit einer kirchgemeindeunabhängigen Mitgliedschaft oder einer Doppelmitgliedschaft in unserer Landeskirche (und in einer anderen) ist gemäss kirchlichem Recht ausgeschlossen. Der Gesetzesentwurf hat für unsere Kirche betr. Regelung der Mitgliedschaft und Stimmrecht keine unmittelbaren Auswirkungen. Künftige Generationen haben aber die Möglichkeit, mit einer Revision der Kirchenverfassung das Modell einer Kirchgemeindeunabhängigen Mitgliedschaft umzusetzen, oder eine weitere Mitgliedschaft in einer anderen Landeskirche zu ermöglichen. Der Synodalrat ist der Meinung, im jetzigen Zeitpunkt ist es nicht angezeigt, solche Bestimmungen in der Kirchenverfassung anzupassen. Es ist nach unserer Auffassung entscheidend, dass die Einwohnerkontrollbehörde die landeskirchliche Zugehörigkeit verlässlich feststellen kann. Deshalb müssen die Zuzügerinnen und Zuzüger, die sich als konfessionslos anmelden, aufgefordert werden können, dass sie eine Kopie der Austrittsbestätigung liefern. Es muss den Einwohnerkontrollbehörden auch wieder möglich sein, über das kantonale Informatiksystem GERES zu überprüfen, ob eine Person, die zuzieht, an ihrem früheren Wohnort in einer Landeskirche war oder nicht.

Robert Drewes, Aarberg (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Die Kantonsverfassung regelt in Art. 124¹, dass die Landeskirchen nach ihrer kirchlichen Ordnung die Zugehörigkeit regeln. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird das klar umschrieben. Es ist deshalb wichtig, dass das durch die Einwohnerkontrollbehörde gemacht wird und die Daten den entsprechenden Landeskirchen zur Verfügung gestellt werden. Wir unterstützen diesen Antrag gemäss Vorschlag des Synodalrates.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 3

Ja/oui 173 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 3. Die Synode stimmt den vorgesehenen Mitgliedschafts- und Stimmrechtsregelungen zu. Sie spricht sich insbesondere dafür aus, dass die Einwohnerkontrollbehörden die landeskirchliche Zugehörigkeit verlässlich feststellen können und sollen.**

Décision:

- 3. Le Synode approuve les réglementations prévues en matière de statut de membre et de droit de vote. Il insiste en particulier sur la nécessité, pour les autorités de contrôle de l'habitant, de vérifier l'appartenance à une Eglise nationale et d'être en mesure de le faire.**

Lied: O Christ, splendeur du Dieu vivant

Mittagspause von 11.50 bis 13.45 Uhr

Lied: Demeure par ta grâce avec nous

Positionsbezüge 4 – 6

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wir kommen zu einem Kernpunkt des neuen LKG, nämlich zu den Pfarrerrinnen und Pfarrern; im LKG, wie auch im bisherigen Kirchengesetz, als „Geistliche“ bezeichnet. Wir haben drei Positionsbezüge zusammengezogen. Beim ersten geht es darum, dass die Synode die Ausbildung der Geistlichen an der theologischen Fakultät der Universität Bern begrüsst, weil nämlich mit der akademischen Bildung der Pfarrerschaft ein wesentlicher Beitrag zugunsten des religiösen Friedens geleistet wird. Es war unsere Kirche, die das als Forderung eingebracht hat, es scheint uns wichtig, dass die Uni weiterhin bei der Pfarrausbildung mitwirkt, weil eben mit dieser differenzierten akademischen Ausbildung ein wesentlicher Beitrag zugunsten des religiösen Friedens geleistet werden kann. Der Kanton muss ein Interesse daran haben, die Staatsexamen für Geistliche aufrecht zu erhalten, es dient – wie andere Staatsexamen, z.B. für Anwälte oder Mediziner – der Sicherung eines öffentlichen Guts.

Beim Positionsbezug fünf geht es um die Frage der Anstellung der Pfarrerschaft in Zukunft. Der Synodalrat ist dagegen, dass der Kanton unserer Landeskirche einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) im Kirchengesetz vorschreibt. Wir haben in verschiedenen Verhandlungen mit dem ref. Pfarrverein und seinem Vorstand vereinbart (und uns gegenseitig schriftlich zugesichert), dass der Synode ein kirchliches Pfarrdienstrecht vorgeschlagen wird, welches im Grundsatz die kantonale Personalgesetzgebung übernimmt; einschliesslich der Sonderregelungen für die Pfarrerschaft, wie sie heute bereits gelten.

Zur Sicherstellung der demokratischen Mitwirkungsrechte gemäss Kantonsverfassung und in Anlehnung an das geltende Kirchengesetz soll der neue Art. 17a zusätzlich aufgenommen werden; ein Artikel, der sich mit

der Entlassung von Pfarrpersonen beschäftigt. Gem. Art. 17a¹ ist der Kirchgemeinderat die Kündigungsbehörde. Er beschliesst erst über die Beendigung eines Anstellungsverhältnisses, nachdem die Landeskirche eine Stellungnahme abgegeben hat. Wurde das Anstellungsverhältnis durch Genehmigung der Stimmberechtigten begründet, holt der Kirchgemeinderat auf Antrag der Person, der gekündigt wird, vor der Eröffnung der Verfügung auch wieder die Zustimmung der Stimmberechtigten ein (Art. 17a²). Das Mitwirkungsrecht der Stimmberechtigten ist aber hinfällig, wenn eine Landeskirche eine Pfarrstelle aufhebt oder das Pensum reduziert. Art. 17a³ regelt, dass Geistlichen, die aus dem Kirchendienst gestrichen sind, gekündigt werden muss, und Art. 17a⁴ (landeskirchliches Recht) bestimmt den Rückgriff auf die Kirchgemeinden bei Ansprüchen, die infolge unverschuldeter Entlassung entstehen.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz begrüsst die neuangekommenen Personen auf der Tribüne.

Philippe Kneubühler, Tramelan (commission non -permanente « Eglise-Etat »)

C'est un plaisir pour moi de pouvoir appuyer sur ces points 4-6 la position du Conseil synodal et je salue l'engagement de toutes celles et de tous ceux qui ont œuvré à l'achèvement d'une position commune à toutes les parties concernées : Conseil synodal, Pastorale et association des paroisses.

Concernant le point 4, la nécessité d'une formation universitaire et d'un examen d'état est conservée dans la nouvelle loi, ce qui est fondamental pour l'Eglise et pour l'Etat. La commission soutient donc la proposition de Conseil synodal au point 4. Pour le point 5, un compromis trouvé entre le Conseil synodal et la Pastorale permet de soutenir sans arrière-pensée la variante de l'article 15 qui ne contient pas l'obligation d'une convention collective de travail. D'autant que la possibilité de conclure une CCT demeure toujours possible au cas où cela semblerait judicieux. La commission soutient donc la proposition du Conseil synodal au point 5. Concernant le point 6, la disposition sur la résiliation des rapports de travail présentée au point 6 est également soutenue par la commission qui est consciente de la nécessité de préciser dans la loi les détails d'une procédure toujours délicate. Les droits démocratiques doivent en effet être garantis au mieux dans une grande clarté possible.

La commission vous propose d'adopter toutes les propositions du Conseil synodal en remerciant celles et ceux qui ont œuvré à la consultation sur la nouvelle loi sur les Eglises.

Daniel Ficker, Bern (UAH):

Die Unabhängigen stimmen den Positionsbezügen 4 – 6 mit Überzeugung zu. Wir erachten es als wichtig, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer für ihren anspruchsvollen Beruf nach wie vor an einer Universität einen Masterstudiengang absolvieren, und, bevor sie in den Kirchendienst aufgenommen werden, ein Staatsexamen ablegen müssen, wie die Mediziner und die Anwälte. Die praktische Ausbildung wird so auch weiterhin gemeinsam von Kanton, Universität und Landeskirche getragen und verantwortet. Der Pfarrberuf ist ein wunderschöner mit einem tollen, breiten Studium, aber auch ein sehr anspruchsvoller – vielleicht vergleichbar mit dem Beruf des Hausarztes. Von daher kann ich es nicht verstehen, dass wir Pfarrmangel haben. Wir brauchen für diesen Beruf intelligente, sensible aber auch belastbare Leute, die eine gute und umfassende universitäre und praktische Ausbildung erhalten. Dass die universitäre Ausbildung der Pfarrpersonen auch eine kantonale Aufgabe bleibt, beinhaltet die Gewähr, dass die theologische Fakultät an der Uni Bern beibehalten wird, was für uns als Landeskirche ganz wichtig ist. Hoffentlich trägt die universitäre Ausbildung zum religiösen Frieden bei, darüber hinaus aber auch zum Wohl unserer gesamten Bevölkerung.

Wir sind froh, dass es zwischen Synodalrat und Pfarrverein zu einer Einigung bzgl. Verzicht auf einen GAV gekommen ist. Wenn im Grundsatz das kantonale Personalgesetz übernommen wird, ist gewährleistet, dass die Pfarrpersonen nach wie vor gute Anstellungsbedingung haben. Die Übernahme der Anstellung der Pfarrpersonen vom Kanton zur Kirche ist ein wichtiger, fast ein historischer und v.a. auch ein sachgemässer Schritt in der Geschichte unserer bernischen Landeskirche. Dieser Schritt muss in gegenseitigem Respekt und v.a. in gegenseitigem Vertrauen geschehen. Es darf zwischen dem Synodalrat und dem Pfarrverein keinen Graben geben, das wäre zum Schaden unserer Kirche. Umso mehr sind wir froh, dass man sich in diesem Punkt gefunden und geeinigt hat. Ich freue mich auf eine gegenseitig gute Zusammenarbeit zum Wohl unserer Landeskirche und der Bevölkerung in unserem Kanton, auch ab dem Jahr 2020. Allen die dazu beitragen, der Kirchendirektion, dem Synodalrat und dem Pfarrverein danke ich herzlich.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Als Einzelsprecher vertrete ich die Anliegen der beiden Berufsvereine VEK und SDV. Es ist uns wichtig, dass wir hier unser Anliegen vorbringen können und es ist uns ausserordentlich wichtig, dass die Pfarrpersonen ihre Anstellungen in gleichen Rechten und Pflichten vom Staat zur Kirche wechseln können. Wir sind froh für die Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Kirche. Ihr leistet grundlegende, gute und wichtige Arbeit, vielen Dank für

euer Engagement. Das LKG soll eine gute Voraussetzung für eure Arbeit legen. Allerdings fehlt uns im Gesetzesentwurf eine zukunftsweisende Sicht. Das LKG plafoniert Wesentliches, es verpasst es aber, die verschiedenen Professionen, welche Kirche gestalten und mittragen, insbesondere in ihrer gesamtgesellschaftlichen Leistung, ins Blickfeld zu nehmen. Das gilt – und davon sind wir überzeugt – für alle Landeskirchen. Ich stelle den Antrag, in der Antwort der Synode den folgenden Änderungsantrag aufzunehmen. Er ergibt eine neue Aufzählung und ich mache ihn gemeinsam mit Verena Koshy von Niederscherli. Der Antrag liegt dem Synodalrat seit 10 Tagen vor.

Änderungsantrag (Vorschlag neu) Loosli/Koshy zu Kapitel 3:

3. Mitarbeitende

3.1 Geistliche (Art. 14 – 17)

3.2 weitere Mitarbeitende

Art. 18 (neu) Die Aufgaben gem. Art. 3 können auch durch weitere Berufsgruppen erbracht werden.

Art. 18a Die Ausbildung und Anstellung werden durch die entsprechenden Landeskirchen geregelt.

Modification d'amendement (nouvelle proposition) Loosli/Koshy sur le chapitre 3 :

3. Collaborateurs

3.1 Ecclésiastiques (art. 14 – 17)

3.2 autres collaborateurs

Art. 18 (nouveau) Les tâches énumérées à l'Art. 3 peuvent être dispensées par d'autres catégories professionnelles.

Art. 18a Les Eglises nationales concernées règlent la formation et les conditions d'engagement des collaborateurs concernés.

Begründung: Die Aufnahme des neuen Art. 18 legt dar, dass für die Bewältigung des Auftrages der Landeskirchen mehrere Berufsgruppen tätig sind. Im LKG soll zum Ausdruck kommen, dass die Arbeit in den Landeskirchen einerseits durch Geistliche (Pfarrpersonen) und andererseits durch weitere Menschen mit spezifischen Professionen ausgeübt wird. Der Einbezug aller Berufsgruppen wird für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das LKG soll eine gute Basis für die Zukunft schaffen. Ich bin überzeugt, dass dieser Änderungsantrag das LKG zukunftsfähiger macht und ein wichtiger Bestandteil für die Kirche von Morgen sein wird.

Danke, dass ihr dieses Statement aus dem Berufsalltag von Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen entgegennehmt und wohlwollend prüft.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

In Absprache mit dem Synodepräsident unterbreite ich euch zwei Anträge zu zwei unterschiedlichen Sachen, aber beides zu Positionsbezug 5.

Ich erinnere daran, was die Vertreter der Liberalen zu Beginn gesagt haben: Wir schreiben hier kein Gesetz um oder neu, sondern wir probieren, eine Stellungnahme mit unseren Reaktionen auf den Entwurf zu erarbeiten, die wir der Kirchendirektion und dem Regierungsrat mit auf den Weg geben. Im ersten Antrag geht es um die Frage eines gesetzlich verankerten GAV; den berühmten Art. 15a, welcher die Kirchendirektion in der Vernehmlassung als Auswahl zur Verfügung stellt. Ich bin einverstanden mit der Beurteilung, dass es nicht in Ordnung ist, wenn die drei Landeskirchen unterschiedlich behandelt werden. Entweder gilt gleiches Recht für alle, oder dann ist irgendetwas nicht in Ordnung. Im sog. Vortrag des Regierungsrates wird festgehalten, dass ein GAV für die röm.-kath. Landeskirche nicht in Frage komme, da das kanonische Recht (CIC) Gesamtarbeitsverträge untersage. Zum einen gibt es im CIC, im innerkirchlichen Recht der röm.-kath. Kirche, keine Bestimmung, welche GAV's ausdrücklich ausschliesst, es ist in Art. 287 geregelt. Es besteht also kein explizites Verbot, aber es ist eine Tatsache, dass die röm.-kath. Weltkirche solche GAVs nicht gerne sieht. Zum andern kann es – selbst wenn das innerhalb einer Kirche nicht vorgesehen wäre – nicht sein, dass sich kantonales Recht bei Personalanstellungen quasi demgemäss beeinflussen lassen müsste. Deshalb mein Ergänzungsantrag zur Vernehmlassung beim Positionsbezug 5.

Antrag Graf zu Positionsbezug 5

Die Synode ist der Auffassung, dass die drei Landeskirchen in personalrechtlichen Angelegenheiten gleich zu behandeln sind. Sollte der Grosse Rat sich für einen gesetzlich verankerten GAV entscheiden, muss dieser für die Geistlichen aller drei Landeskirchen gelten.

Amendement Graf sur le point 5 de la position

Le Synode est d'avis que les trois Eglises nationales doivent être traitées sur un pied d'égalité en ce qui concerne la législation sur le personnel. Dans le cas où le Grand Conseil opérerait pour une CCT, cette dernière devrait s'appliquer aux ecclésiastiques des trois Eglises nationales.

Nun zum etwas speziellen Antrag. Ihr habt gehört, dass sich Pfarrverein und Synodalrat auf eine Vereinbarung geeinigt haben, wonach für die Pfarrerinnen und Pfarrer im Grundsatz das bisher geltende kantonale Recht mit den Zusatzerlassen zur Anwendung kommt. Das wird in einem Satz im Positionsbezug festgehalten, aber dieser Satz hat eine 14 Monate alte Geschichte; ich werde sie wegen der Redezeitbeschränkung nicht zur Gänze erzählen. Ich möchte nur sagen, es war nicht immer einfach. Von Anfang an war klar, dass ab 1.1.2020 die Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Kirche angestellt sind, aber seither war unklar, zu welchen Bedingungen. Deshalb hat der Pfarrverein Art. 15a in den Entwurf des LKG eingebracht. Wir sind der Auffassung, ein GAV wäre die beste Lösung, so wie es übrigens auch in der Zentrale der Berner Kirche und ihrer Verwaltung der Fall ist. In all den Monaten konnten sich Synodalrat und Pfarrvereinsvorstand aber nie wirklich auf etwas einigen, da es naturgemäss unterschiedliche Interessen gibt. Deshalb ist der Pfarrverein bei diesem Art. 15a geblieben. Das hat zu manchmal mehr oder weniger konstruktiven Diskussionen geführt und im September war es für beide Partner eine wenig lustige Zeit. Am 18. Oktober 2016 – und das ist für meine Erinnerung ein schönes Datum – haben wir uns unter der Vermittlung von Daniel Wyrsh vom Staatspersonalverband auf eine Vereinbarung einigen können. Die Abmachung umfasst vier Punkte. Punkt 1: Der Pfarrverein beharrt nicht weiter auf einem GAV. Punkt 2: Für das künftige innerkirchliche Personalrecht wird der Status quo im Grundsatz übernommen. Diese Regelung liegt aber nicht in der Kompetenz von Synodalrat und Pfarrvereinsvorstand, sondern in den übergeordneten Organen. Gemäss Punkt 3 der Vereinbarung führte der Pfarrverein eine a.o. Jahresversammlung durch, sie hat letzten Montag stattgefunden und die Versammlung hat die Vereinbarung akzeptiert. Als 4. Punkt legt der Synodalrat nun die Vereinbarung der Synode zur Genehmigung vor. Aus terminlichen Gründen war es nicht mehr möglich, das Geschäft als Traktandum einzubringen, deshalb haben wir abgemacht, dass ich, als Präsident des Pfarrvereins, den Antrag stelle, damit sich die Synode hinter den Synodalrat und diese Vereinbarung stellen kann.

Der Antrag Graf zu Positionsbezug 5 (nicht in die Vernehmlassung aufzunehmen) ist als Beschluss auf Seite 45 formuliert.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zuerst zum Änderungsantrag von Stephan Loosli. Ich habe es heute Morgen erwähnt und wiederhole mich: Im LKG können wir nicht innerkirchliche Bestimmungen aufnehmen. Wenn das Kapitel 3 „Geistliche“ heisst, können wir nicht weitere Mitarbeiter hineinnehmen, das wird im Kanton wie auch im Grossen Rat absolut chancenlos sein. Selbstverständlich ist dem

Synodalrat bewusst, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen in diesem Betrag von CHF 130 Mio. nicht von den Pfarrern alleine – aber auch nicht von den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen und nicht von den Katechetinnen und Katecheten – sondern in ganz hohem Masse von unzähligen freiwilligen Mitarbeitenden erbracht werden. Diese kommen ebenfalls nicht vor. Andererseits gibt es Kirchengemeinden, in denen die Pfarrperson alleine dafür verantwortlich ist, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbracht werden, weil keine weiteren Angestellten drin liegen. Es geht nicht darum, möglichst schon im Gesetz zu verankern, wer Recht auf was hat, sondern es geht darum, dass ein Hauptpfeiler dieses LKG festlegt, dass die Anstellungen der Geistlichen vom Kanton auf die Kirche übergehen. Zu dem sagt die Synode ja und zu nichts anderem. Es wird innerkirchliche Umsetzung sein, wie wir die verschiedenen Berufsgruppen und Ämter definieren und positionieren. Im Weiteren haben wir ebenfalls heute Morgen die Folgen dargelegt, wenn wir hier innerkirchliche Felder auf tun wollten: Die anderen Landeskirchen würden ihrerseits ihre Spezifikationen ebenfalls aufnehmen wollen, und deshalb muss ich euch – bei allem Verständnis für diesen Antrag – bitten, beim Positionsbezug des Synodalrats zu bleiben.

Zum ersten Antrag von Michael Graf. Ich bin dir dankbar, wie du das Ringen um den gemeinsamen Weg in den 14 Monaten erläutert hast; im Prinzip sind wir deiner Meinung: wenn schon ein gesetzlich verankerter GAV, müsste dieser für alle drei Landeskirchen gelten. Diesen Antrag haben wir nicht gesehen, aber du warst in jeder Begleitgruppen-Sitzung dabei und hast miterlebt, wie die röm.-kath. Vertretungen ganz klar gesagt haben, dass ein GAV für sie nie in Frage käme. Ein Ziel bei allen Arbeiten, auch bei den Auseinandersetzungen um das LKG, war immer auch, dass wir die Ökumene nicht gefährden. Deshalb müssen wir auch diesen Antrag zur Ablehnung empfehlen, wenngleich wir im Grundsatz einverstanden wären. Aber es wäre der Ökumene nicht förderlich.

Weiter hast du orientiert, wie es zu den drei anderen Anträgen gekommen ist. Der Synodalrat hat hier die Unterstützung zugesichert. Es ist dem Pfarrvereinsvorstand wichtig, dass die Synode explizit positiv formuliert, dass sie die gemeinsamen Anstrengungen des Synodalrats und des Pfarrvereins-Vorstands begrüsst, die Übergabe der Dienstverhältnisse der Pfarrerschaft partnerschaftlich und reibungslos zu gestalten. Die Synode nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass wir eine Vereinbarung abgeschlossen haben, die grundsätzlich die aktuell gültige kantonale Gesetzgebung übernehmen soll und stellt sich hinter diese Vereinbarung. Diese drei Anträge sind explizite Äusserungen der Synode, was wir in Antrag 5 haben, ist eine sog. implizite Formulierung, welche die Synode quasi einfach einschliesslich übernommen hat. Wir unterstützen also diese drei Anträge.

Abstimmung/vote zu Antrag Loosli betr. Kapitel 3 LKG

Ja/oui 9 – Nein/non 162 – Enthaltungen/abstentions 10

Der Antrag Loosli betr. Kapitel 3 LKG ist abgelehnt.

Abstimmung/vote zu Antrag Graf betr. GAV (Positionsbezug 5)

Ja/oui 34 – Nein/non 118 – Enthaltungen/abstentions 29

Der Antrag Graf betr. GAV ist abgelehnt.

Abstimmung/vote zu Antrag Graf betr. Vereinbarung Synodalarat-Pfarrverein (Positionsbezug 5)

Ja/oui 137 – Nein/non 26 – Enthaltungen/abstentions 20

Der Antrag Graf betr. Vereinbarung Synodalarat-Pfarrverein ist angenommen.

Beschluss zu Positionsbezug 5 (*nicht in die Vernehmlassung aufzunehmen*):

- a) Die Synode begrüsst die gemeinsamen Anstrengungen von Synodalarat und Pfarrvereins-Vorstand, die Übergabe der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer partnerschaftlich und reibungslos zu gestalten.
- b) Sie nimmt Kenntnis von der Vereinbarung zwischen Synodalarat und Pfarrvereins-Vorstand, wonach für das künftige kirchliche Pfarrdienstrecht grundsätzlich die aktuell gültige kantonale Gesetzgebung (Personalrecht, kantonale Sondererlasse, Sozialpartnerschaft) übernommen wird.
- c) Die Synode stellt sich hinter diese Vereinbarung.

Décision sur le point 5 de la position (*à ne pas inclure dans la consultation*):

- a) Le Synode se félicite des efforts conjoints du Conseil synodal et de la Société pastorale bernoise d'assurer une reprise fluide et sur une base partenariale des rapports de travail des pasteurs et pasteurs.
- b) Le Synode prend connaissance de l'accord entre le conseil synodal et la société pastorale cantonale, selon lequel l'actuelle législation cantonale (droit du personnel, actes législatifs particuliers, partenariat social) soit reprise dans la législation régissant le service pastoral.
- c) Le Synode se rallie à cet accord.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 4 – 6

Ja/oui 175 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

4. Die Synode begrüsst die Ausbildung der Geistlichen an der theologischen Fakultät der Universität Bern. Mit der akademischen Bildung der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ein wesentlicher Beitrag zugunsten des religiösen Friedens geleistet.
5. Die Synode lehnt es ab, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von Staates wegen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV) mit den Pfarrerinnen und Pfarrern verpflichtet werden. Eine Stärkung der kirchlichen Autonomie beinhaltet auch, dass die Synode selbständig darüber befinden kann, wie die Anstellungsbedingungen der Pfarerschaft geregelt werden sollen. Der Synodalrat und der Vorstand des Evangelisch-reformierten Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn sind übereingekommen, dass der Synode ein kirchliches Pfarrdienstrecht vorgeschlagen wird, welches im Grundsatz die kantonale Personalgesetzgebung übernimmt.
6. Die Synode beantragt, zur Sicherstellung der demokratischen Mitwirkungsrechte gemäss Kantonsverfassung und in Anlehnung an das geltende Kirchengesetz folgende Bestimmung ins neue Landeskirchengesetz aufzunehmen:

Art. 17a Entlassung

¹ Kündigungsbehörde ist der Kirchgemeinderat. Er beschliesst erst über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses, nachdem die Landeskirche eine Stellungnahme abgegeben hat.

² Ist das Anstellungsverhältnis durch Genehmigung der Stimmberechtigten begründet worden, holt der Kirchgemeinderat auf Antrag der von der Kündigung betroffenen Person vor Eröffnung der Verfügung die Zustimmung der Stimmberechtigten ein. Das Mitwirkungsrecht der Stimmberechtigten entfällt, wenn eine Landeskirche eine Pfarrstelle aufhebt oder deren Pensum reduziert.

³ Aus dem Kirchendienst gestrichenen Geistlichen muss gekündigt werden.

⁴ Das landeskirchliche Recht bestimmt den Rückgriff auf Kirchgemeinden bei Ansprüchen, die infolge unverschuldeter Entlassung entstehen.

Décision :

4. Le Synode approuve que la formation des ecclésiastiques ait lieu à la faculté de théologie de l'Université de Berne. La formation universitaire des pasteurs et pasteurs constitue une contribution essentielle à la paix religieuse.

- 5. Le Synode rejette toute obligation faite aux Eglises réformées Berne-Jura-Soleure par l'Etat de conclure une Convention collective de travail (CCT) avec les pasteures et pasteurs. Renforcer l'autonomie de l'Eglise signifie aussi que le Synode dispose de la liberté de décision concernant les futures conditions d'engagement des membres du corps pastoral. Le conseil synodal et le comité de la Société pastorale réformée évangélique Berne-Jura-Soleure ont convenu que le Synode élaborerait une réglementation ecclésiale pour le service des membres du corps pastoral, conforme dans les grandes lignes, à la législation cantonale sur le personnel.**
- 6. Dans le sens d'une garantie des droits de participation comme stipulés dans la constitution cantonale, et, en invoquant l'actuelle loi sur le personnel, le synode demande l'adoption dans la nouvelle loi sur les Eglises de la disposition suivante :**

Art. 17a Résiliation

¹ Le conseil de paroisse est l'autorité de résiliation. Il ne statue sur la cessation des rapports de travail qu'après avoir reçu la prise de position de l'Eglise nationale.

² Dans la mesure où les rapports de service résultent d'une approbation des ayants droit au vote en matière ecclésiale, lorsque la personne concernée par la résiliation en fait la demande, le conseil de paroisse sollicite l'accord du corps électoral paroissial préalablement à la communication de la décision. Le droit de participation des ayants droit au vote ne s'applique pas lors d'une suppression ou d'une réduction de poste sur décision de l'Eglise nationale.

³ En cas de radiation du service de l'Eglise nationale, tout rapport de travail existant avec l'ecclésiastique concerné est résilié.

⁴ Le droit de l'Eglise nationale régit tout recours devant les paroisses dans les cas de prétentions pouvant résulter d'un licenciement non-fautif.

Positionsbezug 7 – 8

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Hier geht es um das Organisatorische. Es ist wichtig, dass die spezifischen Verhältnisse unserer Kirche mit ihren Gemeinden und Bezirken berücksichtigt werden können. Die Kirchgemeinden bleiben im Status als Körperschaften des kantonalen Gemeinderechts. Zwangsfusionen sind nur unter

bestimmten Voraussetzungen möglich, setzen aber keine Zustimmung der Synode oder des Synodalrats voraus. Die Kirchgemeinden können in ihren Organisationsreglementen (OgR) besondere Bestimmungen für Kirchenkreise und für den Minderheitenschutz aufnehmen. Zweisprachige Kirchgemeinden sind zulässig, wobei, je nach Sprache, differenzierte Perimeter festgelegt werden können. Die laufenden Revisionsbemühungen in den Gesamtkirchgemeinden werden unterstützt. Der Synodalrat ist erfreut darüber, dass im Gesetzesentwurf auf verschiedene praxisbezogene Anliegen unserer Kirche eingegangen worden ist. Besonders herausheben möchten wir dabei die Verbesserungen für die Gesamtkirchgemeinden. Sie können, einfacher als heute, zu schlankeren Strukturen kommen, wenn sie das wünschen. Sollte sich einmal eine Gesamtkirchgemeinde in eine Kirchgemeinde umwandeln, könnte die Párisse Française von dieser Gesamtkirchgemeinde ihr bisheriges Einzugsgebiet beibehalten. Der Synodalrat unterstützt auch, dass die OgR der Kirchgemeinden bei Bedarf besondere Regelungen zur Förderung des kirchlichen Lebens enthalten dürfen. Diese Reglemente können im demokratischen Prozess abgeändert werden, so bleibt die volkscirchliche Kontrolle gewahrt. Der Synodalrat bedauert aber, dass bei der Bildung, Aufhebung oder Veränderung eines Kirchgemeindegebiets oder bei einem Zusammenschluss von Kirchgemeinden landeskirchliche Organe nur angehört werden sollen. Kirchgemeinden sind nicht nur administrative Gebilde, sondern ekklesiologisch von zentraler Bedeutung. Im Kanton Bern sind die allermeisten Kirchgemeinden älter als die Einwohnergemeinden; sie haben also eine lange Geschichte. Angesichts der Auswirkungen auf das kirchliche Leben erweist sich deshalb ein weitergehendes Mitwirkungsrecht der landeskirchlichen Organe als unabdingbar. Die verfassungsrechtliche Kompetenz des Grossen Rates, Fusionen anzuordnen, ist dadurch nicht beeinträchtigt. Entsprechend lauten die Positionsbezüge und ihre Anträge, indem die Synode grundsätzlich die organisationsrechtlichen Bestimmungen gemäss Gesetzesentwurf befürwortet und eine Anpassung von Art. 10⁴ unterstützt.

Samuel Hug, Wattenwil (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Wie in allen Bereichen ist der Gesetzesentwurf auch im Bereich der Organisationsfrage kurz und prägnant. Trotzdem wird nicht einfach blind ein Status quo fort- oder festgeschrieben. Bei genauerem Hinschauen wird vielmehr klar, dass aktuelle Fragen und Anliegen aus der Praxis gelöst und auch zukünftige mögliche Entwicklungen mitbedacht sind. Besonders hervorheben sollte man, dass von Seiten des Staats erstmals explizit festgehalten wird, dass Regelungen zur Förderung des kirchlichen Lebens in den OgR der Kirchgemeinden zulässig sind. Weiter wird im Vortrag zum Gesetz ausdrücklich gesagt, dass in der landeskirchlichen Verwaltungsorga-

nisation vorgesehene Personalgemeinden möglich bleiben. Dieser Gestaltungsspielraum wird für unsere reformierte Kirche in Zukunft zentral sein. Ich persönlich bin überzeugt, wir werden ihn aktiv nutzen müssen, damit wir unsere Kirche im Geist der Vision Kirche 21 weiter entwickeln können. Die Organisation und die Struktur der Kirche muss ihrem theologisch begründeten Auftrag folgen – nicht umgekehrt. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Autonomie der Kirche in allen innerkirchlichen Fragen mit dem neuen LKG gestärkt wird. Folgerichtig fordert der Synodalrat denn auch, dass der Regierungsrat die Zustimmung der zuständigen kirchlichen Oberbehörde einholen soll, wenn Kirchgemeinden gebildet, aufgehoben, verändert oder zusammengeschlossen werden und diese nicht nur anhört. Die nichtständige Kommission Kirche-Staat unterstützt die Positionsbezüge des Synodalrats unverändert.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 7 – 8

Ja/oui 178 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 7. Die Synode befürwortet grundsätzlich die organisationsrechtlichen Bestimmungen im Gesetzesentwurf. Insbesondere spricht sie sich dafür aus, dass zweisprachige Kirchgemeinden mit unterschiedlichen Perimetern errichtet werden können und dass die Kirchgemeinden in ihrem Organisationsreglement besondere Regelungen zur Förderung des kirchlichen Lebens vorsehen dürfen.**
- 8. Angesichts der Auswirkungen auf das kirchliche Leben ist die Synode der Überzeugung, dass bei der Bildung, Aufhebung und Veränderung eines Kirchgemeindegebiets oder beim Zusammenschluss von Kirchgemeinden die Zustimmung des zuständigen Organs der Landeskirche erforderlich sein muss. Sie spricht sich daher für folgende Anpassung aus:**
Art. 10⁴ Er [der Regierungsrat] holt bei der Bildung, Aufhebung, Veränderung des Gebiets oder beim Zusammenschluss von Kirchgemeinden vorgängig die Zustimmung des zuständigen Organs der betreffenden Landeskirche ein.

Décision :

- 7. Le Synode approuve dans ses grandes lignes les dispositions en matière d'organisation figurant dans le projet de loi. Il se prononce en particulier en faveur de la possibilité d'instituer des paroisses bilingues dotées de périmètres différenciés et, pour les paroisses, d'intégrer dans leurs règlements d'organisation des**

dispositions particulières visant l'encouragement de la vie de l'Eglise.

- 8. Face aux implications sur la vie de l'Eglise, le Synode est convaincu qu'en cas de constitution, suppression et modification du territoire paroissial ou en cas de fusion de paroisses, l'accord de l'instance compétente de l'Eglise nationale est nécessaire. Il se prononce par conséquent en faveur de l'adaptation suivante:**
Art. 10^d: Il [le Conseil exécutif] sollicite l'approbation de l'organe compétent de l'Eglise nationale concernée préalablement à la création, à la suppression ou à la modification du territoire d'une paroisse ainsi qu'à la fusion de paroisses.

Positionsbezug 9

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wir haben es erwähnt, die Landeskirche wird künftig als Ganzes den kantonalen Datenschutz- und Informationsregelungen unterstehen. Zusätzlich müssen wir als Landeskirche eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle einrichten. Sie ist u.a. für das Register der Datensammlungen verantwortlich. An die Gesamtkirchlichen Dienste und an die Bezirke können in Zukunft formlose Informationsanfragen gerichtet werden, um Auskunft über unsere Tätigkeiten und über diejenigen der Bezirke zu erhalten. Wir haben allerdings die Möglichkeit, ergänzende datenschützerische und informationsrechtliche Bestimmungen zu erlassen. Die Kirchgemeinden erhalten von den Einwohnerkontrollen die Angaben, die sie für die Erfassung ihrer Mitglieder, für die Führung der Stimmregister und für die Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben, wie sie im landeskirchlichen Recht umschrieben sind, benötigen. Schulleitungen müssen den Kirchgemeinden Klassenlisten und weitere, für die Organisation der KUW nötigen Angaben, zur Verfügung stellen. Gefängnis-, Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen, Spitäler, Altersheime, Pflegeinstitutionen müssen den landeskirchlichen Geistlichen für ihre seelsorgerische Tätigkeit im Einzelfall auf Anfrage, Namen und Adressen der Insassen oder der Patientinnen bekannt geben, ausser, wenn diese ihre Datenbekanntgabe untersagt haben. Das wäre das Widerrufsprinzip. Die Landeskirchen erhalten aus den kantonalen Registern die Angaben, die sie für den Finanzausgleich unter ihren Gesamt- und Kirchgemeinden, sowie für die Zuordnung der Pfarrstellen brauchen. Die angewandte Praxis des kantonalen Datenschutzrechts hat in verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren das landeskirchliche Engagement zunehmend beeinträchtigt. Nach unserer Auffassung ist vom Kanton übersehen worden, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zwar vor

Datenmissbrauch schützen, dass aber eigentlich in Tat und Wahrheit der Datenfluss verhindert worden ist. Wir haben uns deshalb als Landeskirche mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass für die Seelsorge in Gefängnissen und Gesundheitsinstitutionen, für KUW, für den Finanzausgleich, für die Pfarrstellenzuordnung und für die Führung der kirchlichen Mitgliederregister der Datenzugang gewährleistet wird. Besonders erfreulich ist aus Sicht des Synodalarats, und ich nehme an, auch aus Sicht der Kirchgemeinden und v.a. aus Sicht der Unterrichtenden, dass Schulen künftig Klassenlisten werden übermitteln können.

Wir sind zusätzlich erfreut darüber, dass in der sog. „Anstaltsseelsorge“ dem Willen des Individuums durch die Einräumung einer Widerrufsmöglichkeit Rechnung getragen wird. Entsprechend lautet der Antrag zum Positionsbezug 9, dass die Landeskirche nur im gesamtgesellschaftlichen Interesse wirken kann, wenn sie Zugang zu erforderlichen Daten erhält.

Margret Nyfeler, Gondiswil (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Ich kann es vorneweg nehmen, die nichtständige Kommission unterstützt den Positionsbezug 9. Das bis jetzt geltende LKG ist aus dem Jahr 1945. Dannzumal war der Datenschutz noch kein grosses Thema. Heute sieht das anders aus. Deshalb nahm der Kanton im neuen Gesetz Bestimmungen über Datenschutz- und Informationsrecht auf. Es ist gut, wenn rechtlich klare Bedingungen geschaffen werden. Zu Recht hat aber der Synodarat festgestellt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zwar vor Datenmissbrauch schützen, aber nicht den Datenfluss ganz verhindern sollten. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass erreicht wurde, dass Kirchgemeinden die für das Führen der Stimmregister nötigen Angaben erhalten. Und dass Spitäler und Heime dem Pfarrer Namen und Adressen von Patienten aus seiner Kirchgemeinde bekanntgeben müssen, wenn diese das nicht ausschliesslich untersagt haben. Dass Schulleitungen verpflichtet werden, Klassenlisten zur Verfügung zu stellen, erleichtert die Organisation des KUW sehr, bislang war man auf den Goodwill der Schulen angewiesen. Auch der elektronische Austausch der Daten über eine Datenbank ist mit der Formulierung unter Art. 19 möglich. Das ist schon heute so, aber es wird nur von wenigen Kirchgemeinden genutzt. In meiner Zeit als Sekretärin der Kirchgemeinde Melchnau war das Erfassen der von den Einwohnergemeinden eingegangenen Mutationsmeldungen eine der unbeliebtesten Tätigkeiten. Ich war wenig motiviert, Daten einzugeben, die in einer anderen Verwaltungsstelle ebenfalls schon eingegeben worden waren. Ich hoffe, dass bald mehr Kirchgemeinden die Möglichkeiten der heutigen Technik nutzen und ihre Personalressourcen schonen. Die nötigen rechtlichen Grundlagen sind im neuen Gesetz vorhanden. Der Zugang der Kirchgemeinden zu den für ihre Arbeit wichtigen Daten wird

durch die Verhandlungen des Synodalrates erleichtert. Deshalb ist der vorliegende Entwurf auch aus Sicht der Kirchgemeinden sehr zu begrüßen.

Andreas Schiltknecht, Ringgenberg (UAH):

Natürlich, endlich, gut. Der skizzierte bessere Zugang zu den Daten von unseren Kirchgemeindegliedern ist von der Fraktion unbestritten und wird vollumfänglich unterstützt. Für den jahrelangen vergeblichen Kampf und die Vorstösse von „Geistlichen“ und von Kirchgemeinden im Oberland mit dem Spital in Interlaken sind, oder wären, mit diesem Gesetzesartikel und seinen Ausführungen Verbesserungen in Sicht.

Zwei persönliche Anmerkungen zur Position des Synodalrats: Der Synodalrat redet von landeskirchlichem Engagement, welches beeinträchtigt war. Das Wort „Engagement“ ist mir etwas zu weich formuliert. Es geht in unserer Arbeit für und mit den Menschen doch um unseren Auftrag, welchem wir mit der jetzigen, manchmal restriktiven, Auslegung des Datenschutzgesetzes nicht nachkommen können. Mit dem neuen Kirchengesetz werden wir als Landeskirche wieder zu Partnerinnen und Partnern von staatlich unterstützten Institutionen – selbstverständlich, natürlich, wie es einmal war. Das ist eine immense Aufwertung auch des Gemeindepfarramts oder der Mitarbeitenden in einer Kirchgemeinde. Das schafft für unsere Arbeit neue Möglichkeiten. Von der kirchlichen Seite her müssen wir dann aber auch bereit sein, diese Möglichkeiten wahrzunehmen.

Der Synodalrat freut sich über die Einräumung des Widerrufsrechts. Freuen wir uns doch viel mehr über die neugewonnene Selbstverständlichkeit, als landeskirchliche Mitarbeiter offiziell in die Betreuung in öffentlichen Institutionen eingebunden zu werden. Das Widerrufsrecht ist dem Datenschutz des Individuums geschuldet und ebenso eine Selbstverständlichkeit.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Als Einzelsprecher vertrete ich wiederum die Anliegen der Berufsvereine VEK und SDV. Die positiven Regelungen überzeugen uns hier und wir sind sehr dankbar. Der Gesetzesentwurf LKG schafft viel Klarheit, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Schulen. Da wird sich vieles wesentlich verbessern, wenn es so herauskommt. Tatsache ist, dass in vielen Schulen im Moment nicht nur kein Zugang zu Schülerdaten ermöglicht wird, sondern auch z.B. der Aushang oder die Verteilung von Angeboten der Kirchen im Bereich Kinder und Jugend nicht zugelassen ist. Die neue Basis wird helfen, dass wieder besser zusammengearbeitet werden kann. Uns ist aufgefallen, dass bzgl. Art. 18 bei der seelsorgerlichen Tätigkeit wiederum von „Geistlichen“ die Rede ist. Hier wollten wir ursprünglich den Antrag stellen, dass dieser Begriff auch auf „Mitarbeitende“ geändert wird.

Wir haben uns abgesprochen und verzichten aufgrund der letzten Abstimmung natürlich auf einen solchen Antrag, der Begriff „Mitarbeitende“ müsste ja vorgängig verankert sein. Uns ist es aber wichtig, zu betonen, dass seelsorgerliche Tätigkeiten in Institutionen, die dem Gesundheits- oder dem Sozialhilfegesetz unterstellt sind, auch von Sozialdiakonen wahrgenommen werden.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Eine kurze Replik zu Andreas Schiltknecht. Ich habe vor 35 Jahren als junger Pfarrer im freiburgischen Flamatt angefangen, hatte in Freiburg fünf und in Bern alle Spitäler mit Patienten aus meiner Gemeinde. Praktisch in jedem Spital konnte man an der Loge fragen, ob Patienten aus der eigenen Gemeinde im Spital wären und man erhielt einen Ordner ausgehändigt, in welchem sehr viel drin stand, und man wundert sich heute, was ein Pfarrer alles wissen durfte. Ab 1987 habe ich dann 20 Jahre lang in Münsingen erlebt, wie die Handhabung zunehmend restriktiver wurde. Am Regionalspital Münsingen waren 20 politische Gemeinden beteiligt, zu Beginn war bis hin zur Krankenkassenzugehörigkeit alles offen und am Schluss erhielt man praktisch keine Informationen mehr. Ich weiss um das Leiden von vielen Pfarrern und Pfarrerinnen, die seriös Besuche machen möchten und zunehmend daran gehindert werden. Vermehrt musste dann auf der Gemeindeseite im „saemann“ bekanntgegeben werden, sich direkt beim Pfarrer, bei der Pfarrerin zu melden, wenn ein Besuch für einen Angehörigen im Spital gewünscht war. Deshalb sind wir erfreut, dass das wieder besser geworden ist. Und ich kann sagen, dass auch das nur unter hartnäckigster Verhandlungsführung von unserer Seite her möglich war.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 9

Ja/oui 173 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

9. Die Landeskirche kann nur im gesamtgesellschaftlichen Interesse wirken, wenn sie Zugang zu bestimmten Daten erhält. Die Synode begrüsst daher die Bestimmungen im Gesetzesentwurf, die den Datenzugang der Geistlichen, der Kirchgemeinden und der Landeskirchen sowie den kirchlichen Datenaustausch regeln.

Décision :

9. L'Eglise nationale ne peut agir dans l'intérêt de l'ensemble de la société que si elle a accès à des données précises. Le Synode salue par conséquent les dispositions contenues dans le projet de loi

qui règlent l'accès aux données pour les ecclésiastiques, les paroisses et les Eglises nationales ainsi que l'échange de données ecclésiales.

Positionsbezug 10 – 13

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wie schon oft erwähnt, sollen die Beiträge des Staats an die Landeskirchen nach dem sog. 2-Säulen-Modell erfolgen. Einem Sockelbeitrag in der ersten Säule und in der zweiten Säule die teilweise Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die durch die Kirchen erbracht werden. Dieses Modell sichert besonders den historischen Rechtsanspruch der evang.-ref. Landeskirche und liegt auf der Linie einer zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit, wie es in den Leitsätzen des Grossen Rates beschlossen wurde. Wie ebenfalls schon gehört, wird, als Folge des neuen Finanzierungsmodells, die Landeskirche künftig dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstehen und die Einnahmen aus den Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht mehr für kultische Zwecke verwendet werden. Dieses Finanzierungsmodell setzt auch die Forderungen der Synode um. Die historischen Rechtsansprüche unserer Landeskirche bleiben gewahrt und die Vorgabe einer zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit finden umfassend Beachtung. Wir begrüssen als Synodalrat die Übergangsregelung, dass in der ersten Beitragsperiode am bisherigen Finanzvolumen festgehalten werden soll. Dank dieser Festlegung kann der Übergang sorgfältig gestaltet werden und der Pfarrschaft kann im betreffenden Zeitabschnitt eine Besitzstandsgarantie ermöglicht werden. Es gab eine Sachverhaltsabklärungs-Arbeitsgruppe, welche ein Jahr lang gearbeitet und die Beträge für die erste Säule festgelegt hat: CHF 34,8 Mio. Dann wurde intensiv über einen entsprechenden Sockelbetrag an die röm.-kath. Kirche diskutiert. Es war der Synodalrat, der sich im ökumenischen Interesse dafür eingesetzt hat, damit die beiden anderen Landeskirchen ebenfalls Sockelbeiträge erhalten und deshalb tragen wir den Vorschlag der kantonalen Teilprojektgruppe Finanzen mit. Auf Seite 9 der Vorlage, Fussnote 13, sind die Werte, die dazumal von dieser Teilprojektgruppe vorgeschlagen wurden, aufgelistet. Es ist nach unserer Überzeugung systemgerecht, Beiträge in der zweiten Säule unter den Landeskirchen im Verhältnis der ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse aufzuteilen. Die Beiträge der zweiten Säule gelten, wie erwähnt, die Leistungen der Landeskirchen teilweise ab. Es wäre nicht sachgerecht, wenn diese nach anderen Kriterien aufgeteilt würden. Eine Aufteilung nach Mitgliederzahlen – im Sinne von Mitgliederbeiträgen – würden z.B. nicht berücksichtigen, dass eine offene Volkskirche für alle Menschen da ist, nicht

nur für Kirchenmitglieder, und die ihre Leistungen eben bewusst über den Kreis der eigenen Mitglieder hinaus anbietet.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Co-Präsident nichtständige Kommission Kirche-Staat)

Eigentlich brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Co-Präsident Roland Stach erwähnte es bereits in seinem Eingangsvotum. Unsere Kommission hat sich intensiv mit dem 2-Säulen-Modell auseinandergesetzt. Bei der ersten Säule geht es bekanntlich um die historischen Rechtsansprüche im Umfang von ca. 197 Pfarrstellen. Die Ausführungen, die zur Begründung und zur Höhe der ersten Säule im Vortrag des Regierungsrates und auch im Bericht des Synodalrates gemacht wurden, überzeugten uns. Rein rechnerisch hätten wir als evang.-ref. Landeskirche wohl sogar mehr zugute als die CHF 34,8 Mio. die im Gesetz nun festgeschrieben sind. Bei dieser Gesetzesvorlage handelt es sich offensichtlich um eine bestens austarierte Kompromisslösung, die im Interesse aller drei Landeskirchen erstellt wurde und die diese Interessen auch gebührend berücksichtigt. Wir unterstützen deshalb diese Konzession; sie sieht für unsere Landeskirche einen Betrag von CHF 34,8 Mio. jährlich als gebundene Ausgabe im Rahmen der ersten Säule vor. Insbesondere die Frage, nach welchen Kriterien die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der zweiten Säule bemessen werden sollen, haben wir in der Kommission intensiv diskutiert. Im Vortrag der JGKD und auch im Vortrag zum LGK von Refbejuso wird besonders auf den Expertenbericht Muggli/Marti hingewiesen. Dieser Bericht belegt sehr eindrücklich, dass unsere Leistungen zugunsten der Gesellschaft sogar etwas mehr als CHF 130 Mio. jährlich ausmachen. Rund ein Viertel davon soll nun im Rahmen der zweiten Säule abgegolten werden, d.h., wie der Betrag aus der ersten Säule, primär zur Bezahlung der Pfarrlöhne verwendet werden. Bei der Festsetzung des Betrags können sämtliche kirchliche Leistungen berücksichtigt werden, die sich auf der Linie des Grundsatzartikels befinden, den wir heute Morgen diskutiert haben. Dabei geht es hauptsächlich um die neun Punkte aus dem Bericht Marti/Muggli, die ich nicht nochmals erwähne. Diese neun Punkte machen eigentlich die Beitragskriterien aus. Im Gesetz sind keine expliziten Kriterien vorgesehen, jedoch wird der Kanton Vorgaben zur Erhebung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen und Bemessungsgrundlagen erlassen. Jede Landeskirche wird für jede Beitragsperiode einen Bericht über die Verwendung der Beiträge erstatten. Anders als z.B. im Kanton Zürich müssen also die Landeskirchen nicht bereits vorgängig ein detailliertes Tätigkeitsprogramm einreichen. Das ist sehr gut, man kann damit administrativen Aufwand sparen und das Geld für sinnvolle Leistungen direkt an der Basis verwenden. Die Finanzierung der Leistungen aus der zweiten Säule durch den Kanton

– auch das habe ich bereits gesagt – setzt allerdings voraus, dass wir als Kirche – und das kann ich nicht genug betonen – aktiv werden und uns weiterentwickeln. Das ist eine Erwartung des Kantons; wir können uns nicht zurücklehnen, sondern wir müssen aktiv werden. Der Kanton erwartet gemäss Art. 3 LKG insbesondere, dass wir uns für eine solidarische Gemeinschaft engagieren, dass wir einen Beitrag zum Frieden unter den Religionen leisten, zur religiösen Bildung, zur Kulturpflege, zur Vermittlung von grundlegenden Werten. Wir können also nicht warten, sondern es ist eine Herausforderung und diese müssen wir annehmen. In diesem Kontext erscheint es systemgerecht, dass die Beiträge im Verhältnis zu den ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse aufgeteilt werden und nicht irgendwie nach Köpfen oder Zahlen. Die Festsetzung des Beitrags für jeweils sechs Jahre bringt den Landeskirchen eine grosse Planungssicherheit. In diesem Sinne wahrt das vorgeschlagene 2-Säulen-Modell die historischen Rechtsansprüche der reformierten Kirche, es beachtet die Vorgaben einer zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit und deshalb unterstützt die nichtständige Kommission Kirche-Staat vollumfänglich die Positionsbezüge 10 bis 13.

Richard Stern, Ittigen (Einzelsprecher):

Regierungsrat Christoph Neuhaus hat es hier deutlich gesagt, es geht um eine Entflechtung von Kirche und Staat. Es geht um die Autonomie, die verpflichtet. Diese Verpflichtung ist auch eine Verpflichtung nach innen zur Einheit untereinander. Untereinander in der reformierten Kirche und untereinander zwischen den Landeskirchen. Nicht umsonst wird in Deutschland am Reformationsjubiläum nächstes Jahr ein Christusfest gefeiert, welches der Leiter der Bischofskonferenz mit der EKD-Leitung der evang. Kirchen Deutschlands zusammen plant. Die Reformierten haben viel Ungünstiges gemacht, wenn man an Romainmôtier mit Klosterabbau und anderem denkt, aber es ist die Zeit der Einheit, Zeit gemeinsam voranzugehen, gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen und nicht ungeeint dazustehen. Und erst recht nicht wegen finanzieller Forderungen und historischen Rechtsgütern. Das Zeugnis einer Einheit, ein gemeinsamer Auftritt im Grossen Rat, in den Medien und in der Öffentlichkeit ist an der Zeit und ich möchte den Appell uns allen und auch unseren Gästen weitergeben.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich habe mich mit dem Votum von Christian Cappis sehr verbunden gefühlt, möchte aber betonen, unsere Kirche ist bereits erwacht. In den letzten drei Jahren, seit die Veränderungen mit dem Staat angefangen haben, ging ein Ruck durch unsere Kirche. Art. 3 des LKG wird gelebt und es geht darum, dass wir die Qualität erhalten und möglichst noch steigern. Dass

2023/2024 nicht nur 95% aller Kirchgemeinden berichten, was sie im vergangenen Jahr gemacht haben, sondern 100%. Dann haben wir erfüllt.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 10 – 13

Ja/oui 174 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 10. Die Synode spricht sich für das vorgeschlagene Zwei-Säulen-Modell aus: Es wahrt die historischen Rechtsansprüche der Evangelisch-reformierten Landeskirche und beachtet die Vorgaben einer zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit.**
- 11. Sie unterstützt die besondere Finanzierungslösung für die erste Beitragsperiode, weil dadurch den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine sorgfältige Gestaltung des Übergangs ermöglicht wird.**
- 12. Sie unterstützt die in der ersten Säule vorgesehenen Beiträge als Kompromisslösung, die in einer kantonalen Teilprojektgruppe ausgearbeitet worden ist.**
- 13. Die Synode unterstützt, dass die Beiträge in der zweiten Säule unter den Landeskirchen im Verhältnis der ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse aufgeteilt werden. Diese Lösung ist systemgerecht, weil die Beiträge in der zweiten Säule für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen gewährt werden.**

Décision :

- 10. Le Synode se prononce en faveur du modèle des deux piliers, tel qu'il est proposé. Ce modèle garantit les droits historiques de l'Eglise réformée évangélique et prend en compte les conditions d'une culture de l'Etat adaptée à la société de son époque.**
- 11. Il soutient la solution de financement particulière à la première période de subventionnement, qui permet aux Eglises réformées Berne-Jura-Soleure d'assurer la transition avec tout le soin requis.**
- 12. Il souscrit aux montants prévus au titre du premier pilier, résultant d'un compromis obtenu dans le cadre du groupe de travail partiel.**
- 13. Le Synode soutient le principe selon lequel les contributions réparties au titre du deuxième pilier le sont en lien avec les prestations effectivement dispensées dans l'intérêt de l'ensemble de la société. Cette solution est équitable selon le système prévu**

puisque les contributions allouées au titre du deuxième pilier honorent des prestations que les Eglises nationales dispensent pour l'ensemble de la société.

Positionsbezug 14

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der letzte Positionsbezug befasst sich mit Rechtspflege und Handlung. Als reformierte Landeskirche Bern-Jura-Solothurn behalten wir unsere Rekurskommission als Fachgericht und der innerkirchliche Beschwerdegang über den Synodalrat bleibt grundsätzlich möglich. Die kirchlichen Beschwerdeinstanzen beurteilen Angelegenheiten, die sich auf landeskirchliches Recht stützen. Wo kantonales und kirchliches Recht ineinander hineinfließen, sind aber künftig alleine die staatlichen Instanzen zuständig. Davon betroffen sind ebenfalls personalrechtliche Angelegenheiten, so dass sich für die Pfarrschaften keine Änderungen beim Rechtsschutz ergeben. Die kantonalen Bestimmungen zur Staatshaftung werden auf die Landeskirchen sinngemäss anwendbar sein. Deshalb können die Pfarrleute auch künftig von einem Geschädigten nicht direkt belangt werden. Bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs hat sich unsere Kirche dafür eingesetzt, dass die kirchliche Rekurskommission, die in der Verfassung vorgesehen ist, beibehalten werden kann. Die kirchliche Autonomie wird berücksichtigt, aber vermeidet unklare Zuständigkeiten. Nach Auffassung des Synodalrats ist es von Vorteil, dass sich für unsere Pfarrpersonen beim Rechtsschutz und den anwendbaren Haftungsregelungen keine Änderungen ergeben.

Heidi Haas, Thun (nichtständige Kommission Kirche-Staat):

Was ich mir aufgeschrieben habe, wäre mehr oder weniger eine Wiederholung des Votums von Andreas Zeller. Ich verzichte auf die Wiedergabe; die Kommission beantragt den Positionsbezug 14 zur Annahme.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 14

Ja/oui 179 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

14. Die Synode befürwortet die vorgeschlagenen Regelungen zur Rechtspflege, dank welcher die Rekurskommission der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre überzeugende Funktion weiterhin wahrnehmen kann. Die Synode unterstützt aus-

serdem im Interesse der Kontinuität, dass sich die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Landeskirche sinngemäss nach den kantonalen Bestimmungen zur Staatshaftung richtet.

Décision :

- 14. Le Synode approuve les réglementations proposées en matière de voie de droit, grâce auxquelles la commission des recours des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure peut continuer à exercer une fonction qui fait l'unanimité. Par ailleurs, dans l'intérêt de la continuité, le Synode soutient le principe selon lequel la responsabilité civile de l'Eglise nationale se réfère par analogie aux dispositions cantonales en matière de responsabilité de l'Etat.**

Schlussabstimmung/vote zu Traktandum 7

Ja/oui 178 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt vom Entwurf des neuen Landeskirchengesetzes Kenntnis.**
- 2. Sie nimmt in Ausübung ihres Vorberatungs- und Antragsrechtes zum Entwurf des neuen Landeskirchengesetzes Stellung.**
- 3. Die Stellungnahme der Synode zuhanden des Staates Bern erfolgt im Rahmen von Positionsbezügen und auf der Grundlage der Synodeberatungen. Sie wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance du projet de nouvelle loi sur les Eglises nationales.**
- 2. En exerçant son droit de préavis et de proposition, il prend position sur le projet de loi sur les Eglises nationales.**
- 3. La prise de position du Synode à l'attention de l'Etat de Berne est formulée sous la forme de différents points intégrant les résultats des délibérations synodales. Elle est signée par le bureau du Synode au nom de ce dernier.**

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident :

Der Applaus der Synode ist Ausdruck der Anerkennung für die enorme, exakte, gute Arbeit im Synodalrat zusammen mit Martin Koelbing, mit der

Kirchendirektion, mit den entsprechenden Stellen in Pfarrverein, Kirchgemeindeverband, aber auch mit den übrigen Partnerschaften. Es ist ein verdientes Ja und ein grosser Dank für diese Arbeit, die nicht selbstverständlich ist. Viele Arbeitsstunden, Reflektionen und Überlegungen stecken dahinter und ich bin froh – alles fliesst, alles rollt und wir haben es rollen lassen.

Pause von 15.10 bis 15.50 Uhr

Ausserhalb der Traktandenliste richtet der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing, eine Grussbotschaft an die Synode. Sie ist als Anhang diesem Protokoll beigefügt.

Der Synodepräsident orientiert, dass infolge Vorsprungs auf den Zeitplan, Geschäfte aus dem morgigen Synodetag zur Beratung gelangen können. Gegen dieses Vorgehen wir kein Einwand erhoben.

Traktandum 10: **Finanzplan 2017 – 2021;** Aussprache und Kenntnisnahme

Point 10 : **Plan financier 2017 – 2021;** débat et prise de connaissance

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Der Finanzplan 2017 bis 2021 stützt sich auf die vorliegenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erhebungen und deren Prognosen. Die Angaben unserer Bereiche im Haus der Kirche mit den absehbaren neuen Aufgaben, den bekannten und mutmasslichen Faktoren zur Weiterentwicklung und zu der Umsetzung von Kirche und Staat flossen ebenso ein. In der Folge gehe ich nicht auf Detailzahlen ein, sondern möchte die Finanzstrategie und die dahinterliegenden Überlegungen darlegen. Der Finanzplan verfolgt weiterhin das vor einem Jahr dargestellte Ziel: Ein Weg zu einer gesunden Ressourcenplanung und einer ebenfalls gesunden vertretbaren Eigenkapitalbasis. Eine gesunde Basis ist gerade in Zeiten von Umbrüchen nötig. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse wird mit der Erlangung dieser soliden Stabilität erst ab etwa Mitte der 20er Jahren zu rechnen sein. Wir befinden uns nach wie vor im Spannungsfeld zwischen der Umsetzung von neuen Aufgaben (und solche haben wir noch einige vor uns) und des zunehmenden finanziellen und auch organisatorischen

Drucks, den wir in den Kirchgemeinden spüren. „Nice to have“ kann und wird wahrscheinlich nicht immer möglich sein. Das müssen wir uns vor Augen halten. Die Kirche wird sich auf der Finanzebene in recht kurzer Zeit in ein von hohen kirchlichen Werten getragenes Unternehmen entwickeln. Ich wiederhole: von hohen kirchlichen Werten getragenes Unternehmen. Der Haushalt dieses Unternehmens wird von Steuergeldern getragen. Diesem Umstand haben wir mit Verantwortung Rechnung zu tragen. Die Herausforderung können wir auffangen, wenn es uns gelingt, die Dienstleistungen und Kosten weiter – und immer wieder – zu optimieren, die Summe der neuen Aufgaben im Rahmen des Umsetzbaren zu halten und die Aufgaben nach sachlicher Priorität anzugehen. Erläuterungen zu den Prognosen:

Eingeflossen sind die definitiven Ertragszahlen 2015 der Kirchgemeinden. Diese zeigen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von wiederum 2,1 %, sie erklären den leicht gestiegenen Ertrag auf Seite 15. Planjahre basieren auf den aktuellen Wirtschaftsprognosen und den voraussichtlichen konjunkturellen Entwicklungen. Diese Faktoren haben einen wesentlichen Einfluss auf die Planjahre. Dazu gelangen bei uns im Haus der Kirche immer leicht gedämpfte Mittelwerte zur Anwendung. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % höher. D.h. vor einem Jahr haben wir im Finanzplan ein Wachstum von 0,1 angenommen, heute besagt die Prognose 0,5. Das wirkt sich auf die Darstellung auf Seite 15 überdurchschnittlich aus und kann sich bei einer leichten Korrektur um wenige Zehntels-Punkte wieder viel flacher präsentieren. Eine tendenzielle Teuerungsrate von unter 1 %, ein leicht positiver Wert beim realen Wachstum von max. 1,5 %, ein gleichbleibender Mitgliederrückgang münden in die Entwicklung der Steuererträge der Kirchgemeinden in Werte zwischen 0,2 % für 2016 und 1,5 % für das Jahr 2021. Ein weiteres Thema ist die Debatte um die Unternehmenssteuerreform III. Die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen des Bundes wurden in der letzten Sommersynode dargestellt. Nach den Beschlüssen der eidg. Räte wurde das Referendum ergriffen, die Abstimmung ist im kommenden Februar. Das wird möglicherweise eine Verzögerung bei der Inkraftsetzung zur Folge haben und dazu führen, dass diese eher nach 2021 erfolgt. Aus diesen Überlegungen findet die Unternehmenssteuerreform III im heutigen Finanzplan noch keine Berücksichtigung. Die Kirchgemeinden hingegen müssen sich ab 2019 mit der Inkraftsetzung befassen, da sie zwei Jahre früher dran sind, als der Synodalverband. Ergänzend kann gesagt werden, dass der Grosse Rat des Kantons Bern letzte Woche hier seine Steuerstrategie erörtert hat. Das Fazit aus dieser Debatte ist, dass die Vorhaben vom Bund und nicht vom Kanton Bern diktiert werden, und er letztendlich nicht einen allzu grossen Freiraum hat. Heute Morgen hat die eidg. Steuerverwaltung erste Erhebung zum Paket Steuerreform III

bekannt gegeben. Bis anhin ging man davon aus, dass der Bund und alle Kantone rund CHF 2 Mia. Minderertrag haben. Die Erhebungen der Steuerverwaltung sehen nun für Bund und für die Hälfte der Kantone bereits CHF 3,8 Mia. Mindereinnahmen vor. So sieht es aus, und deshalb müssen wir gewappnet sein, dass es uns bei einer Umsetzung in einem gewissen Sinn wehtun wird. Die Prognosen des Finanzplans basieren auf den unveränderten heutigen Abgabesätzen. Im Finanzplan sind keine Rückstellungen für Kirchgemeinden vorgesehen, da wir diese aufgrund der Rechnungsergebnisse aus dem Vorjahr über den Voranschlag nachträglich abgelden oder zurückerstatten. Daraus ergibt sich für die Planjahre die auf Seite 15 dargestellte steigende Eigenkapitalbasis bis zu einer Höhe von etwas über CHF 11 Mio. Das deckt als Reserve das angestrebte Drittel eines gesunden Gesamtumsatzes. Wenn wir mit dem Finanzplan schon Gelegenheit haben in die Zukunft zu schauen, können wir mit Sicherheit anmerken, dass der Synodalverband per 1.1.2020 eine Aufstockung des Gesamtumsatzes, wie schon erwähnt, um rund CHF 60 Mio. von heute CHF 26 Mio. auf CHF 86 Mio. erfahren wird. Wenn wir an diesem gesunden wirtschaftlichen Prinzip festhalten und eine Reserve von rund einem Drittel behalten wollen, dann würde das auf der neuen Gesamtumsatzbasis eine Summe von CHF 27 Mio. ausmachen. Das tönt vermessen, aber die CHF 27 Mio. würden nicht einmal sechs Monate abdecken um unseren Pfarrern die Löhne zu bezahlen, das sind die Relationen.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FIKO):

Die Auswirkungen der US-Präsidentenwahlen oder der Abstimmungen in Italien oder der Wahlen in Österreich sind völlig unklar. Angesichts der globalen Verschuldung in einer Rekordhöhe von sage und schreibe \$ 152 Billionen stellt sich heute die Frage, ob wir auf eine neue Schuldenkrise zugehen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat ihre Zahlen, ihre Erwartungen für die deutsche Wirtschaft gesenkt und auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich hat die Prognosen für das Bruttoinlandprodukt auf einen Stand leicht über dem langfristigen Durchschnitt heruntergeschraubt. D.h. der Aufschwung nach der Sommerpause hat sich schon wieder aufgelöst. So schnell geht das. Die erwartete Teuerung liegt für dieses Jahr bei -0,4 %, für nächstes Jahr bei +0,3 %. Ihr habt gehört, am 12. Februar 2017 steht mit der Unternehmenssteuerreform eine wichtige Entscheidung an, und in diesen Tagen wird der National- und Ständerat mit der Klausel um die Personenfreizügigkeit die Weichen stellen, ob die Schweiz ab nächstem Jahr wieder im Forschungsprogramm „Horizon 2020“ als voll assoziiertes Mitglied dabei sein kann oder ob wir völlig herausfallen. Dass beide Entscheidungen von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsgang der Schweiz und des Kantons

Bern, und letztlich für die Steuereinnahmen von Refbejuso sind, ist völlig klar. Angesichts dieser komplexen Ausgangslage ist der Finanzplan eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Blick in die Kristallkugel – nicht nur für den Synodalrat, sondern auch für uns. Die FIKO ist grundsätzlich mit den Planungsvorgaben auf den Seiten 2 bis 4, mit der Investitionsplanung auf Seite 5 und auch mit den Ergebnissen auf den Seiten 5 bis 6 (grafisch auf Seite 15 zusammenfassend dargestellt) einverstanden. Sie unterstützt insbesondere das Anliegen des Synodalrats und das Finanzstrategiekonzept, dass mit der Übernahme der Pfarrrschaft das Eigenkapital im Verlauf dieser Planperiode etwas angehoben wird. Ich muss das nicht weiter erläutern. Die FIKO empfiehlt der Synode den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dankt dem Synodalrat und allen beteiligten Mitarbeitenden für die umsichtige Planung.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Vielen Dank für euer Interesse. Ich spüre eine breite Zustimmung zu unseren Überlegungen und auch zu unserem Fahrplan wie wir das Kirchenschifflein über die nächste Jahrzehntwende führen möchten. Es ist eine vorsichtig optimistische Denkweise, es ist nicht ein Zurückgehen in alte „verknorrzte“ defensive Muster, aber ich glaube gerade unter den Voraussetzungen, die uns die Welt bietet, ist es wichtig, dass man ein kleines Pölsterchen hat, auch wenn es nie für alle Fälle reichen würde; aber es federt etwas ab.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2017 – 2021 zur Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend connaissance du plan financier 2017 – 2021.

Traktandum 11: Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren des Kantons Bern; Beschluss

Point 11 : Aumônerie œcuménique pour les requérantes et requérants d’asile dans les centres fédéraux du canton de Bern ; décision

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

In den Verfahrenszentren des Bundes wird seit ungefähr 1995 ein Seelsorgedienst durch die Landeskirchen angeboten. Als Grundlage dafür dient eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK, der Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz und dem Schweizerisch-israelitischen Gemeindebund. Ein Leitbild der Kirchen regelt die Ziele und die Aufgaben dieses speziellen Seelsorgedienstes auf schweizerischer Ebene. Um die Aufgaben zwischen dem SEK und seinen Landeskirchen aufzuteilen, gibt es eine weitere Vereinbarung. Diese regelt auch die Beiträge des SEK an die Kirchen, welche Seelsorgende zur Verfügung stellen. Die Seelsorgenden müssen auf reformierter Seite durch den SEK und durch das SEM akkreditiert werden. Die Kirchen können jemanden vorschlagen, der SEK und schlussendlich das SEM müssen ihre Zustimmung geben. Sonst erhalten sie keinen Zugang zum Bundeszentrum. In den Bundeszentren können nur die Mitarbeitenden der Unterbringungsorganisationen – und natürlich auch diejenigen vom SEM – ein- und ausgehen. So sind die Seelsorgenden die einzigen aussenstehenden Akteure, die direkt Einblick in das Leben in den Zentren haben. Der Vorlage konntet ihr entnehmen, dass zu Beginn des Jahres 2016 in der ganzen Schweiz 39 Seelsorgende tätig waren, 23 davon waren reformiert. Angestellt sind sie meistens bei der Kantonalkirche, es gibt auch Lösungen mit regionalen Kirchengemeinschaften, in Basel ist es ein Verein. Bis anfangs 2016 war im Kanton Bern kein Bundeszentrum längere Zeit offen. Es bestand einmal eines auf dem Jaun und es hatte etwas auf dem Brünig, aber sie waren nur kurz in Betrieb und gingen wieder zu. Man ging davon aus, dass das bis zur Umsetzung des revidierten Asylgesetzes so bleiben würde und die Synode hat sich deshalb noch nie mit dieser Frage beschäftigen müssen. Die vielen Asylsuchenden im letzten Jahr haben nun aber

dazu geführt, dass der Bund 2016 zusätzliche Bundeszentren eröffnet hat. Wie bekannt, wurde in diesem Frühsommer im ehemaligen Zieglerspital vorübergehend ein Zentrum eröffnet. Gegenwärtig sind 150 Plätze besetzt, bis im nächsten Sommer sollen es 350 sein. Das SEM kam bereits zu Beginn dieses Jahres auf uns zu, und die Landeskirchen im Kanton Bern waren der Meinung, dass wir uns darum kümmern müssen. Wir haben Abklärungen zum Vorgehen vorgenommen und haben uns mit dem schweizerischen kirchlichen Organ in Verbindung gesetzt, damit wir möglichst rasch Seelsorgende einsetzen konnten. Ein Konzept wurde erarbeitet und den Exekutiven aller Landeskirchen wurde die Vorlage unterbreitet, im neuen Bundeszentrum einen Seelsorgedienst aufzubauen. Der Synodalrat hat im Frühling diesem Ansinnen zugestimmt, die anderen Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden haben gleich entschieden. So hat eine Steuerungsgruppe der katholischen und reformierten Kirche die Stellen ausgeschrieben und drei Personen mit insgesamt 100 Stellenprozenten angestellt. Davon sind 70 % mit reformierten Seelsorgenden besetzt, es handelt sich um einen Mann und eine Frau, und 30% mit einem katholischen Seelsorger. In unserer Kirche wird das Projekt für das Jahr 2016 aus dem Hilfsfonds, oder wie er ab 2017 heissen wird, vom Entwicklungs- und Entlastungsfonds finanziert. Aus dem Konzept ist ersichtlich, dass die Seelsorgenden Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags bieten, bei Belastung von besonderen Situationen und in Krisen. Sie stärken die Verantwortlichkeit dieser Menschen und auch ihre religiösen Ressourcen. Das Angebot steht Menschen aus allen Religionen und Kulturen zur Verfügung. Die Seelsorge ist vertraulich und es ist wichtig, dass die Seelsorgenden regelmässig im Zentrum sind und aufsuchende Seelsorge anbieten; sie sind also in den Gemeinschaftsräumen präsent. In unserem kirchlichen Netzwerk sind sie eng vernetzt mit dem Verein der Freiwilligen, der u.a. das Begrüssungscafé im ehemaligen Personalrestaurant führt, der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) und mit der kirchlichen Begleitkommission. Sie tauschen sich auch regelmässig mit Seelsorgenden in anderen Bundeszentren aus.

Zu den Finanzen: Im Voranschlag 2017 ist ein Gesamtaufwand von CHF 179'800.00 vorgesehen. Der grösste Anteil, CHF 149'300.00, entfällt auf Löhne und Sozialversicherungsabgaben. CHF 17'500.00 für Betriebs- und übrige Kosten. Mittlerweile wissen wir, dass keine Mietkosten anfallen. Nach Verhandlungen mit dem SEM stehen uns einerseits ein Raum der Stille und ein kleines Besprechungszimmer gratis zur Verfügung. Zum Abschnitt 2 muss ich eine Korrektur anbringen, da der IKK-Schlüssel per 1.1.2017 geändert wird. Das war beim Verfassen dieser Vorlage noch nicht bekannt und entschieden, es tut uns leid. Hier also die neusten Zahlen: Bei den CHF 179'800.00 handelt es sich um den Betrag für alle IKK-Partner.

Nach dem neuen IKK-Schlüssel bedeutet das: Für Refbejuso sind es neu 77,3 %, ausmachend CHF 138'985.00, für die röm.-kath. Kirche 22,3 %, ausmachend CHF 40'095.00, für die Christkatholische Kirche 0,3 %, ausmachend CHF 540.00 und für die IG der Jüdischen Gemeinden sind es 0,1 % oder CHF 180.00.

Unsere Kirche wird zudem einen Anteil aus dem Solidaritätsfonds des SEK erhalten, dessen Höhe steht noch nicht genau fest. Der SEK stellt gesamt-haft einen bestimmten Betrag zur Verfügung, dieser wird nach klar festge- legten Kriterien aufgeteilt. In diesem Jahr erhielten wir davon CHF 20'000.00, wieviel es nächstes Jahr sein werden, können wir nicht genau sagen. In jedem Fall werden für uns aber weniger als die CHF 138'985.00 anfallen. Der Synodalrat hat beschlossen, die Seelsor- genden bei uns in der Kostenart „übrige Löhne“ zu verbuchen, d.h. sie wer- den nicht mit Stellenpunkten angestellt, die juristische Begründung dafür konntet ihr in der Vorlage lesen.

Wenn die Synode dieser Vorlage zustimmt, können wir mit den anderen IKK-Partnern eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in diesem speziellen Fall unterschreiben. Ich hoffe, dass es auch für euch eine Aufgabe unserer Kirche ist, notleidenden einsamen Menschen auf der Flucht beizustehen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

„Wenn Flüchtlinge im Bundesasylzentrum Bern jemanden zum Reden brauchen, können sie auf Seelsorger der Landeskirche zählen.“ Das ist ein Zitat, zu hören letzten Freitagabend im Regionaljournal Bern-Fribourg- Wallis von Radio SRF. Der Bericht über den Seelsorgedienst im Bundes- zentrum Zieglerspital in Bern war eindrücklich und legte dar, wie das Eng- agement der Kirche hier aussieht. Die beiden reformierten Pfarrpersonen Beatrice Teuscher und Philippe König haben im Interview dargelegt, wie seelsorgerliche Begleitung passiert und was sie bedeutet. Es geht um den direkten Kontakt mit den Flüchtlingen; die Zeit des Zuhörens, der Gesprä- che ist wichtig. Häufig braucht es konkrete Unterstützung und Ermutigun- gen. Das Schaffen von Vernetzungen z.B. mit der Migrationskirche und die Unterstützung der vielen Freiwilligen gehören ebenso zu den vielseitigen Aufgaben, wie die Hilfe zur Bewältigung von Fluchterlebnissen. Wochen vor dieser Sendung hat die GPK den Antrag aufmerksam gelesen und dis- kutiert und ist zur gleichen Beurteilung, zum gleichen Fazit, wie der Syno- dalrat gekommen. Wir haben nur zustimmende Gründe gefunden und empfehlen euch die vier Anträge anzunehmen. Seelsorge für Asylsu- chende in den Bundeszentren des Kantons Bern ist eine wichtige und grundlegende Aufgabe unserer Kirche.

Bruno Bader, Saanen (FIKO):

Wir machen es kurz, die reformierte Landeskirche hat eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, dazu gehört nach unserem Verständnis auch die seelsorgerliche Begleitung von Asylbewerbern, deshalb bitten wir euch, den Antrag des Synodalrates zu unterstützen.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS):

Im Namen der GOS möchte ich dem Synodalrat herzlich danken, dass er sich so speditiv für die Errichtung des ökumenischen Seelsorgediensts für die Asylsuchenden eingesetzt hat. Wie wir gehört haben, konnte dieser Dienst bereits anfangs September aufgenommen werden. Ich habe mit den von unserer Kirche gewählten und bezahlten Pfarrpersonen Kontakt aufgenommen. Was ich von diesen beiden, und in dem hörenswerten Radiobeitrag vom letzten Freitag, gehört habe, hat mich bestärkt, dass es sich hier um eine sehr notwendige und wichtige Aufgabe unserer Kirche handelt. Philippe König, Pfarrer in Bümpliz, ist zu 30% angestellt. Im Kontakt mit den Asylsuchenden ist ihm erneut aufgegangen, dass jeder Mensch als Mensch angesehen werden möchte. Jeder möchte irgendwie dazugehören und in seinem Leben etwas bewirken können. Dem steht fundamental entgegen, was die meisten auf der Flucht an Schrecklichem haben erleben müssen, wie auch die vielen Ungewissheiten, mit denen sie in diesem Wartezustand im ehemaligen Zieglerspital konfrontiert sind. Deshalb ist ihm wichtig geworden, diesen Menschen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen, und er sagte mir, dass das auch von den Mitarbeitenden dort passiert. Er ist immer wieder glücklich, wie dankbar sie für jedes freundliche geduldige Zuhören und auch für jede konkrete Hilfeleistung sind. Wie vorhin gehört, vermittelt er z.B. Kontakte zu Migrationskirchen – viele der Asylsuchenden sind sehr religiös, ungefähr die Hälfte sind Christen; oder er begleitet junge Männer zum Fussballspielen im FC Weltreligionen, hier ist er selber dabei. Eindrücklich auch der Bericht vom letzten Freitag, als er von einem Ehepaar erzählte, dem auf der Flucht ein Kind gestorben ist. Pfr. König hat dieses Ehepaar auf den muslimischen Teil des Schosshaldenfriedhofs begleitet. Dort konnten die beiden, wahrscheinlich zum ersten Mal, so richtig trauern. Der Vater hat für sein Kind ein berührendes Lied gesungen und so neue Kraft aus seinem Glauben schöpfen können. Pfrn. Beatrice Teuscher ist teilzeitlich bei der Friedensgemeinde angestellt. Sie ist immer wieder erschüttert von dem, was die Asylsuchenden erlebt haben. Von all ihren Ängsten, zerstörten Illusionen und ihren Ungewissheiten. Gleichzeitig ist sie immer wieder neu beeindruckt von der selbstverständlichen Akzeptanz, die ihr von allen entgegengebracht wird, sowohl von Christen, wie von Muslimen. Sie sagt, diese Menschen bringen ein Mass von Mut, Energie und Willen hierher, von dem

wir in diesem, gewöhnlich eher satten, Europa lernen und profitieren können. Sie hat für das nächste „Ensemble“ einen sehr interessanten Artikel geschrieben, mit ihrer Erlaubnis lese ich euch einen kleinen Abschnitt daraus vor: „Wenn die Seelsorgerin morgens beim Zentrum eintrifft, stehen manchmal zwei Gruppen Menschen vor dem Eingang. Die einen in Arbeitskleidung, motiviert für ihren Arbeitseinsatz in der Stadt. Die andern reisebereit mit Koffern und Taschen bepackt. Auf den Gesichtern letzterer ist zu lesen, dass der Abschied vom Zentrum kaum schwerer ist, als das Verlassen eines Wartsaals. Wer von ihnen hier aufbricht, hat andere Abschiede hinter sich. Niemand bleibt länger als 90 Tage. Die meisten nur wenige Wochen. Alles ist im Fluss. Das wesentliche in der Begegnung zwischen Seelsorgenden und den Asylsuchenden muss darum dem Moment entspringen. Jeder Gruss soll die Kraft eines Segens enthalten. Manche rufen uns zu. „Eh pasteur“ und winken uns herbei. Manchmal bekommen wir einen Anruf von der Pflege, wenn ein offenes Ohr in geschützter Atmosphäre oder etwas Zeit gefragt ist. Manchmal begleiten wir Asylsuchende auf einen Spaziergang oder zur Rechtsberatungsstelle. Mit den Kindern hat das Seelsorgeteam zusammen mit der Betreuung angefangen, Lieder zu singen und Geschichten zu erzählen.“ Soweit einige Eindrücke aus dem Alltag im ehemaligen Zieglerspital. Mit voller Überzeugung unterstützt die GOS alle vier Anträge von Traktandum 11.

Jean-Marc Schmid, Vizesynodepräsident, erinnert daran, dass die Redezeit auf 5 Min. beschränkt ist und bittet, diese einzuhalten.

Maja Rüeegger, Schliern, (UAH):

Unserer Fraktion ist es wichtig, dass wir die Asylsuchenden mit einem fachmännischen Seelsorgedienst unterstützten. Sie befinden sich in einer sehr schwierigen und belastenden Lebenssituation. Ihre Zukunft ist äusserst unsicher und ihre persönlichen Freiheiten in diesem Zentrum sind sehr eingeschränkt. Viele dieser Menschen haben grosse Enttäuschungen erlebt und viel durchgemacht. Die Seelsorgenden haben offene Ohren für ihre Sorgen und Nöte und bieten ihnen Hilfe an. Ich habe die Radiosendung am Freitag ebenfalls gehört und wiederhole nicht, was meine Vorredner gesagt haben, ausser das: Die Ausstrahlung dieses Beitrages ist für unsere Kirche ein positives Zeichen, indem dieser wichtige Seelsorgedienst in den Medien wahrgenommen und auch gewürdigt wird.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Unsere Fraktion hat das Geschäft diskutiert und die Anträge des Synodalarates einstimmig gutgeheissen. Obwohl die Seelsorgedienste in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes nichts Neues sind, ist doch der

Kanton Bern erstmals von diesem Anliegen betroffen. Wegen dem starken Anstieg der Asylgesuche wurde, früher als ursprünglich geplant, vor einigen Monaten im ehemaligen Zieglerspital ein solches Bundeszentrum eröffnet, das grundsätzlich Privatpersonen nicht zugänglich ist. Seelsorgende sind die einzigen aussenstehenden Akteure, die Einblick in das Leben der Asylsuchenden in diesen Zentren haben. Das zeigt gleichzeitig auch ihre Bedeutung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgabe der Seelsorgenden ist die Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags sowie bei Belastungen und Krisen. Sie stärken die Menschen in ihrer Selbstverantwortung und fördern die Vernetzung mit Glaubensgemeinschaften, Kirchen und Fachstellen; ganz unabhängig davon, welcher Religion oder Kultur sie angehören. Aus eigener Erfahrung weiss ich von der grossen Einsamkeit und Unsicherheit bei Asylsuchenden. Oft sind sie bereits mehrere Jahre auf der Flucht bis sie in die Schweiz kommen, haben Schreckliches erlebt und sind getrennt von Familie und Freunden. Die Belastungen sind teilweise enorm. Das Gefühl von Fremdheit und Isolation in der neuen Umgebung kann auch die Gemeinschaft unter den Flüchtlingen in den Zentren nicht wirklich auffangen. Umso wichtiger ist für diese Menschen, der Kontakt zu Aussenstehenden, welche sie mit Empathie und Verständnis professionell unterstützen, erste Kontakte zur Quartierbevölkerung vermitteln, Begegnungsräume anbieten und die Verbindung zur RBS vermitteln. Als Landeskirche Bern-Jura-Solothurn dürfen wir nicht zulassen, dass die Aussage einer Frau, die sich seit Jahren in der Flüchtlingsbetreuung engagiert, zur Tatsache wird: „Wieso sollen die Flüchtlinge unsere Landessprache lernen, es spricht ja doch niemand mit ihnen?“

Auf den ersten Blick scheint der wiederkehrende jährliche Beitrag von Refejuso gemäss dem IKK-Schlüssel relativ hoch. Gemäss dem vorgeschriebenen Bruttoprinzip für Budgetierung ist aber der Beitrag des SEK aus dem solidarischen Lastenausgleich noch nicht abgezogen. Nettokosten sind im Finanzplan enthalten. Die Ausgabe ist aus Sicht der liberalen Fraktion für die bernische Landeskirche tragbar. Ausserdem hat uns das beiliegende Konzept für den ökumenischen Seelsorgedienst für die Asylsuchenden in bernischen Bundeszentren überzeugt. Weil die Seelsorge zum Grundauftrag der Kirche gehört und wir mit diesem Beitrag eine wichtige Aufgabe erfüllen können, hat die Liberale Fraktion dem Geschäft ohne Gegenstimme zugestimmt und ich bitte euch, das auch als Synode zu tun.

Therese Baumann, Toffen (Positive):

Unterstützung bei Belastungen und Krisen, einzige aussenstehende Akteure, usw. usf. – ihr habt die Anträge gelesen. Ich hoffe fest, ihr kennt ganz persönlich Asylsuchende und habt Kontakt mit ihnen. Ich habe v.a. mit Jugendlichen und Kindern zu tun und ich denke an ein 10-jähriges

Mädchen aus Syrien. Sie hatte panische Angst, als wir einmal mit der Schulklasse durch das Wäldchen auf den Gurten liefen. Mit ihrer Familie musste sie sich auf dem Weg in die Schweiz mehrere Tage in einem Wald ohne Essensvorräte verstecken. Oder eine junge Frau aus Eritrea. Ich kenne sie schon zwei Jahre; ich sah sie noch nie lachen. Ich könnte viele solche Beispiele aufzählen. Auch von positiven Entwicklungen; z.B. der afghanische Knabe. Er kam ganz verschlossen her und brauchte sicher ein Jahr, bis er sich etwas öffnete. Jetzt kommt er zu mir und sagt „guten Tag Frau Baumann, wie geht es ihnen?“ und dann erzählt er mir von seinen Erlebnissen und fragt nach mir. Wir können uns nicht vorstellen, was Flucht heisst; trotz der vielen Bilder und Berichte, die wir sehen und hören. Die Leute brauchen Seelsorge, jemand, der sich um ihre Seele sorgt. In unserem Land wird der Ton schärfer und die Angst vor dem Fremden nimmt zu. Dem wollen wir uns entgegenstellen. In der Positiven Fraktion ist der Antrag unbestritten.

Reto Gmünder, Bienne (Jura) :

La fraction jurassienne approuve également et soutient la proposition du Conseil synodal concernant l'Aumônerie œcuménique pour les requérantes et requérants d'asile dans les centres fédéraux du canton de Berne.

Les Eglises nationales sont seules autorisées à proposer une aumônerie dans les centres fédéraux. Cela constitue un privilège, mais aussi une responsabilité. Si nous ne le faisons pas, personne d'autre ne le fera. Ce service d'écoute et d'accompagnement, sans visée de prosélytisme, nous paraît essentiel au vu de la situation d'incertitude et de fragilité existentielle que connaissent ces personnes dans ces centres.

Nous nous réjouissons que cette aumônerie œcuménique au centre du Zieglerspital soit déjà opérationnelle. Nous approuvons la prise en charge des coûts dans le cadre d'un crédit annuel récurrent de CHF 180'000— pour les années 2017-2020. Nous comprenons ce montant comme un chiffre appelé à être réduit au gré des participations des partenaires de la Conférence interconfessionnelle.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Ich danke euch herzlich, vor allem für die vielen eindrücklichen Voten von Leuten, die Kontakt mit Asylsuchenden haben, sei es von Bundeszentren oder sei es von Leuten in Durchgangszentren. Ich empfehle euch wirklich diesen Regio-Beitrag nachzuhören, er ist sehr beeindruckend. Einen grossen Dank, dass es für euch noch selbstverständlich ist, dass wir als Landeskirche für die Asylsuchenden in diesen Bundeszentren Seelsorge anbieten.

Der Vorschlag des Synodepräsidenten, über alle vier Punkte des Antrags gleichzeitig und zugleich als Schlussabstimmung abzustimmen, wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 168 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

- 1. Die Synode bewilligt den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bern.**
- 2. Die Synode beschliesst dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 180'000.00 für die Jahre 2017 – 2020 (Bruttobetrag in der Funktion 596).**
- 3. Der Kredit erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der regulatorischen Entwicklung der darin enthaltenen Personalkosten (Stufenanstieg, Teuerungsausgleich und Personalversicherungskosten sind gebunden).**
- 4. Die Partner der Interkonfessionellen Konferenz IKK haben sich im Verhältnis des IKK-Verteilschlüssels an den Kosten zu beteiligen und der in Aussicht gestellte Betrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK ist einzufordern.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve l'aumônerie œcuménique pour les requérants et requérants d'asile dans les centres fédéraux de canton de Berne.**
- 2. Le Synode se prononce en faveur d'un crédit annuel récurrent de CHF 180'000.00 pour les années 2017 – 2020 (montant brut sous la fonction 596).**
- 3. Le crédit augmentera le cas échéant dans le cadre de l'évolution réglementaire des coûts du personnel inclus dans ce crédit (la progression dans les échelons salariaux, la compensation du renchérissement et les coûts des assurances du personnel sont des dépenses liées).**
- 4. Les partenaires de la Conférence interconfessionnelle (CIC) sont à associer aux coûts conformément à la clé de répartition de la CIC, et la contribution prévue de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse doit être demandée.**

Traktandum 12: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS), wiederkehrender Kredit 2017 – 2019; Beschluss

Point 12 : Office de consultation juridique pour personnes en détresse (RBS) ; crédit récurrent 2017 – 2019 ; décision

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) erscheint regelmässig wiederkehrend auf der Traktandenliste in der Synode. Das kommt daher, dass sie mit zwei Budgetposten in der Buchhaltung von Refbejuso figuriert. Viele von euch kennen das RBS-Geschäft seit längerem, ich fasse mich also kurz. Abgesehen davon wurde die RBS im vorderen Geschäft einige Male erwähnt. Es ist die Abteilung „Asylrecht“, von der vorhin die Rede war. Sie hat mit einem unbefristeten Grundbeitrag von CHF 80'000.00 seit vielen Jahren ihren festen Platz im Budget. Alle vier Jahre hingegen wird der Synode der Aufstockungsbeitrag von CHF 15'000.00 zur Verlängerung vorgelegt. Vor einem Jahr habt ihr diesen wiederum für vier Jahre gesprochen. Die Abteilung „Sozialrecht“, und um diese geht es hier, hat seit 10 Jahren ebenfalls eine Konto-Nummer im Budget. Der Betrag war bisher jeweils auf drei Jahre befristet; seit 2014 beträgt er CHF 80'000.00. Im Gegensatz zur „Rechtsberatung Asylrecht“ ist die „Rechtsberatung Sozialrecht“ zuständig für Menschen mit gesichertem Inlandstatus, die auf rechtlichen Beistand angewiesen sind. Es sollen sich auch Menschen mit kleinem Portemonnaie Rechtsbeistand holen können. Diese Möglichkeit ist umso wichtiger in einer Zeit, in der die Sozialdienste zunehmend unter Druck geraten. Auf der Homepage der RBS ist zu lesen: „Die Berner Rechtsberatungsstelle gewährleistet qualifizierte Rechtsberatung für Menschen, die von Armut betroffen sind in den Bereichen Sozialversicherungsrecht, Sozialhilferecht, und Erwachsenenschutzrecht, Vermittlung zwischen Behörden und Privaten, Vernetzung mit weiteren Fachstellen oder mit Anwältinnen und Anwälten, kostenlose anwaltschaftliche Vertretung in begründeten Fällen.“ Eine wichtige diakonische Aufgabe ist es, Menschen in Notlagen zu unterstützen. In der Abteilung Sozialrecht der RBS erhalten Menschen, die es nötig haben, unentgeltlich rechtliche Hilfe. Hier auch neben dem Asylrecht.

Ruth Schöni, Utzenstorf (GPK):

Der Antrag des Synodalrates erwähnt es. Es handelt sich um einen wiederkehrenden Kredit über CHF 80'000.00. In der Wintersynode 2013 hat die Synode das letzte Mal dieser jährlich wiederkehrenden Unterstützung der RBS, Abteilung Sozialrecht, zugestimmt. Menschen mit gesichertem Inlandstatus in Fragen des Sozialrechts zu unterstützen ist auch heute noch notwendig. Die Rechtsberatungsstelle schliesst eine eigentliche Lücke im staatlichen Rechtssystem. Sie kann Menschen Unterstützung leisten, welche besonders verletzlich sind gegenüber Rechtsdehnung bis hin zu Willkür von staatlichen Stellen. Die RBS geht mit den vorhandenen Mitteln zielgerichtet um. Es werden einzelne Rechtsfälle mit der Absicht Leiterteile zu erreichen, notfalls bis vor Bundesgericht, verfolgt. Das ist offenbar manchmal nötig, damit mittellose Menschen zu der Unterstützung kommen, die ihnen von Rechts wegen zusteht. Wir nehmen hier als Kirche unseren Auftrag zum solidarischen Dienst an in Not geratenen Menschen nach unserer Kirchenordnung war. Es ist aus meiner Sicht ein Teil des biblischen Wächteramtes dem Staat gegenüber. Die GPK stellt einen Änderungsantrag zum Antrag des Synodalrats. Sie beantragt die Unterstützung der RBS um vier Jahre zu verlängern, also jährlich für die Jahre 2017 bis 2020.

Margrith Cavin, Aarwangen (FIKO):

Mit der Unterstützung der RBS spart der Kanton einmal mehr auf Kosten der Kirche. Das und vieles mehr wird wahrscheinlich in Zukunft auf die zweite Säule aufgepackt werden. Dass die Rechtsberatungsstelle eine wichtige Aufgabe erfüllt, ist in der FIKO unbestritten. Neu gibt es jetzt die Möglichkeit, diese Beratung per Mail in Anspruch zu nehmen, was sicher die Schwellenangst etwas abbauen hilft. Die FIKO beantragt den wiederkehrenden Kredit von CHF 80'000.00 für die Jahre 2017 bis 2020, also auch für die nächsten vier Jahre, zu genehmigen. D.h. auch die FIKO stellt einen Änderungsantrag auf vier Jahre. Das, um eine einheitliche Regelung für wiederkehrende Kredite auf vier Jahre zu erreichen.

Antrag GPK und FIKO

Die Synode verlängert zur Unterstützung der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abt. Sozialrecht (RBS), den wiederkehrenden Kredit von CHF 80'000.00 jährlich in den Jahren 2017 bis 2020 (Kto. 299.332.04).

Amendement CEG et CoFi

Le Synode prolonge son soutien au « Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse droit social » sous la forme d'un crédit récurrent de CHF 80'000.00 par an pour la période 2017-2020 (compte-N° 299.331.04).

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Wir haben es von Claudia Hubacher gehört, auch Menschen mit kleinem Portemonnaie sollen eine Rechtsberatung und eine anwaltschaftliche Vertretung in Anspruch nehmen können. Das gehört zu unserem Demokratieverständnis. Umso besser, wenn es nicht nur im Einzelfall dient, sondern darüber hinaus präventiv auf die Arbeit der Sozialdienste einen positiven Einfluss hat. Die GOS unterstützt den Antrag des Synodalrats, möchte gerne darüber hinaus diesen Kredit nicht mehr befristet auf drei oder, wie die FIKO und die GPK beantragten, auf vier Jahre genehmigen, sondern sie möchte diesen Betrag fest, also unbefristet, im Budget aufgeführt wissen.

Antrag GOS

Die Synode verlängert zur Unterstützung der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht (RBS), den wiederkehrenden Kredit von CHF 80'000.00 jährlich (Konto 299.332.04).

Amendement GSO

Le Synode prolonge son soutien au « Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse droit social » sous la forme d'un crédit récurrent de CHF 80'000.00 par an (compte-N° 299.331.04).

Johannes Schwarz, Aeschi (UAH):

Unsere Fraktion hat das Geschäft eingehend beraten. Oppositionslos stellen wir uns hinter die wichtige Aufgabe der Rechtsberatungsstelle und damit auch hinter die bisherige und künftige Mitfinanzierung. Für die Unabhängigen sind gerade solche Engagements, wie das vorliegende, im sozialdiakonischen Bereich geeignete Belege für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirche. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion sehr differenziert zwei Fragestellungen diskutiert. Erstens, soll, wie hier vom Synodalrat vorgeschlagen, die Zusage der Unterstützung befristet oder, wie von der GOS beantragt, unbefristet erfolgen? Die zweite Frage war, wie sinnvoll ist es, dass die beiden Kredite Asylrecht und Sozialrecht mit unterschiedlichen Laufzeiten ausgestattet sind und so der Synode vorgelegt werden? Ich erspare euch Details aus der Diskussion, schliesslich hat sich die Fraktion mit grosser Mehrheit für das Geschäft entschieden, wie es die gleichlautenden Anträge von GPK und FIKO vorschlagen.

Regula Zurschmiede, Wiler b.Seedorf (Positive):

Die Positive Fraktion unterstützt den Antrag für die RBS. Das erfolgte einstimmig. Wir denken, dass es auch in Zukunft Leute mit kleinem Portemonnaie geben wird, die ein Recht haben, dass jemand an ihrer Seite steht

und sich für sie einsetzt. Zudem ist es wichtig, dass diese Lücke im staatlichen Rechtssystem weiterhin geschlossen bleibt.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich danke herzlich für die einhellige Solidarität mit den armutsbetroffenen Menschen, das freut uns sehr. Zu den Änderungsanträgen ist zu sagen, dass vier Jahre sicher besser sind als drei. Die drei Jahre sind einfach so entstanden und diesen Rhythmus können wir nicht selber wechseln. Die Frage, ob befristet oder unbefristet, muss die Synode entscheiden. Ein unbefristeter Kredit würde eine Gleichstellung mit der Abteilung Asylrecht bedeuten, hier sind die CHF 80'000.00 als Grundbetrag im Budget. Ein weiterer Vorteil wäre, dass in den Gesamtkirchlichen Diensten weniger Ressourcen für die Aufbereitung des Geschäftes für die Synode gebunden werden und euch würde es weniger Papier bescheren. Der Vorteil der vier Jahre wäre, dass diese, wenn sie beschlossen sind, gesichert sind und man kann nicht via Budget daran etwas ändern. Es ist eine Güterabwägung; ich persönlich bin froh, wenn der Kredit weiter gesprochen wird, die Entscheidung überlasse ich euch.

Gegenüberstellung Antrag GPK/FIKO – Antrag GOS

Abstimmung/vote

Ja/oui 129 – Nein/non 33 – Enthaltungen/abstentions 5

Der Antrag GPK/FIKO (enthaltend das Einverständnis des Synodalrats) ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode verlängert zur Unterstützung der „Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht“ (RBS) den wiederkehrenden Kredit von CHF 80'000.00 jährlich in den Jahren 2017 – 2020 (Kto. Nr. 299.331.04).

Décision :

Le Synode prolonge son soutien au « Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse, Division droit social » sous la forme d'un crédit récurrent de CHF 80'000.00 par an pour la période 2017-2020 (compte-N° 299.331.04).

Lied: Ubi caritas

Ende des ersten Synodetages 17.10 Uhr

2. Synodetag; Beginn 8.30 Uhr

Lied: *O Christ splendeur du Dieu vivant*

Traktandum 23: Fragestunde

Point 23 : Heure des questions

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident, verliest die Frage von Reto Gmünder, Biemme:

Le rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) constate en page 4 que « dans de nombreuses paroisses, le thème CËTN est plutôt à la peine ; il est ressenti comme un « nice to have », un petit plus que l'on peut se permettre si l'on en a les moyens ». En page 9, il ajoute : «

Dans un nombre croissant de paroisses, les forces humaines et financières ne laissent plus d'espace pour porter son regard au-delà de l'horizon paroissial (par ex. thématique des réfugiés). Il convient malheureusement de constater que les paroisses ont tendance à faire des économies sur les postes « Terre Nouvelle » ; et beaucoup n'ont même plus le secteur correspondant dans leurs organes. Au moindre changement de personne, savoirs et expériences sont perdus ». Questions : Le Conseil synodal partage-t-il cette analyse inquiétante quant à la situation de Terre Nouvelle (CËTN) dans notre Eglise ? Voit-il des possibilités d'agir à l'encontre de cette évolution ? Quelles mesures sont-elles envisagées concrètement ?

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Leider stellen wir fest, dass der Rückzug vieler Kirchgemeinden auf sich selber nicht nur die OeME-Arbeit betrifft, sondern häufig alles, was über die Kirchgemeindegrenze hinausgeht. Es betrifft die regionale Zusammenarbeit, die Arbeit im Synodalverband, das Verständnis für die Arbeit der Landeskirche, von den Gesamtkirchlichen Diensten. Ich kann nur wiederholen, dass der Auftrag der Kirche, auch in jeder einzelnen Kirchgemeinde, immer lokal, regional, landesweit und weltweit ist. Nur gemeinsam mit allen anderen Gliedern in der ganzen Welt sind wir Kirche. Das sollten wir bedenken, auch in der Kirchgemeinde.

Zur konkreten Fragestellung in Bezug auf die OeME und die Migrationsarbeit. Auch aus der Perspektive des Bereichs OeME/Migration teilen wir diese Beobachtung bzgl. Schwächung der OeME-Arbeit in den Kirchgemeinden. Als ich als Synodalrätin 2003 anfang, hatten wir ein Netz, hatten

in jeder Kirchgemeinde einen OeME-Beauftragten. 2011 stellten wir fest, dass das noch in etwa zwei Dritteln der Kirchgemeinden bestand, dann kamen die Pfarrstellenreduktionen und jetzt merken wir, dass vielleicht noch in einem Viertel OeME-Beauftragte vorhanden sind. Es gibt häufig kein Ressort in den Kirchgemeinderäten mehr und bei finanziellen Diskussionen und entsprechenden Kürzungen wird häufig im OeME-Bereich gespart. Je weniger die Themen von OeME/Migration in den Kirchgemeinderäten verankert sind, desto einfacher ist es, finanzielle Kürzungen in diesem Bereich vorzunehmen. Weshalb das passiert, ist nicht immer ganz verständlich, da häufig die finanziellen Ressourcen gar nicht so sehr fehlen, wie man in den Kirchgemeinden das Gefühl hat, und wie man glaubt, sparen zu müssen. Es erweist sich als einfach, bei den Vergabungen zu sparen, da die Meinung vorherrscht, die Arbeit der Kirchgemeinde werde so am wenigsten betroffen. Aber so ist man immer weniger gemeinsam Kirche, sondern man konzentriert sich immer mehr auf sich selber. Das Team des Bereichs OeME/Migration hat Massnahmen ergriffen, um der fatalen Tendenz entgegenzuwirken und um das Bewusstsein für die weltweite Kirche und die weltweite Solidarität wach zu halten. Ich zähle einige auf. Erstens: Das Handbuch „OeME/Migration“, welches wir 2014 herausgegeben haben, soll Verantwortlichen und Interessierten in Kirchgemeinden in knapper Form vermitteln, welches die Grundlagen für die OeME/Migrations-Arbeit sind, und wie sie praktisch gestaltet werden kann. Es beinhaltet auch Argumentationshilfen für die Vergabungen. Zweitens konnten in einzelnen Fällen, in denen drastische Budgetkürzungen geplant waren, Kontakte mit den Verantwortlichen hergestellt und gemeinsam erwirkt werden, dass die Einschnitte nicht wie geplant umgesetzt wurden. Drittens widmet sich eine kleine Arbeitsgruppe seit drei Jahren der Frage, wie die OeME-Arbeit in den Bezirken wahrgenommen oder als Bezirks-Arbeit eingeführt werden kann. In einigen Bezirken fanden Treffen zu diesem Thema statt, z.B. in Bern-Mittelland-Süd, Seeland, Seeland-West. Das Team OeME/Migration bietet OeME-Cafés an, an denen aktuelle Themen der OeME-Arbeit angesprochen werden sollen. Besonders gefragt ist der Input zum Thema „Geld und Geist“, welches Vergabungen und Kollekten von Kirchgemeinden ins Zentrum stellt. Einen ähnlichen Input machen wir zum Thema Gemeinde-Partnerschaften. Telefonisch kann jemand für eine Beratung angefordert werden; getraut euch und ruft an. Am 7. September 2016 hat als fünfte Massnahme eine Tagung für OeME-Beauftragte und -Interessierte zur Regionalisierung der OeME-Arbeit stattgefunden. Es kamen rund 40 Teilnehmende und das Treffen wurde positiv beurteilt. Diese Art von Treffen soll in einem jährlichen Rhythmus stattfinden, so dass sich die Leute darüber austauschen können, was gut funktioniert. Im Bereich Migration gibt es dazu jedes Jahr die Tagung „joint-future“. Der

Bereich OeME/Migration bereitet – als sechste Massnahme – einen Brief vor, der dem Synodalrat vorgelegt und vor der Budgetdebatte 2018 den Kirchgemeinden die Verantwortung als Teil eines weltweiten Netzwerkes in Erinnerung rufen soll. Vorbehältlich, dass der Synodalrat damit einverstanden ist, geht dieser Brief im April 2017 an die Kirchgemeinden.

Traktandum 9: Entwurf SEK einer neuen Kirchenverfassung auf nationaler Ebene; Stellungnahme der Synode; Kenntnisnahme und Beschluss

Point 9 : **Projet de la FEPS d'une nouvelle constitution de l'Eglise au niveau national ; prise de position du Synode ; information et décision**

Der Synodepräsident verweist auf die Redezeitbeschränkung, welche auch beim vorliegenden Geschäft zur Anwendung gelangt: Maximal 3 Minuten für Einzelsprecher, 5 Minuten für Kommissionen und Fraktionen, Kulanz bei den Stellungnahmen des Synodalrates nach dessen Ermessen.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident:

Einige Gedanken zu Traktandum 9 aus meiner persönlichen Sicht: Wir wollen auch hier das Rad rollen lassen und nicht versuchen, es neu zu erfinden. Das ist nicht nötig, der Synodalrat hat eine gute Grundlage geschaffen, um das Thema zu behandeln. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass wir auch im Hinblick auf die Namensgebung das Rad nicht neu erfinden müssen; wir taufen auch nicht zwei Mal.

Das Traktandum 9 wird vom Vizepräsident behandelt.

Jean-Marc Schmid, vice-président du Synode :

Nous allons prendre position, mais ce n'est pas parce que nous avons pris des positions que celles-ci seront automatiquement reprises par l'assemblée de la FEPS. C'est la délégation à la députation à la FEPS qui devra défendre au mieux les intérêts de l'Eglise lors des prochaines sessions de la FEPS.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident :

Der vorliegende Verfassungsentwurf hat eine lange und wechselvolle Geschichte, die ich kurz zusammenfasse. 2005 hat die damalige Konferenz der Kirchenleitungen KKL – heute heisst sie KKP – einen Aufgabenkatalog des SEK zusammengestellt. Man merkte, dass die Verfassung aus dem Jahr 1950 nicht mehr zeitgemäss war. Es ist interessant: Das noch immer gültige Kirchengesetz datiert von 1946, die SEK-Verfassung von 1950 – also beide Dokumente sind offenbar nicht mehr zeitgemäss. Es gab dann verschiedene organisationsanalytische Massnahmen rund um den SEK, welche vom damaligen Rat in Auftrag gegeben wurden. 2010 kam die berühmte Studie Stolz/Ballif „Die Zukunft der Reformierten – gesellschaftliche Megatrends, kirchliche Reaktionen“ heraus. Auch diese Studie wurde im Auftrag des Rats SEK erstellt. Dieser vergass die Studie mit dem Copyright zu belegen und Herr Stolz verkaufte den Bericht der Sonntags-Zeitung an Ostern 2010. Darauf kam das berühmte „kleiner, ärmer, älter“, welches uns als reformierte Kirche über Jahre in den Medien ganz schlecht dargestellt hat. Noch einmal, die Studie wurde im Auftrag des SEK-Rats erstellt, sollte intern bleiben und weil vergessen wurde, das zu beachten, wurde es öffentlich. Es wäre ein wichtiges Dokument auf dem Weg zur Verfassungsrevision gewesen. 2011 und 2012 gab es zwei Arbeitsgruppen, die der Rat SEK einsetzte; eine „Grundlagen und Inhalte“, die andere „Struktur und Organisation“. Diese durfte ich leiten, wir haben 2012 umfangreiche Ergebnisse abgeliefert, u.a. ein Organigramm für einen revidierten SEK. Leider wurden diese Studien, zumindest diejenige von „Struktur und Organisation“, schubladisiert und zwar ganz tief unten. 2013 kam der Vorentwurf einer Verfassung heraus, dieser war dermassen weit weg von der Realität der schweizerischen reformierten Landeskirchen und vom Kirchenbund in der heutigen Form, dass er chancenlos war und seinerseits auch wieder schubladisiert wurde. Im Sommer 2014 beschloss die Abgeordnetenversammlung in Schuls eine Änderung des Prozesses. Sie entschied, die Federführung beim Rat SEK zu belassen, aber die KKP, die Konferenz der Kirchenpräsidenten, sollte in den nächsten Zusammenkünften (es gibt deren vier pro Jahr) die Themenpakete diskutieren, konsultative Abstimmungen durchführen und die Resultate dem SEK-Rat unterbreiten. Dieser hatte sie zusammenzufassen und zu gegebener Zeit einen Entwurf vorzulegen. Die KKP hat 2014 bis 2016 die verschiedenen Verfassungsthemen behandelt, konsultativ abgestimmt und im Juli dieses Jahres kam der Entwurf des Rates heraus. Unser Synodalrat hat diesen Entwurf eingehendst beraten und er hat sich mit seinen Positionsbezügen haargenau an die Resultate aus den Beratungen der KKP gehalten. Das ist mir wichtig festzuhalten. Diese Resultate entstanden mit ca. 80 %-Mehrheiten, es sind also nicht irgendwelche Zufallspositionsbezüge, sondern sie entsprechen

dem, was die grosse Mehrheit der Delegierten der anderen Präsidien in der KKP vertreten haben. Darüber hinaus haben wir unsere Position abgestimmt mit den wichtigen Kirchen Zürich, Aargau und Waadt. Wie im LKG hatten wir auch an diesem Entwurf eine bedeutsame Mitwirkung. Einerseits in Form der Leitung der Arbeitsgruppe „Struktur und Organisation“, indem die Resultate dieser Gruppe nun zu einem schönen Teil hier wieder einfließen. Andererseits hatte unser Leiter Rechtsdienst, als seinerzeitiger juristischer Mitarbeiter im SEK, den ganzen Prozess der Verfassungsrevision aufgegleist und er war, auf Bitte des Präsidiums SEK, bei der Redaktion dieses Entwurfs wieder massgeblich beteiligt.

Was macht die Synode heute? Sie nimmt Stellung zu den Leitsätzen des Synodalrates. Was ihr heute beschliesst, werden wir, durch den Synodepräsidenten unterzeichnet, dem Rat SEK unterbreiten. Der Rat SEK wird mit den Stellungnahmen aus allen Kantonalkirchen machen, was er will, das ist sein Recht. Wir werden vom 16. bis 18. Juni 2017 in diesem Saal das erste Mal in der Abgeordnetenversammlung über diesen Entwurf diskutieren und wir sind gespannt, was dann auf dem Tisch liegen wird. Es war dem Synodalrat aber wichtig – weil wir CHF 1,6 Mio. Beitrag zahlen, weil wir die grösste Kirche sind, weil wir viel mit dem SEK zu tun haben – dass sich auch die Synode darüber aussprechen kann. Wir betreten Neuland, und im Nachhinein gesagt, hätten wir vielleicht das Thema SEK vermehrt – zumindest informativ – in die Synode bringen sollen. Es ist nun aber ein guter Beginn für eine Diskussion. Und wie ich gehört und in verschiedenen Mails gelesen habe, wird diskutiert und ich freue mich auf eine spannende lustvolle Debatte. Gegenüber dem Vorentwurf von 2013 enthält der jetzige Verfassungsentwurf eine grosse Zahl von Verbesserungen. Der Synodalrat ist überzeugt, dass bei Beachtung der vorliegenden Stellungnahme, die nationale Kirchengemeinschaft, also unsere Dachorganisation, sinnvoll gestärkt wird, dass sie weiterentwickelt werden kann und deshalb bittet der Synodalrat die Synode, sich den Leitsätzen anzuschliessen.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Die GPK begrüsst den neuen Verfassungsentwurf; und besonders, dass wir hier als Synode dazu Stellung nehmen können. Mit den Leitsätzen des Synodalrates ist die GPK grösstenteils einverstanden. Sie sieht sie als ausgewogene Korrektur des Entwurfs; eine Korrektur, die die Eigenheiten von Refbejuso angemessen berücksichtigt. Bei den Beratungen wurde besonders intensiv über den neuen Namen diskutiert. Ich weiss nicht, ob wir Wiertäufer sind oder nicht, aber der Name sagt sehr viel über das Selbstverständnis und die Stossrichtung des SEK aus. Zu den Anträgen komme ich später.

Jean-Marc Schmid, vice-président du Synode propose la procédure suivante : un débat d'ensemble, puis une discussion sur chaque proposition du Conseil synodal avec vote après chaque discussion.

Vizepräsident Jean-Marc Schmid erklärt das Beratungsprozedere, wonach nach den allgemeinen Stellungnahmen, die Vorschläge des Synodalrates zu den Leitsätzen einzeln diskutiert und direkt darüber abgestimmt wird. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Es ist ein anspruchsvolles Geschäft, wir haben uns an der Synode noch nie intensiv mit dem SEK auseinandergesetzt. Jetzt haben wir dazu Gelegenheit und das ist gut. Sie haben den Werdegang gehört, Andreas Zeller hat nicht einmal ganz vorne begonnen, man hätte noch weiter zurückgehen können. Er hat v.a. aufgezeigt, wie es vom seinerzeitigen, unreifen, untauglichen und unreformierten Vorentwurf zum heutigen Reformvorschlag gekommen ist. Der damalige Vorentwurf hat einen immensen Schaden angerichtet. Viele sehen nun alles verzerrt und mit misstrauischem Blick durch die damalige Vorlage hindurch. Was jetzt vorliegt, kann sich aber durchaus sehen lassen; und es sollte auch gesamtschweizerisch konsensfähig sein. Der letzte Leitsatz „P“ könnte auch am Anfang stehen, wir stimmen ihm vollumfänglich zu.

Was ist überhaupt der Sinn dieser Verfassungsrevision auf nationaler Ebene? Man will die Kirchengemeinschaft stärken und ihr eine grössere Ausstrahlung ermöglichen. Als ich konfirmiert wurde, hatten die schweizerischen Protestanten noch eine satte Mehrheit in diesem Land. Das ist nicht mehr so. Wir werden weniger und wir werden leiser. Und zwar in einer Zeit, in der es ringsum immer lauter wird. Die reformierte Spiritualität und Ethik hat die Geschichte unseres Landes namhaft mitbestimmt. Ohne diese gäbe es den Bundesstaat von 1848 nicht. Wir haben auch in Zukunft etwas zu sagen. Deshalb sollten die zahlreich verzettelten Mitgliedskirchen in der Schweiz enger zusammenrücken. Und deshalb wollen wir den Kirchenbund stärken. Um das sichtbar zu machen, hat man einen neuen Namen erfunden: „Evangelische Kirche Schweiz“. Über diesen Namen wird noch lange diskutiert werden. Aber dem gleichen Zweck – nämlich der besseren Sichtbarkeit – dient ebenfalls die Festschreibung des personalen Leitungsamts der Präsidentin und des Präsidenten. Es handelt sich im wesentlich um die Aufgaben, die er heute schon wahrnimmt. Die Vertretung der Kirche in der nationalen Öffentlichkeit, die Förderung der Gemeinschaft zwischen den Mitgliedskirchen, Anregungen zum kirchlichen Leben und zur Aufgabenerfüllung. Und gleichzeitig ist die Präsidentin oder der

Präsident im Rat eingebunden und gerade gegenüber diesen beiden sichtbaren Zeichen bekundet jetzt unser Synodalrat Mühe. Der vorgeschlagene Name ist höchst unattraktiv und hat den Nebeneffekt, dass er einer gut integrierten Kirche, nämlich der methodistischen Kirche, einen Verbleib in dieser Kirchengemeinschaft verunmöglicht. Meines Erachtens wäre das ein total falsches ökumenisches Signal, ein riesiger Rückschritt, den wir nicht machen dürfen. Auch mit dem Präsidenten hat der Synodalrat Mühe. Vielleicht mehr mit dem aktuellen, als mit dem generell abstrakten in der Verfassung. Er soll nicht mehr Teil der Leitung sein. Sein Wirken soll nicht mehr vernehmbar sein. Diese Vorschläge des Synodalrats möchten wir etwas korrigieren. Wir wollen den Präsidenten nicht zum Verschwinden bringen – und auch nicht zum Schweigen. Deshalb werden wir in der Detailberatung einige kleine Änderungsanträge stellen, um die an und für sich sehr gute Stellungnahme noch in die richtige Richtung zu rücken.

Peter Winzeler, Biel (GOS):

Es ist klar, dass hinter diesem Verfassungsentwurf ein Berner Vertreter im Kirchenbund steht; das ist Godi Locher, der manchmal über zu wenig Rückhalt klagt. Ich meine aber, wir sollten die Verfassung nicht auf ihn zuschneiden, sondern auf die Frau, die ihn später, wenn das Ganze gelingt und funktioniert, im Amt beerben wird. Das könnte z.B. auch eine Methodistin sein. Schon deswegen stimme ich absolut meinem Vorredner zu, der ja auch in der AV sitzt. Wir wollen keinen reformierten Sonderladen eröffnen, sondern wir wollen evangelische Kirche oder evangelische Kirchen (im Plural) sein. Um die Optik verständlich zu machen, beginne ich mit einer Begegnung. Bei den Tagungen irgendwo im Appenzell oder in Murten sitze ich manchmal mit Felicitas Schweizer am gleichen Tisch. Sie ist die Kirchenpräsidentin des Kantons Uri, sie hat etwa 1'700 Schafe, also weniger, als wir in Biel haben, zwei Pfarrstellen, zwei Kirchen, viel weniger als wir in Biel haben. Sie ist Kirchenpräsidentin einer Diaspora-Gemeinde und hat ein viel grösseres Bedürfnis nach Unterstützung von oben. Sie findet es demnach logisch, dass wir etwas mehr in den gemeinsamen Topf zahlen, als sie das könnte. Wenn wir mit neun Leuten in ein Hotel mit Einzelzimmern ziehen, logiert sie – wenn das Wetter es erlaubt – auf dem Camping-Platz, um ihr Budget zu schonen. Das, um die Relationen klar zu machen. Wie können so grosse Kirchen mit so kleinen zusammenrücken und eben nicht nur Gemeinschaft sein (das Wort Gemeinschaft heisst eigentlich, wir wollen nichts miteinander zu tun haben, bleibt uns doch vom Hals) sondern zusammen Kirche sein? Und zwar – das müsst ihr euch klar machen – nicht auf staatsrechtlicher Ebene. Es handelt sich vielmehr um eine Vereinskonstruktion, kein Gewaltmittel. Es läuft alles auf dem Konsensver-

fahren, wie in allen ökumenischen Gebilden. Man muss diskutieren, diskutieren, diskutieren oder man verschrottet etwas. Wie wir es gemacht haben, wenn wir merken, dass wir zu keinem Konsens kommen. Das ist der Geist und wir müssen heute v.a. über den Geist reden, der das Ganze einmal füllt. Nicht über Majorz und Proporz und die Angst, die Kleinen könnten uns auf den Füßen herumtreten, oder wir könnten unsere Interessen nicht durchsetzen. Diese Angst habe ich nicht. Es gibt z.B. einen Absatz über Subsidiarität, der klar sagt, wo der SEK handeln soll und wo nicht. Wenn nämlich die Berner Kirche sagt, wir brauchen keine Hilfe, weil wir selber eine Ökumene-Abteilung haben, lässt man das so bestehen. Aber für Frau Felicitas Schweizer sieht das anders aus. Sie hat keinen Stab, sie hat keine OeME-Abteilung, sie braucht einen Organismus, der ihrer und ihrer Nachbarkirche das Überleben sichert.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive):

Die Positive Fraktion hält fest, dass dieser zweite Entwurf für eine neue Verfassung im Gesamten eine gelungene Sache ist. Es wurden grosse Verbesserungen und Fortschritte gegenüber der ersten Version gemacht. Inkl. einer stärkeren Berücksichtigung unserer reformierten Tradition. Wir glauben, dass wir auf dieser Grundlage gut weiterarbeiten können. Was uns besonders gut gefällt, ist die Betonung des Gemeinschaftlichen. Es wird klar festgehalten, was uns inhaltlich als Mitgliederkirchen innerhalb dieser Dachorganisation miteinander verbindet. Wir meinen deshalb, dass besonders die Präambel ein Bijou ist. Sie benennt in bewundernswerter Kürze und Prägnanz die Grundlage unseres christlichen Glaubens und gibt so unserer Dachorganisation eine fassbare inhaltliche Gestalt. Das ist in der heutigen Zeit nötig und wir begrüssen es deshalb sehr. Natürlich gibt es da und dort Verbesserungsmöglichkeiten. Wir sind aber zuversichtlich, dass diese Stellen zum Vorschein kommen, wenn der Entwurf nun durch den „Schüttelbecher der Vernehmlassung“ geht. Die Leitsätze des Synodalrates bieten dazu schon mal eine gute Grundlage. Wo wir es anders sehen und andere Akzente setzen möchten, werden wir in der Detailberatung einbringen.

Marc Balz, Bienne (Jura) :

Nous remercions le Conseil synodal et les services centraux de notre Eglise pour leur travail et leurs propositions autour du projet de révision de la constitution de la FEPS. Deux choses : concernant tout d'abord le changement de nom. Nous sommes placés devant des impossibilités de traduction : « evangelisch » ne se traduit pas par « évangélique » en français mais par « protestant ». Nous n'arriverons pas à avoir une dénomination commune dans nos deux langues. Il faut vivre avec. Ce qui par contre est clair, c'est que « Communion

des Eglises protestantes de Suisse » n'est pas possible en français. Si on change de nom, c'est pour gagner en clarté, pour améliorer une image, pour être plus percutant. C'est parce qu'on a une vision. Cette proposition de changement de nom est pire que le statu quo. Gardons donc « Fédération des Eglises protestantes de Suisse ». Après tout, tout le monde connaît ce nom, en tout cas chez les francophones ; c'est assez moderne et donc, dans ce sens, nous soutenons la position de la fraction des Indépendants. Par ailleurs, deuxième et dernière remarque, cela n'étonnera personne ici, nous soutenons avec conviction le principe d'une direction collégiale conforme à notre vision protestante de la répartition des pouvoirs.

Wolfgang Lienemann, Bern (UAH):

Wir haben in der Fraktion nicht den ganzen Verfassungsentwurf und auch nicht alle einzelnen Vorschläge des Synodalrates in gleicher Weise intensiv diskutieren können. Ich beschränke mich im Namen der Fraktion auf zwei Punkte. Erstens: Die Fraktion spricht sich klar und eindeutig für die Beibehaltung des jetzigen Namens aus. Zweitens: Die Fraktion wünscht und beantragt im Blick auf die weiteren Beratungen, in diesem oder einem künftigen Verfassungsentwurf einen ergänzenden Abschnitt aufzunehmen, der kurz und klar sagt, was der Kirchenbund ist. Es wird viel gesagt, was er tut, was er bekennt, was er werden soll, aber nicht was er ist. Das fehlt. Dabei sollte bei einer solchen Formulierung der kirchliche Charakter des Kirchenbundes unterstrichen werden.

Zur Begründung: Was ist die kirchliche Qualität des Kirchenbundes jetzt und in Zukunft? Diese Frage wird nicht durch Formulierungen wie Bund oder Kirche beantwortet. Von meiner deutschen Herkunft her darf ich hinzufügen, in Deutschland hatten wir im Westen die EKD und den Bund der evangelischen Kirchen in der DDR. Die höhere ekklesiale Verbindlichkeit hatte der Bund im Osten. Natürlich auch auf Grund der politischen Rahmenbedingungen. Die inhaltliche Qualität wird in erster Linie durch die Verkündung und Praxis des Bundes oder eben dieser Kirche beantwortet. Und zweitens dadurch, welche Aussagen, welches Selbstverständnis von diesem Bund in den Mitgliedskirchen geteilt wird. Und wenn Sie den Verfassungsentwurf gelesen haben, werden Sie sehen, dass es v.a. um die Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der Kirche geht. Der alten Kirche. Es geht also um die Einheit, die Heiligkeit, die Allgemeinheit, die Apostolizität der Kirche, das wird ausdrücklich unterstrichen. Es geht um die gemeinsam geteilten Merkmale, die Wortverkündung und die Feier der Sakramente. Es geht darum, dass dieser Bund oder diese Kirche Teil der einen weltweiten Kirche Jesu Christi in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sein will und ist. Und dass er Teil der weltweiten ökumenischen Christenheit ist. Dies alles zusammen ist ein beeindruckendes Zeugnis dafür, dass

die Männer und Frauen, die sich das ausgedacht haben, damit gemeint haben eine Kirche zu gestalten. Eine Kirche im Sinne einer Gemeinschaft von Teilkirchen. Gemeinschaft heisst lateinisch *communio* – nicht *unio*. *Communio*, *community*. *Communio sanctorum* war in der Reformationszeit die Grundbestimmung von Kirche. Das haben wir in diesem Text wiedergefunden. Dies alles zusammengenommen beschreibt der Verfassungsentwurf also durchaus mehr, als einen lockeren Bund – wenn schon, dann einen Bund *sui generis* mit ekklesialen Qualitäten. Natürlich wird dieser Bund nie eine hierarchisch verfasste Kirche, eine Analogie der röm.-kath. *Juridicio* und des *Ordo* sein. Das ist vollkommen unmöglich. Sie wird nicht hierarchisch aufgebaut sein. Sie wird der Besonderheiten aller Gliedkirchen Rechnung tragen müssen. Peter Winzeler hat völlig zu Recht den Grundsatz der Subsidiarität unterstrichen. Er wäre in diesem Sinne zu verstehen, als eine kirchliche Gemeinschaft, als Kirche, bestehend aus selbständigen, historisch gewachsenen Kirchen, die wiederum als Gemeinden sichtbar existieren. Wenn ich damit den Konsens derjenigen Frauen und Männer formuliere, die diesen Entwurf gemacht haben, sollte man dem zustimmen und das auch so ausdrücken, indem man vom Bund als einer Kirche spricht. Darüber haben wir in der Fraktion lange nachgedacht und sind zu einem Formulierungsvorschlag gekommen, der nicht ein Antrag ist, sondern der ein Vorschlag sein kann für die weitere Beratung, er ist in der Übersicht für den heutigen Verhandlungstag aufgeführt. Wir könnten uns eine Formulierung ergänzend vorstellen.

Ergänzungsantrag UAH

Der SEK ist die Gemeinschaft seiner Mitgliedskirchen. Er ist als Kirche Teil der einen Kirche Jesu Christi. Unter den Mitgliedskirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Wie die Mitgliedskirchen versteht sich der SEK als Teil der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen.

Man könnte als Aufgabenbestimmung auch noch erwähnen:

Der SEK fördert die Gemeinschaft und das lebendige Zusammenwirken seiner Mitgliedskirchen in der Gemeinschaft von Zeugnis und Dienst.

Amendement complémentaire de la fraction des Indépendants

La Fédération des Eglises protestantes de Suisse est la communauté de ses Eglises membres. Elle est, en tant qu'Eglise, partie de l'Eglise de Jésus Christ. Parmi ses Eglises membres, il existe une communauté d'Eglises dans le sens de la Concorde de Leuenberg. Comme ses Eglises membres, La Fédération des Eglises protestantes de Suisse se comprend comme partie de la communauté universelle, œcuménique des Eglises.

A titre de définition des tâches, on pourrait encore ajouter :

La Fédération des Eglises protestantes de Suisse encourage la communauté de ses Eglises membres et leur action conjointe pour un témoignage et un service vivant.

Monsieur Jean-Marc Schmid, vice-président du synode, fait remarquer que la lampe du pupitre s'allume lorsque l'intervenant a utilisé la moitié de son temps de parole ; il prie les oratrices et orateurs de bien vouloir se tenir au temps imparti.

Synodevizepäsident Jean-Marc Schmid weist darauf hin, dass die Lampe am Rednerpult anzeigt, wenn die Redezeit ca. zur Hälfte aufgebraucht ist, und er bittet, diese einzuhalten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich danke den Fraktionsvertretenden. Das zeigt, wie qualitativ gut offenbar unsere Vorlage ist, und die ausgelösten Reaktionen zeigen, dass wir die wichtigen Punkte offensichtlich erfasst haben. Ich möchte kurz Stellung nehmen.

Draussen liegt eine gelbe Broschüre auf „Landeskirchenforum“. Die Seite 10 ist den Stellungnahmen der Kirchen Zürich, Bern und Waadt gewidmet. Alle drei Kirchenräte publizierten ihre Antworten bereits. Wir ermöglichen die grösste Demokratie, wir lassen unsere Stellungnahme durch die Synode beschliessen. Der Zürcher Kirchenrat legt der Synode seine Stellungnahme vor, aus zeitlichen Gründen verzichteten die Waadtländer darauf. Es liegen alle aufgenommenen Punkte zusammengefasst vor. Nomen est omen: Künftig ohne Methodisten? Nationale Synode-Kirchenpräsidenten einbinden? Als letztes: „Und das Judentum?“ Es wird dargestellt, wie verschieden die Positionen sind.

In der Einzelberatung werdet ihr merken, dass der etwas unterschwellige Vorwurf, der Synodalrat habe Ängste vor nationalen Tendenzen, nicht stimmt. Bezüglich des Namens sind wir offen; ich werde das im nächsten Punkt erläutern. Einmal mehr waren wir als einzige konsequent und haben die 80 % Stimmanteile für die Bezeichnung „reformierte Kirchengemeinschaft der Schweiz“ respektiert und demzufolge übernommen. Wir sind aber offen für etwas anderes, bis hin zur Beibehaltung des bisherigen Namens. Zur Einbindung des Präsidiums verweise ich auf die bernische Kirchenordnung. Zum Ratspräsidenten steht, wie er gewählt wird und wann er aufhören muss. Trotzdem wirkt er gegen innen und aussen und ist im Rat gut eingebunden. Es hängt nicht davon ab, welche besonderen Vollmachten er erhält.

*Detailberatung der Leitsätze für die Vernehmlassungsantwort***Leitsatz A**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Mit dem Namen ist es so eine Sache. Wer sind wir? Seit 2001 heissen wir marketingmässig „Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn“. Dieser marketingtechnische Begriff hat rechtlich keine Grundlage. Im Kanton Bern sind wir die evang.-ref. Landeskirche des Kantons Bern, die Bezirkssynode Solothurn gehört dazu, auch wenn es einen Kanton betrifft. Seit der Abstimmung und Abspaltung des Juras von Bern 1979 gibt es den evang.-ref. Synodalverband Bern-Jura. Auch das ist ein rechtlicher Name. Was sind wir nun? Wir haben verschiedenste Namen, es kommt darauf an, in welchem Zusammenhang sie gebraucht werden. Im Volksmund sind wir die „Reformierten“, die reformierte Landeskirche. Das hat sich in den letzten Jahren auf schweizerischer Ebene manifestiert. Zürich nennt sich reformierte Kirche Zürich. Die Aargauer haben eben probiert, ihre Synode zu einem gemeinsamen Auftritt der Kirchgemeinden zu verpflichten, sie haben „ja“ gesagt, aber mit Mass. Es geht dort noch etwas länger. Wir sind die grosse Brücken-Kirche, die sowohl in der CER, wie in der deutschschweizer Kirchenkonferenz aktiv ist und wir probieren, die Balance und die Brücke zu halten. In der Deutschschweiz haben wir nun klare Bevorzugungen von „reformiert“. Zürich z.B. will in diesem Verfassungsentwurf „reformierte Kirche Schweiz“ drin haben; die Aargauer ebenfalls. Die Waadtländer schreiben von Communion des Eglises réformées de Suisse – eben Communion. Wenn eine Mehrheit findet, wir wollen SEK behalten, oder wenn eine Mehrheit die „evang.-ref. Kirchen Schweiz“ will, haben wir nichts dagegen.

Zum Zusammenhang mit den Methodisten: Im SEK sind die Methodistische Kirche und die kleine Eglise libre de Genève Vollmitglieder. Nun steht die Meinung im Raum, damit diese beiden Kirchen dabei bleiben können, muss „evangelisch“ bleiben. Die Zürcher stellen sich auf den Standpunkt, dass in dem Fall für die Methodisten eine sog. assoziierte Mitgliedschaft gebildet werden soll, wie vielleicht später für die Lutheraner. Die Waadtländer möchten eine grosse protestantische Familie, eine lose Föderation, in eben dieser Communion des Eglises réformées de Suisse. Die Synode soll festlegen, was sie vorschlagen will, am Schluss wird die AV des SEK entscheiden. Der Berner Synodalrat hat keine Angst vor anderen Namen, wir haben uns verpflichtet gefühlt, das zu vertreten und euch zu präsentieren, was erarbeitet worden ist.

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Die GPK hat zum Leitsatz A zwei Änderungsanträge.

Antrag GPK zu Leitsatz A

Die nationale Kirchenorganisation ist entsprechend der spezifisch ausgestalteten Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse (§ 17) *Evangelisch-Reformierte Kirchen Schweiz* zu nennen.

Amendement CEG au principe directeur A

Compte tenu des dispositions relatives aux effets obligatoires de ses décisions (§ 17) « *Eglises réformées-évangéliques Suisse* » est la dénomination à retenir pour la nouvelle organisation de notre Eglise.

Antrag GPK zu Leitsatz A im Falle einer Ablehnung des obigen Antrages

Die nationale Kirchenorganisation ist entsprechend der spezifisch ausgestalteten Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse (§ 17) *Reformierte Kirchen Schweiz* zu nennen.

Amendement CEG au principe directeur A en cas d'un rejet de l'amendement ci-dessus

Compte tenu des dispositions relatives aux effets obligatoires de ses décisions (§ 17) « *Eglises protestantes Suisse* » est la dénomination à retenir pour la nouvelle organisation de notre Eglise.

Begründung: Wir diskutierten intensiv über den Namen. Den Vorschlag des Synodalrates lehnten wir als zu schwerfällig und sperrig ab; bei allem Respekt vor den Leuenberger Konkordie. Der Namensvorschlag des SEK lehnten wir ebenfalls ab, weil wir dahinter einen Zentralisierungsgedanken vermuteten. Und dann begannen wir zu diskutieren, wir haben etwa 20 Mal abgestimmt, und schlussendlich kamen wir auf „evangelisch-reformierte Kirchen Schweiz“. Unser Psalmbuch heisst ebenfalls evang.-ref. Gesangbuch. Wichtig war uns v.a. das „N“. Das „N“ der Mehrzahl soll die angeschlossenen Kirchen repräsentieren, soll in einer Art Gemeinschaft darstellen, aber nicht als Gemeinschaft ausgedrückt sein. In dem Sinne, dass es mehrere sind und nicht eine einzelne schweizerische Überkirche.

Peter Winzeler, Biel (GOS):

GOS hat ebenfalls einen Antrag beschlossen.

Antrag GOS zu Leitsatz A

Die nationale Kirchenorganisation ist entsprechend der spezifisch ausgestalteten Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse (§ 17) *Evangelische Kirchen Schweiz* zu nennen.

Amendement GSO au principe directeur A

Compte tenu des dispositions relatives aux effets obligatoires de ses décisions (§ 17) « *Eglises réformées-évangéliques Suisse* » est la dénomination à retenir pour la nouvelle organisation de notre Eglise.

Das hat erstens den Vorteil, dass wir niemanden ausgrenzen. Wir wollen nicht „reformiert“ sein und andere damit in einen Assoziationsstatus zwingen, bei dem sie nicht mitbestimmen könnten. Wir möchten übereinstimmen mit Zwingli, Calvin, Luther und allen (sogar mit dem Papst, nehme ich an), dass es das Evangelium ist, was uns zusammenhält, was die Kirche einig macht, was den Geist, die ekklesiologische Komponente hineinbringt und nicht das Reformiert-sein. Letzteres sollte von mir aus gesehen in die Präambel kommen, in der wir an unsere Bekenntnisse und Schriften erinnern, an unsere Eigenart. Wir müssen das nicht in den Namen schreiben. In Deutschland würde der Status, etwa der Methodisten, ungefähr dem entsprechen, was die reformierte Minorität in der EKD ist, die hauptsächlich von den Lutheranern dominiert wird. Das soll bei uns nicht so sein. Aber warum müssen wir das im Namen sagen und ein kompliziertes Gebilde machen, statt das Evangelium in den „Brand“ aufzunehmen und zu sagen, darum geht es? Wenn wir da die Freiheit des Evangeliums zum Zug kommen lassen, kommt es gut.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive):

Der Name gab auch in unserer Fraktion zu reden. Ich fasse mich aber kurz. Der synodalrätliche Vorschlag „reformierte Kirchengemeinschaft der Schweiz“ (RKS) hat bei uns keine Mehrheit gefunden. Wir sehen im Verzicht auf den Zusatz „evangelisch“ eine unpassende Einengung und möchten es gerne drin haben. Wie genau, war uns allerdings nicht klar; die Meinungen gingen auseinander. Wir befürworteten deshalb alle Anträge, die das Wort „evangelisch“ beinhalten und haben innerhalb dieser Anträge Stimmfreiheit beschlossen.

Wolfgang Lienemann, Bern (UAH):

Ich entschuldige mich, dass ich bereits im vorigen Votum auf diesen Punkt eingegangen bin und schiebe nur noch eine kurze Begründung nach. Die Unabhängigen sind für die Beibehaltung des jetzigen Namens, insbesondere dann, wenn durch eine jetzt nicht vorzuziehende Namensdiskussion die Beschlussfassung über die neue Verfassung nicht erschwert wird. Über den Namen kann man auch zu einem späteren Zeitpunkt mit guten Gründen nochmals diskutieren. Das ist heute keine entscheidende Weichenstellung, deshalb sind wir dafür, die Namensdiskussion an dieser

Stelle und zu diesem Zeitpunkt nicht ohne Not auszuweiten. Auf dem anderen Antrag – den hatte ich vorhin mit Absicht vorgezogen, weil er im systematischen Aufbau für die einzelnen Wortmeldungen nicht unterzubringen war – möchte ich allerdings beharren; nämlich, dass ein Vorschlag aufgenommen wird, der die kirchliche Qualität des Bundes ausdrücklich unterstreicht.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Wir helfen nicht viel weiter. Das Ziel war eigentlich, ein Aufbruch, eine Weiterentwicklung und eine grössere Ausstrahlung. Deshalb hat man auch einen neuen Namen vorgeschlagen: Evangelische Kirche Schweiz. Das klingt kurz und gut. Was jetzt aber der Synodalrat vorschlägt, ist vielleicht korrekt, aber sehr unattraktiv. Deshalb hat die GPK einen anderen Vorschlag gemacht, ebenfalls die Unabhängigen und die GOS. Festzustellen ist, dass niemand den Namen des Synodalrates will. Das ist auch gut so. In unserer Fraktion wollte das ebenfalls niemand. Etwa zwei Drittel würden sich der GPK (ERKS) anschliessen und eine Minderheit würde beim bisherigen Namen bleiben. Den GOS-Vorschlag hatten wir damals noch nicht. Also wir schliessen uns mehrheitlich mit Stimmfreigabe der GPK an. Eine Bitte habe ich noch: Für welchen Namen Sie sich immer entscheiden, lassen Sie „evangelisch“ nicht fallen. Neunzehn Kirchen in dieser Schweiz nennen sich evangelisch-reformiert oder haben das „evangelisch“ in ihrem Namen. Weshalb soll das jetzt verschwinden? Reformiert allein wäre ein Rückschritt. Und wenn Sie Zwingli fragen würden, dann würde dieser Ihnen „evangelisch“ empfehlen. Weshalb? Weil er seine Reform vorangetrieben hat, um die Kirche bzw. das Christentum auch auf das Fundament des Evangeliums der Versöhnung zu stellen. Die Reformation war da nur ein Mittel dazu. Jetzt haben wir viele Anträge, das Wichtigste ist, dass wir uns vom Vorschlag des Synodalrats trennen. Dieser ist glücklicherweise verzichtbereit, offenbar will den Namen niemand. Die eleganteste Lösung wäre wahrscheinlich der Vorschlag der GOS. Etwas weniger elegant, aber wahrscheinlich vorläufig konsensfähiger, ist der Vorschlag der GPK. Und auch beim bisherigen Namen kann man bleiben, schade ist dann nur, dass man das Signal des Aufbruchs nicht mehr hat. Aber, wie der Redner der Unabhängigen gesagt hat, besteht die Möglichkeit, vielleicht später noch einmal darüber zu diskutieren.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Einzelsprecher):

Das Folgende hat viel mit bereits Gehörtem zu tun, mit dieser ekklesiologischen Prägnanz, die gefordert ist und ich möchte darauf zurückkommen, damit wir es quasi auch formell auf dem Tisch haben. Ich stelle den Antrag, dass der Synodalrat den im Verfassungsentwurf vorgeschlagenen Namen

„Evangelische Kirche Schweiz“, als gut befindet. Weshalb? Es ist ein griffiger schnell verständlicher Name und würde helfen, den Brand und unsere evangelisch-reformierte Tradition zu stärken. Es kann auch ein Marketing-Argument sein. Die Bedenken, dass das Wort Kirche im Singular auf ein katholisches Kirchenverständnis hinweisen würde, und dass es eine viel zu hohe ekklesiologische Verbindlichkeit einfordern würde, dieses Argument zieht aus meiner Sicht nicht unbedingt. Erstens wird dieser Schatten, den man hinter dem Singular zu spüren glaubt, in der Verfassung nirgends bestätigt, und zweitens sind wir als reformierte Kirchen fähig und berechtigt, unser Kirchen-sein selber zu definieren. Dass z.B. der Dialog und das synodale Prinzip von Anfang an dazu gehören, dass z.B. die Vielstimmigkeit nicht unbedingt ein Mangel ist, sondern eine Stärkung, dass man trotzdem miteinander Kirche sein kann. Zu Beginn der Antwort in der Fragestunde hat Synodalrätin Pia Grossholz das (zwar in einem anderen Zusammenhang) gesagt. Wir können nur mit anderen zusammen Kirche sein und das sehe ich auch auf nationaler Ebene so. Drittens passt der Begriff Kirche zu den Sachen, die in der Präambel und in den ersten Artikeln festgehalten sind. Dort ist klar, um was es geht. Die Kirche hat in erster Linie mit dem dort beschriebenen Auftrag zu tun und erst danach mit ekklesiologischer Verbindlichkeit. Zwar ist es wichtig, dass man darüber spricht und die Diskussion darüber ist nötig. Aber es ist nicht das einzige alleinige Kriterium, was Kirche ist und was nicht. Wenn unser Wirken und Tun in den Kirchgemeinden, in Landeskirchen und in der Dachorganisation einen direkten Ausfluss aus der Präambel und aus diesen Grundlagen ist, dann bin ich der Meinung, sollten wir alle diese Ebenen, Kirchgemeinde, Landeskirche und auch den Bund darüber, als „Kirche“ benennen.

Antrag Meister zu Leitsatz A

Der Synodalrat bleibt beim vom SEK vorgeschlagenen Namen „Evangelische Kirche Schweiz“ EKS.

Amendement Meister au principe directeur A

La Conseil synodal garde le nom proposé par la FEPS d'« Eglise protestante Suisse ».

Pierre Amman, Tramelan (à titre individuel) :

Nous sommes devant une question de nom qui rappelle la question que l'EPER se posait également, ou des questions de marketing. Changer de nom est une vraie fausse bonne idée. J'aimerais encore ajouter que nous avons d'autres priorités. Une alliance peut être forte ou faible. Il en va de même d'une fédération.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher) :

Ich muss vehement widersprechen, die Frage nach dem Namen ist eine ernste Angelegenheit. Es handelt sich um einen sog. Labelling-Approach oder eben ein Re-Branding und die Sache mit den Abkürzungen ist ziemlich wichtig. Ob EKS oder RKS, das ist nicht nichts. Wenn man „www.rks.ch“ eingibt, kommt die Firma „personal branding“, „think-ideen mit persönlicher Note“ und „Fotokissen – ein besonderes Dekorationsstück“. Das ist wahrscheinlich weniger geeignet. Unter „eks.ch“ landet ihr bei den Elektrizitätswerken Schaffhausen. Wir müssen einen etwas besseren Namen haben, um den Charakter des Ganzen hervorzuheben. An der langen Diskussion haben wir gesehen, dass Name nicht einfach Schall und Rauch ist. Ich habe einige bescheidene Vorschläge. Wir könnten dem Ganzen den Namen geben „Bund reformierter Kirchen aus Helvetien“, abgekürzt BURKAH. Vielleicht wäre für die Jüngeren und diejenigen, die sich gerne Filme anschauen der Name „Schweizerische Reformierte Evangelische Kirchen“ besser, abgekürzt SCHREK. Oder „Schweizerische Evangelische Protestanten und Protestantinnen“ als SCHEPPS. Für die wenigen unter uns, die über 40 sind „Kirchen protestantischer Denomination schweizerischen Ursprungs“, KPDSU. Wenn wir moderner sein wollen, könnten wir auch sagen „Kirchen ohne Katholiken Schweiz“ – KOKS. Oder angesichts der aktuellen politischen Lage etwas pointiert „Dachverband reformierter und methodistischer Protestanten“, abgekürzt DRUMP. Ich denke, ein Bund ist eine schöne Sache. Deshalb bin ich der Meinung, wir bleiben beim alten schönen und wertvollen Namen.

Simon Fuhrer, Biel (Einzelsprecher):

So witzig kann ich nicht sein, aber ich bin insofern mit meinem Vorredner einig, dass ein Name schon seine Wichtigkeit hat und dass der Name mehr sagt, als das, was nachher sonst in der Verfassung in anderen Teilen noch ausgeführt wird. Ein Name wird gebraucht und ist eine Etikette. Ich bin der Überzeugung, wir sind kein homogener Block von evangelischen Kirchen, sondern eine lebendige Vielfalt von Kirchen mit vielen Gemeinsamkeiten aber eben auch charakteristischen Eigenheiten, die folgerichtig nach einem Namen verlangen, der das offen zeigt. Deshalb meine ich, dass entweder „Evangelisch reformierte Kirchen Schweiz“, oder wie die GOS vorschlägt, „Evangelische Kirchen Schweiz“ die beste Lösung wäre.

Markus Inniger, Adelboden (Einzelsprecher):

Ein alter Adelbodner sagte einmal, er habe in seinem Leben einmal ja gestimmt und er sei sich heute noch reuig. Ich komme aus einem Ort, in welchem Veränderungen einen schweren Stand haben und es ist kein Wunder, dass ich am alten Namen hänge. Aber das ist nicht der Grund. Ich

habe selber 10 Jahre in der Romandie gelebt und gearbeitet und ich nehme gerne auf, was Marc Balz gesagt hat, wir sind ein Bund, wir sind schweizweit, wir haben die deutsche und die französische Sprache, wir sehen, was wir für neue Probleme schaffen, wenn wir den Namen ändern, also konzentrieren wir uns doch lieber auf den Inhalt und behalten den Namen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Vielen Dank, es war spannend. Es freute mich, dass Fritz Wegelin dem Synodalrat Ernsthaftigkeit bei der Namenssuche zubilligt, es war tatsächlich ein Versuch, das Gefälle, das ich euch eingangs beschrieb – von reformiert aus der deutschen Schweiz bis zum Gemeinschaftsgedanken im Welschen – irgendwie ernst zu nehmen. Wie ich sagte, sind wir offen und sind der Meinung, es wäre gut, wir würden nun abstimmen und Mehrheiten bilden. Der Synodalrat kann sich auch vorstellen, beim bisherigen Namen zu bleiben. Vielleicht noch interessant zu erwähnen, dass Godi Locher – mit ihm sind wir in engstem Kontakt – das Wort „reformiert“ unbedingt drin haben wollte und dass auch die Idee der Assoziation von ihm kommt, weil ihm noch andere Gemeinschaften vorschweben, die dereinst in diese Dachorganisation eintreten könnten. Ich habe in der KKP auch mitbekommen, dass der Bischof der Methodisten vehement gegen alles, was reformiert im Namen ist, geredet hat, das ist begreiflich. Ich habe den Schwenker in letzter Minute des SEK-Rats mitbekommen und habe auch das Votum von Godi Locher im Ohr, als er mir an der letzten AV im November sagte, sonst bleiben wir doch beim bisherigen Namen. Nun bin ich auf die Abstimmung gespannt.

Abstimmung Leitsatz A

Gegenüberstellung Antrag Meister – Antrag GOS

Abstimmung/vote

Ja/oui 23 – Nein/non 141 – Enthaltungen/abstentions 13

Antrag GOS ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag GOS – Antrag GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 106 – Nein/non 56 – Enthaltungen/abstentions 14

Antrag GOS ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag GOS – Antrag status quo

Abstimmung/vote

Ja/oui 56 – Nein/non 116 – Enthaltungen/abstentions 6

Der Antrag status quo (SEK) ist angenommen

In der Folge zieht der Synodalrat seinen ursprünglichen Antrag zurück und unterstützt den bisherigen Namen SEK

Beschluss:

Die nationale Kirchenorganisation ist entsprechend der spezifisch ausgestalteten Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse (§ 17) weiterhin „Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK“ (und nicht „Evangelische Kirchen Schweiz“) zu nennen.

Décision :

Compte tenu des dispositions relatives aux effets obligatoires de ses décisions (§ 17), « Fédération des Eglises Protestantes de Suisse FEPS » est la dénomination à maintenir pour la nouvelle organisation de notre Eglise (au lieu d'« Eglise protestante suisse »).

Debatte und Abstimmung zu Ergänzungsantrag UAH (Seite 85)

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Das ist ein wunderbarer Antrag, wir haben ihn analysiert und haben herausgefunden, dass das was Wolfgang Lienemann formuliert hat, ausdrücklich unter dem Kapitel Grundlagen und eben nicht im Kapitel Aufgaben steht: Grundlagen bspw. Gemeinschaft seiner Gliedkirchen (§ 5, I); er ist als Kirche Teil der einen Kirche Jesu Christi (§ 3, I); Teil der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft (§ 3, III), das Zusammenwirken der Gliedkirchen in der Gemeinsamkeit von Zeugnis und Dienst ist (§ 9, I). Wenn man den Antrag gutheisst und er vom Rat so übernommen würde, würde das bedeuten, das ganze Kapitel Grundlagen zu eliminieren. Die wichtigen Gedanken sind also bereits enthalten, einfach an einem anderen Ort und in verschiedenen Paragrafen.

Jean-Eric Bertholet, Biel (Einzelsprecher):

Ich glaube es ist nicht schlimm, wenn man es noch einmal redigieren muss. Ich habe die Formulierungen von Wolfgang Lienemann sehr gut gefunden. Es geht darum, dass man die ekklesiale Qualität des Bundes unterstreicht und in dieser Formulierung würde ich unbedingt das so unterstützen.

Après une courte délibération, constatant une reprise de la discussion sans demande formelle, le Vice-président du Synode ouvre à nouveau cette dernière qui avait été précédemment conclue.

Nach einer kurzen Beratung eröffnet der Synodevizepräsident die eigentlich geschlossene Diskussion noch einmal, da ungefragt repliziert wird.

Wolfgang Lienemann, Bern (Einzelsprecher):

Selbstverständlich zielt der Formulierungsvorschlag nicht darauf, die Systematik der Verfassungsrevision, insbesondere im Grundlagenteil, zu revidieren. Die Intention ist, mit einer möglichst klaren, einfachen Formulierung – es muss nicht die Vorgeschlagene sein, aber in dieser Richtung – eine Aussage darüber zu treffen, was der Kirchenbund ist und nicht nur was er bezeugt, macht, will und sein soll. Wenn man versucht, es in der inneren Systematik zu erläutern, wäre eine solche Formulierung möglicherweise voranzustellen, so dass die anderen folgenden Paragraphen sich nur um eine Nummer verschieben. Wenn das, was Andreas Zeller zu Recht gesagt hat, hinterher noch einmal vorkommt, wäre das zu verstehen, als eine Explikation der zusammenfassenden Formulierung über Art und Weise und Wesen des Kirchenbundes.

Christoph Knoch, Muri (Einzelsprecher):

Ich unterstütze absolut, was Wolfgang Lienemann gesagt hat. Dass genau diese Formulierung im Rahmen der Präambel auftaucht und klar formuliert wird, wer dieser Kirchenbund ist. Man kann diese Präambel etwas länger machen und mein anderes Bedenken einbauen. Das ist kein Antrag, sondern ein Anstoss zur redaktionellen Bearbeitung, zum Weiterdenken. Wenn die Präambel schreibt, sie bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält, ist das zwar theologisch korrekt, aber missverständlich. Deshalb müsste man auch da schauen, dass das anders formuliert wird und das liesse sich mit dem Vorschlag von Wolfgang Lienemann kombinieren. Man muss einbeziehen, was in unserer Kirchenordnung im Paragraf 154a zur Beziehung zum Judentum, zum Islam und zu den anderen Konfessionen steht. Es ist mir wichtig, dass in der Präambel festgehalten wird, dass wir in einem ökumenischen Dialog mit anderen Kirchen stehen – wie es in der „Charta oecumenica“ steht und wie es im besagten Paragraf 154a sehr deutlich formuliert ist. Ich würde es begrüßen, wenn der Synodalrat in seiner Antwort in dieser Richtung weiterdenkt.

Monsieur Jean-Marc Schmid, Vice-président, rappelle que le Synode n'est pas habilité à réécrire le contenu de la nouvelle constitution mais que le débat se limite à une prise de position sur les propositions du Conseil synodal.

Jean-Marc Schmid, Vizpräsident, erinnert daran, dass die Synode nicht die Möglichkeit hat, inhaltlich in die neue Kirchenverfassung einzugreifen, sondern dass sich die Diskussion darin erschöpft, zu den Vorschlägen des Synodalrates Stellung zu nehmen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Am liebsten würde ich die interessanten Beiträge mit euch in die AV tragen und am liebsten auch in den Rat SEK. Mal schauen, was das dort auslösen würde. Ich bin froh um die Bemerkung „wir schreiben hier nicht die Verfassung, wir geben Antwort auf einen Entwurf“. Ich sage es noch einmal, was in diesem schönen Text vorgeschlagen ist, steht bereits in verschiedenen Paragrafen. Wenn man das jetzt als Grundlagen-Artikel nimmt oder in die Präambel integriert, wertet man die Präambel ab. Diese soll ja etwas Besonderes sein. Der Synodalrat bleibt bei seinem Antrag, dass die Anliegen von Herrn Lienemann enthalten sind in den Paragrafen 3, 5 und 9 in verschiedenen Abschnitten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 71 – Nein/non 86 – Enthaltungen/abstentions 21

Der Ergänzungsantrag UAH ist abgelehnt

Leitsatz B

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Hier kann ich es kurz machen, es ist die Idee des Präsidenten SEK, dass in Form von assoziierten Mitgliedschaften auch weitere Organisationen aufgenommen werden könnten, die aber nicht bereits einem Synodalverband angehören. Da wurde informell gesagt z.B. Einrichtungen wie der Johanniter-Orden. Der Synodalrat ist der Meinung, dass wir uns alle Optionen offenhalten, wenn wir den Leitsatz B so annehmen.

Abstimmung Leitsatz B

Abstimmung/vote

Ja/oui 166 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

Die Assoziierung stellt eine moderne Interpretation des bisherigen Föderationsgedankens des Kirchenbundes dar. Begrüsst wird, dass die assoziierten Organisationen über keinen Mitgliedschaftsstatus verfügen und dass nur Kirchen und Gemeinschaften aufgenommen werden können, die nicht bereits einem Synodalverband angehören.

Décision :

Le statut d'association constitue une réinterprétation, adaptée au contexte actuel, de l'esprit qui a fondé la fédération jusqu'ici. Nous relevons avec satisfaction que les organisations associées ne peuvent accéder au

statut de membre mais que seules les Eglises et communautés qui n'appartiennent pas déjà à une Union synodale, peuvent y prétendre.

Leitsatz C, D und E

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zu Buchstabe C: Wenn hier im Leitsatz steht, dass in Bezug auf das Verhältnis zum Judentum in der Präambel eine Formulierung gewählt werden sollte, die deutlicher an die Aussagen anknüpft, die in verschiedenen Grunderlassen von evang.-ref. Kirchen enthalten sind, dann möchten wir z.B. erinnern an unsere Kirchenordnung, Art. 154a: „Im Geist der Charta oecumenica setzt sich die Kirche für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen und Religionen ein. Mit den anderen Landeskirchen und weiteren auf ihrem Gebiet tätigen christlichen Kirchen und Gemeinschaften arbeitet die Kirche in vielfältiger Weise zusammen, so im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen in den beteiligten Kantonen. Durch ihre Mitgliedschaft beim SEK ist sie verbunden mit den anderen Kirchen in der Schweiz und mit der weltweiten Christenheit und beteiligt sich an deren gemeinsamen Werken und Aufgaben.“ Und dann käme eben 154a „Judentum und weitere Religionen“, wie wir das seinerzeit in einer wunderbaren Debatte, ausführlich beschrieben haben. Wir wären der Meinung, das müsste ähnlich formuliert sein in der Präambel.

Zu Buchstabe D: Das Prinzip der Subsidiarität kann man eventuell noch verstärken, das ist uns wichtig. Wichtig ist auch, dass die nationale Vertretung, also der SEK, wie er künftig weiter heissen soll, sich gegenüber zivilgesellschaftlichen Institutionen auf die nationale und internationale Ebene begrenzt und nicht auf unsere kantonale. Wir wollen die Bestimmung streichen, wonach die nationale Kirche, also der SEK, bei der kirchlichen Aus- und Weiterbildung weiter wirkt, und zwar weil wir mit dem Konkordat und mit der CER (mangels Fähigkeiten und Möglichkeiten des SEK) schon seit mehr als zwölf Jahren eine intensive Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung haben und der Meinung sind, diese sollte man nicht auf schweizerischer Ebene weiter ausbauen. Sollte es dereinst in einem Handlungsfeld dazu kommen, dass man dem SEK die Aus- und Weiterbildungsthemen als Bündelung zuschiebt, ist das eine andere Sache, aber man sollte das nicht in der Verfassung verankert haben. Man kann am Projekt Diakonie in der Schweiz zeigen, dass es um die Bündelung von Bildungsaufgaben auf nationaler Ebene geht und das ist im Verfassungsentwurf im § 20 abgedeckt.

Buchstabe E: Das Diskriminierungsverbot, § 11, muss verbindlicher ausgestaltet werden. Der SEK sorgt in seinem Handeln dafür, dass niemand diskriminiert wird, da ist wichtiger als nur „strebt an“.

Peter Winzeler, Biel (GOS):

Es gibt in der GOS eine Übereinstimmung bzgl. des Passus zum Judentum oder zum Volk Israel. Da schliessen wir uns dem Synodalrat an. Aber insgesamt ist uns die Präambel viel zu lutherisch, zu allgemein protestantisch vorgekommen; viel zu wenig reformiert. Auch das Wort der Schrumpf-Theologie fiel. Wo bleibt z.B. die Barmer-Erklärung, die es immerhin in die Grundordnung der EKD geschafft hat? Trotz einer stark reformierten Prägung. Wo ist die ganze Tradition der Aktualisierung von Barmer bis zu Accra, zu der gegenwärtigen Problemstellungen eines reformierten Weltbundes, bzw. einer reformierten Weltgemeinschaft? Wo bleibt die Erklärung der Menschenrechte, die wir als Ausdruck der Thora in der Gegenwart unbedingt drin haben möchten? Also ein Verweis auf die UNO-Charta z.B. dass Menschenrechte auch in kirchliche Bereichen gelten sollten. Wo tauchen Gemeinden und Nachfolgegruppen auf, die die gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen? Man muss mit der Lupe suchen, ob es irgendwo in der Verfassung vorkommt. Wo ist von Gottes kräftigem Anspruch auf unser ganzes Leben die Rede? Als Folge des Zuspruchs des Evangeliums? Wo sind die Themen der Lebensheiligung, auch in der Ökologie oder in der Ökonomie sogar, im Umgang mit dem Geld, mit der Geschlechterfrage usw.? Ich suche und suche, ob es irgendwo einen Bezug gibt zur Schuldfrage, die auch auf der protestantischen Kirchen lastet? Von der Täuferfrage, Hexenverbrennung, aber auch im Israel-Thema ist der Schweizer Protestantismus nicht dermassen ein Licht, dass er sagen müsste, in Punkto Flüchtlingspolitik und ähnlichem, müssen wir uns nichts sagen lassen. Wenn man die Präambel liest, hat man das Gefühl, man lebe irgendwo auf einem fernen Planeten, der nichts zu tun hat mit den brennenden Fragen der Gegenwart. Es war uns nicht möglich, in einem Nachmittag, bessere Formulierungen zu finden. Aber wir möchten das dem Synodalrat als Reflexionsgegenstand mitgeben: Können wir uns damit zufrieden geben? Mit den übrigen Punkten sind wir einverstanden.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat sieht Teile der Anliegen z.B. in § 3 enthalten, „reformiertes Erbe“ als Stichwort. Die Menschenrechte sieht er in § 4 und 11 enthalten, dort geht es um Religionsfreiheit und Diskriminierungsverbot. Und es ist darauf zu verweisen, dass im § 2 bei den Bekenntnissen auf die zeitgemässe Formulierungen verwiesen wird, damit eben moderne Themen aufgenommen werden können. Bekanntlich ist der Bekenntnisprozess nie abgeschlossen.

Abstimmung Leitsatz C

Abstimmung/vote

Ja/oui 172 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss:

In Bezug auf das Verhältnis zum Judentum ist in der Präambel eine Formulierung zu wählen, die deutlicher an die Aussagen anknüpft, die in verschiedenen Grunderlassen evangelisch-reformierter Kirchen enthalten sind (z.B. „Der SEK bezeugt, mit dem Judentum wesentliche gemeinsame Wurzeln und die Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes zu teilen“).

Décision :

En ce qui concerne les relations avec le judaïsme, nous demandons, dans le préambule, d'opter pour une formulation qui reprenne certains documents fondamentaux adoptés par différentes Eglises protestantes (par ex: «la FEPS réaffirme partager avec le judaïsme des racines communes et l'espérance de la venue du règne de Dieu»)

Pause von 10.15 bis 10.45 Uhr

Jean-Marc Schmid, Vice-président du Synode précise que le Président du Conseil synodal Andreas Zeller s'est déjà exprimé sur les deux principes suivants D et E dans le cadre de son intervention relative au principe directeur C. A la question correspondante du Vice-président, les commissions et le Synode ne souhaitent pas faire d'interventions complémentaires sur ces principes.

Jean-Marc Schmid, Synodevizepräsident präzisiert, dass sich Synodalratspräsident Andreas Zeller zu den beiden folgenden Leitsätzen D und E bereits im Votum zu Leitsatz C geäußert hat. Auf entsprechende Fragen gelangt aus den Kommissionen und der Synode kein Ergänzungsvotum zu diesen Leitsätzen ein.

Abstimmung Leitsatz D

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

Weil die reformierten Kirchen von der Basis her aufgebaut sind, muss sich das gemeinschaftliche Zusammenwirken von Mitgliedkirchen und SEK nach dem Subsidiaritätsprinzip richten (§ 5). Zur Klärung der Zuständigkeiten ist ausserdem die Vertretungsbefugnis des SEK gegenüber zivilgesellschaftlichen Institutionen (§ 6 Abs. 2) auf die nationale und internationale Ebene zu begrenzen. Zudem ist die Bestimmung, dass der SEK „bei der kirchlichen Aus- und Weiterbildung“ mitwirke (§ 9 Abs. 2), zu streichen: Aus dem Projekt „Diakonie Schweiz“ lässt sich ableiten, dass es insbesondere um eine Bündelung von Bildungsaufgaben auf nationaler Ebene geht, was im Verfassungsentwurf bereits an anderer Stelle (§ 20 lit. b) abgedeckt ist.

Décision :

Compte tenu du fait que les Eglises réformées se sont constituées à partir de leurs bases, l'action conjointe des Eglises membres et de la FEPS doit être régie selon le principe de subsidiarité (§ 5). Afin de clarifier les compétences, il convient par ailleurs de limiter aux niveaux national et international la compétence de représentation de la FEPS vis-à-vis des institutions de la société civile (§ 6 al. 2). Par ailleurs, la disposition selon laquelle la FEPS apporte son concours « à la formation et à la formation continue en Eglise » (cf. § 9 al. 2) doit être biffée. Le projet «Diakonie» laisse entendre qu'il s'agit en particulier de regrouper les tâches de formation au niveau national, thème qui est déjà abordé à un autre endroit dans le projet de Constitution (§ 20 let. b).

Abstimmung Leitsatz E

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

Das Diskriminierungsverbot (§ 11) ist verbindlicher auszugestalten. Der SEK „sorgt“ in seinem Handeln dafür, dass niemand diskriminiert wird (und „strebt“ dies nicht nur an).

Décision :

L'interdiction de discrimination (§ 11) doit être formulée d'une manière plus contraignante: la CEPS «s'engage» dans son action à ce que personne ne soit discriminé (et non pas seulement «veille»).

Leitsatz F

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Arbeitsgruppe Struktur und Organisation war im Jahr 2011/12 von der Idee begeistert, dass dem Rat SEK das Departementssystem, bzw. das Ressortsystem – ich sage es pointiert – aufoktroiyert werden sollte. Man hat sich dann für den Namen Handlungsfelder entschieden, da der SEK signalisierte, Departement würden zu sehr an den Bund erinnern und Ressort zu sehr an den Kirchgemeinderat. Die Idee dahinter war, dass man sich nicht die Organisation vorschreiben lassen wollte. Wir waren der Meinung, so wie unsere Synode dem Synodalrat das Organisationsreglement verpasst und festlegt, wie er sich zu gliedern hat und – in den groben Zügen – mit seinen Mitteln umgehen soll, soll die AV das dem Rat SEK auch vorschreiben können. Wir hatten die Absicht, die Solitären im Schweizer Protestantismus, bspw. Liturgie und Gesangsbuchkonferenzen, KiKo, das ganze Bildungswesen, Diakonie, Medienlandschaft usw. konsequent dem SEK zuzuführen. Dadurch, dass er das nicht wollte, erlahmte der Schwung etwas, und deshalb sehen wir es als grossen Fortschritt an, dass der Rat SEK nun bereit ist, seine Organisation in Handlungsfeldern zu definieren oder sogar in Departementen. Jedes Departement wird natürlich von einem Ratsmitglied geleitet, das war bis jetzt nicht der Fall. Klar, es ist schwieriger, in einem schweizweiten Rat zu sitzen, als in einem kantonalen. Ein SEK-Ratsmitglied kommt bspw. aus dem Miso; der SEK hat deshalb nur jeden Monat eine zweitägige Sitzung. Vom Miso aus ein Departement in Bern zu leiten, ist schwieriger, als vom Haus der Kirche aus, aber die Bereitschaft für eine stärkere Organisation ist da. Eine beratende Kommission in den einzelnen Departementen soll dem jeweils leitenden Ratsmitglied helfen, das Handlungsfeld zu definieren und zu leiten. Die Synode erteilt diesen Kommissionen das Mandat und sie wählt auch die Mitglieder oder einen Teil davon. Die ganzen Kommissionstätigkeiten sind noch vermehrt auf den Rat auszurichten. Es ist der Anfang einer sauberen Organisationsstruktur, die der SEK dringend nötig hat und von der er – nach einem langen Anmarschweg – nun offenbar auch überzeugt ist.

Peter Winzeler, Biel (GOS):

Die Zustimmung der GOS liegt vor, uns kam es weniger auf die sprachliche Benennung des Departements, Ressorts oder wie auch immer, an, sondern vielmehr auf die Klärung der Zuständigkeiten in den Synodalen, in den Kollegialen, in der Leitung. Dennoch sind wir auch nach 14- oder 10-tägigem Lesen der Unterlagen etwas überfordert vom Meccano und wir konnten die Details dieses Zusammenspiels nicht in allen Einzelheiten nachvollziehen. Wir vertrauen dem Synodalrat, dass er das Richtige meint. Aber wir bejahen den Geist der Kooperation und wir begrüßen ein Ausdiskutieren und möchten nicht, dass sich nur die Spitze zu Themen äussern kann. Dass z.B. auch eine Subkommission *Justitia et Pax* öffentlich zu Atomenergie, Kriegsfragen, oder zu was weiss ich, Stellung nehmen könnte. Also nicht päpstlicher als die Papstkirche sein. Das ist das Bild dieser Kirche, das ich vor Augen habe. Man darf sich widersprechen; in der reformierten Streitkultur muss es sogar sein, dass man Differenzen austrägt. Und wenn einmal etwas in die Presse gelangt, ist es kein Schaden. Es wäre sogar besser, wir kämen ab und zu in der Presse, wenn wir uns um Themen streiten. Soviel zu den Strukturfragen, ein anderer Sprecher der GOS wird zu einem weiteren Thema noch Stellung nehmen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich gebe Peter Winzeler Recht, es ist noch vieles unklar, und der Synodalrat tappt ebenfalls etwas im Nebel. Aus folgendem Grund. Die Arbeitsgruppe Struktur und Organisation hatte klare Vorstellungen, sie wollte strategische Kommissionen, die aus Abgeordneten bestanden hätten; eine/r pro Kirchengebiet. Wir haben davon sieben in der Schweiz und hätten somit national die Leute schon mal erfasst. Von Seiten SEK wollten wir die Fachleute. Das hätte ein Gremium ergeben, welches inhaltlich qualifiziert hätte arbeiten können. Im Synodalrat hatten wir dann den Eindruck, wir würden zu sehr in die Freiheit des Rates SEK eingreifen, deshalb formulierten wir es sehr offen. Ich denke, an dieser Aufgabe werden wir in den nächsten Jahren noch arbeiten. Hingegen ist der Grundsatz – eben Handlungsfelder oder Departemente als Grundstruktur – hier zentral.

Abstimmung Leitsatz F

Abstimmung/vote

Ja/oui 160 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Entsprechend einem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Struktur & Organisation“ ist in der Verfassung festzulegen, dass sich der Rat ge-

mäss den „Handlungsfeldern“ in Departemente gliedert (§ 28). In jedem Departement besteht eine beratende Kommission, die ihr Mandat von der Synode erhält und deren Mitglieder von der Synode gewählt werden. Die Kommissionstätigkeiten sind zudem vermehrt auf den Rat auszurichten (§ 32).

Décision :

Sur la base d'une proposition du groupe de travail «Structure & Organisation», il convient de préciser dans la constitution que le Conseil se structure en départements correspondant aux «champs d'action» (§ 28). Chaque département comprend une «commission stratégique» mandatée par le Synode et dont les membres sont élus par cette instance. Il convient également de mieux articuler les activités des commissions avec celles du Conseil (§ 32).

Leitsatz G

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Hier sind wir froh, dass die Vielfalt der Mitgliederkirchen in Bezug auf ihre Grösse besser als bis anhin berücksichtigt wird. Zürich und Bern tragen 52 % der Ausgaben im schweizerischen Protestantismus und haben (über alles hinweg) 22 % Stimmanteile. Als vor ca. 15 Jahren der Verband der Zentralschweizer Kirchen aufgehoben und jedem kleinen Kirchlein, wie dem von Felicitas Schweizer, zwei Stimmen zugestanden wurden, machte man möglich, dass die zahlenden grossen Kirchen spielend überstimmt werden konnten. Zürich und Bern sind weiterhin bereit, – euer Einverständnis vorausgesetzt – die 52 % zu tragen, aber wir wollen die Möglichkeit, uns zu überstimmen, verkleinern. Nicht 52 % Stimmrecht, sonst sind wir dann an allem schuld, sondern einfach etwas mehr als bisher.

Abstimmung Leitsatz G

Abstimmung/vote

Ja/oui 176 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die neue Zusammensetzung der Synode (§ 19) trägt der Vielfalt der Mitgliedkirchen in Bezug auf ihre Grösse besser als bisher Rechnung und wird daher begrüsst.

Décision :

La nouvelle composition du Synode (§ 19) tient mieux compte de la diversité des Eglises membres et de leur taille. Nous l'accueillons donc favorablement.

Leitsatz H

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Hier geht es um die Paragraphen 27 und 33. Der Synodalrat ist der Meinung, dass es um das Grundprinzip der neuen schweizerischen Synode geht. Und die Verbindlichkeit dieser Synode im SEK und die Vernehmbarkeit des SEK hat nicht „insbesondere durch das Präsidium“ wahrgenommen zu werden, die beiden Absätze 27² und 33² sind zu streichen. Dann kann sich auch die Synode, bspw. mit Resolutionen, an die Öffentlichkeit wenden.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Bei allem Respekt vor der fast unendlichen Weisheit unseres Synodalrates, aber da übertreibt er. Deshalb beantragt eine Mehrheit der Liberalen eine kleine Streichung im Leitsatz H. § 27 Abs. 2 ist missverständlich, den kann man tatsächlich streichen, aber § 33 Abs. 2 heisst „das Wirken der Präsidentin oder des Präsidenten dient insbesondere der Vernehmbarkeit des SEK“. Wenn man SEK googelt, kommt man auf Sondereinheitskommando. Wahrscheinlich hatte unser Synodalrat das im Kopf, wenn er will, dass dieses „Sondereinheitskommando“ keine Stimme mehr hat. Der Präsident aber ist die Stimme und das Gesicht des SEK, des ‚schweizerischen Protestantismus‘. Und das brauchen wir in der heutigen Medienlandschaft. Weshalb soll er sich nicht vernehmen lassen? Sein Wirken soll der Vernehmbarkeit dienen, d.h. nicht, dass er ex cathedra, wie der Papst, die alleinige Wahrheit verkündet. Das wissen wir und wenn er im Sonntagsblick etwas sagt, kann man damit einverstanden sein oder nicht. Jedenfalls gibt es, laut Blick, meist Ärger, wenn der Kirchenmann Klartext redet. Aber der Titel wurde vom Blick geschrieben und wenn man das Ganze liest, ist es nur halb so schlimm. Wir brauchen eine Stimme und sehen Sie genau hin, was da steht: „soll dienen“, „insbesondere“, „Wahrnehmbarkeit“. Zurückhaltender kann man es nicht formulieren; es relativiert in keiner Art und Weise das synodale Strukturprinzip, die künftige Synode, bzw. die heutige AV. Wer das streicht, will einen stummen Präsidenten und das möchten wir nicht. Wenn wir Mühe mit dem Präsidenten haben, müssen wir einen anderen wählen, aber wir sollten nicht aus einem zukunftsgerichteten Erlass Elemente herausnehmen, die eigentlich wichtig sind. Wir wollen keine Lex Locher, aber auch keine Lex Anti-Locher. Wir wollen nur, dass der

Präsident wieder 3 cm aus dem Boden herausgezogen wird, in den ihn der Synodalrat hineingestampft hat.

Antrag Liberale zu Leitsatz H

Abs. 2 in § 27 ist zu streichen (Abs. 2 in § 33 ist hingegen zu belassen).

Amendement des Libéraux au principe directeur H

Biffer al. 2 in § 27 (laisser par contre al. 2 in § 33).

Peter Winzeler, Biel (GOS):

Danke Fritz Wegelin, ich wollte etwas Ähnliches sagen. In der alten, auch in der orthodoxen, Kirche gab es eine grosse Diskussion über das monarchische Verständnis der Trinität oder über das partizipatorische Verständnis. Perichorese, also „die Verschiedenen wohnen sich gegenseitig bei“; Kurt Marti sagte „gesellige Trinität“. So ist das gemeint mit der dreistufigen Kirchenleitung. Dynamisch, nicht monarchisch. Eben gerade nicht auf Locher oder sonst jemanden zugeschnitten, es wäre sogar wünschenswert, dass diese geistliche Person eine relative Freiheit hat. Wie ein Aushängeschild, wie Margot Kässmann, das in Deutschland hat. Sie erlaubt sich Äusserungen, da steht die ganze Synode Kopf, aber sie muss es vom Evangelium her sagen. Wenn man das beschneidet, fügt man der Kirche einen riesigen Schaden zu.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Es wurden nun einige steile Thesen verfochten. Klar, wir leben in einer personalisierten Welt, und wenn das „20 Minuten“ Godi Locher bringt, kommen wahrscheinlich zu vielen Katechetinnen hier im Saal die Schüler mit dem Blatt und zeigen unseren Präsidenten. Das mögen wir ihm gönnen, das ist keine Frage und es ist auch gut. Godi Locher hat es geschafft, in den fünf Jahren seiner Amtszeit das Gesicht des Protestantismus in der Schweiz zu werden. So wie es in Art. 34 des Verfassungsentwurfs heisst, „die Präsidentin oder der Präsident repräsentiert die EKS in der Öffentlichkeit“. Das steht da, und man muss es nicht in Art. 33 noch besonders erwähnen. Den Synodalrat stört, dass der Rat nicht erwähnt wird; dieser sollte ebenfalls sicht- und hörbar werden, wie der Synodalrat auch. Ich sagte es heute Morgen schon, in der Kirchenordnung steht nicht, der Präsident sei der Chef des Rates. Sondern es wird etwas über die Wahl und über den Rücktritt ausgesagt und fertig, und dann werden die Aufgaben des Rats beschrieben. Weshalb soll das im SEK nicht gelten? Wenn da steht, das Wirken der Präsidentin oder des Präsidenten diene insbesondere der Vernehmbarkeit der EKS, hinterfrage ich das grundsätzlich. Ist

das eine Anleitung: Halte den Kopf möglichst viel in die Medien? Ein Präsidium besteht hingegen aus vielem anderem. Ich hatte diesen Sommer Gelegenheit, an einer Veranstaltung mit dem vorvorletzten Präsidenten SEK, Heiri Rusterholz, zusammensitzen. (Er hat übrigens für sein Buch über die schweizerisch-jüdischen Verhältnisse in den Kriegsjahren den Ehrendoktor erhalten.) Wir hatten ein offenes Gespräch und ich fragte ihn, was seine Amtszeit geprägt habe. Er erzählte, wie in seiner Zeit z.B. das grosse Thema der nachrichtenlosen Vermögen traktandiert war; von der Rolle der Schweizer Banken in den Zeiten der Apartheid in Südafrika; und wie er den grossen Teil seiner Zeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen verbrachte, um all das aufzuarbeiten, damit diese Themen gelöst werden konnten. Ich bin der Meinung, ein SEK-Präsident hat heute die gleichen Aufgaben. Da wäre das Asylwesen zu nennen, welches unsere OeME wahnsinnig beschäftigt, es sind ethische Fragen im Medizinbereich oder den Atomausstieg – da vermissen wir qualifizierte Stellungnahmen des SEK. Häufig machen wir es als Landeskirche. Der Präsident soll in der Öffentlichkeit präsent sein und Ansprechpartner für die Medien, aber man muss das nicht prominent herausstreichen, das läuft selbstverständlich. In den Boden hinabgespitzt haben wir ihn nicht, wir brachten ihn dorthin, wo er ist und wir unterstützen ihn fortwährend.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag Liberale zu Leitsatz H
Abstimmung/vote

Ja/oui 109 – Nein/non 66 – Enthaltungen/abstentions 5

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Beschluss:

Dass die „Verbindlichkeit innerhalb des SEK“ insbesondere durch den Rat, und die „Vernehmbarkeit des SEK“ insbesondere durch die Präsidentin oder den Präsidenten bewirkt werden soll, relativiert das synodale Strukturprinzip. Die entsprechenden Absätze (§ 27 Abs. 2; § 33 Abs. 2) sind deshalb zu streichen. So kann sich die Synode bspw. mittels Resolutionen auch an die Öffentlichkeit wenden (§ 20 lit. a).

Décision :

Le principe des «effets obligatoires au sein de la FEPS» en particulier de l'action du Conseil de même que la «visibilité de la FEPS» dévolue à la présidente ou au président, relativisent le principe de structure synodale. Il convient donc de biffer les dispositions correspondantes

(§ 27 al. 2; § 33 al. 2). Ceci permettrait au Synode de s'adresser directement à l'opinion publique par exemple par le biais d'une résolution (§ 20 let. a).

Leitsatz I und J

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Im Leitsatz I, in § 34³ geht es in etwa um das Gleiche. Es ist dem ganzen Rat und nicht nur der Präsidentin oder dem Präsidenten die Befugnis zu-zuerkennen, Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Aufgabenerfüllung zu formulieren. Wenn wir künftig Departemente oder Handlungsfelder haben, haben wir logischerweise auch Vorstehende. Diese müssen zu ihren Themen Anregungen zum kirchlichen Leben geben können, bspw. in Aufrufen oder in Zeugnissen. Dem Synodalrat ist es zudem wichtig, dass der Rat SEK die Geschäftsstelle beaufsichtigt und nicht nur eine Oberaufsicht hat. Sonst ist der Geschäftsleiter unbeaufsichtigt, obwohl es mit den Handlungsfeldern künftig anspruchsvoller wird. Es wird andere Arbeitseinheiten geben und der Rat muss das Ganze führen. Wir sind für eine Amtszeitbeschränkung von zwei Amtszeiten sowohl für das Präsidium, wie auch für die Ratsmitglieder. Wir können das begründen. Auch bei uns gibt es Amtszeitbeschränkungen; einerseits altersmässig (beim Präsidium ist es diejenige Synode, die nach dem 65. Lebensjahr kommt, bei den nebenamtlichen Ratsmitgliedern ist es das 70. Lebensjahr) und drei Wiederwahlen. Wir plädieren hier für zwei Wiederwahlen, weil es uns wichtig ist, dass die Mitglieder des Rates SEK kirchennah bleiben. Hat jemand in einer Landeskirche ein Exekutivamt inne und kommt dann in den Rat SEK und ist noch lange dort drin, ist diese Person möglicherweise weit weg von der aktuellen Kirchentätigkeit, deshalb die Vorschläge im I.

Zu Buchstabe J: Aktuell tagt die KKP drei bis vier Mal, jeweils einen ganzen Tag. Haupttraktandum sind die Berichterstattungen aus den Kirchen, das geht manchmal 2 ½ Stunden. Die schon erwähnte Präsidentin von Uri erzählt, wie die Urner Kantonalkirche bspw. eine Asylbewerberfamilie betreut und das erfordert natürlich die Kräfte dieser Kantonalkirche. Ich muss mir dann jeweils überlegen, was erzähle ich, damit es nicht zu lang wird. Deshalb wollen wir diese Konferenz besser strukturieren. Bis jetzt wurde sie durch den Präsidenten SEK geleitet, künftig möchten wir ein rotierendes Präsidium aus einer Landeskirche, z.B. für zwei Jahre. Der Wunsch nach einem Büro kam vordringlich von Zürich und Aargau, der Synodalrat beharrt nicht darauf.

Hansueli Germann, Brügg (GOS):

Ich war zu den glorreichen Zeiten von Heini Rusterholz zwölf Jahre Mitarbeiter des SEK. Die KKP hiess noch Präsidentenkonferenz und es herrschte noch Ordnung. Die GOS unterstützt den Antrag des Synodalrates zu Leitsatz I. Der Präsident ist ein Primus inter Pares, ein Erster unter Gleichberechtigten. Ich wiederhole deshalb nicht, was Andreas Zeller sagte, da sind wir gleicher Meinung. Vielleicht noch eine Nebenbemerkung: Anregungen zum kirchlichen Leben sollten zuerst im Rat und in der KKP verhandelt werden, bevor sie an die Öffentlichkeit gelangen.

Abstimmung Leitsatz I

Abstimmung/vote

Ja/oui 177 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

Dem Rat – und nicht nur der Präsidentin oder dem Präsidenten (§ 34 Abs 3) – ist die Befugnis zuzuerkennen, Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Aufgabenerfüllung zu formulieren (§ 29). Der Rat hat zudem die Geschäftsstelle zu beaufsichtigen und nicht nur eine „Oberaufsicht“ über sie zu führen (§ 29 lit. e). Die Ratsmitglieder und die Präsidentin oder der Präsident müssen sodann weiterhin einer Altersbeschränkung (§ 20 lit. n) unterliegen. Ihre maximale Amtszeiten sind ausserdem auf zwei Wiederwahlen zu begrenzen (§ 28 Abs. 2).

Décision :

Il convient d'accorder au Conseil – et non pas seulement à la présidente ou au président (§ 34 al. 3) – la compétence de formuler des suggestions concernant la vie ecclésiale et l'exécution des tâches ecclésiales (§ 29). Le Conseil a également une fonction de surveillance sur le secrétariat qui va donc au-delà d'une «supervision» (§ 29 let. e). Les membres du Conseil ainsi que la présidente ou le président doivent donc, comme par le passé, être soumis à une limitation de fonction pour raison d'âge (§ 20, let. n). Par ailleurs, leur période de fonction maximale doit être limitée à deux réélections (§ 28, al. 2).

Martin Egger, Konolfingen (GPK):

Ergänzungsantrag GPK zu Leitsatz J

Im Weiteren ist zu regeln, wer die KKP einberuft und die Traktanden festlegt.

Proposition complémentaire CEG concernant le principe directeur J
Par ailleurs, il convient de régler qui convoque la CPE et fixe son ordre du jour.

Das als juristische Ergänzung zu § 31. Unserer Ansicht nach ist dieser Punkt nicht klar geregelt, was die SEK-Verfassung in juristischem Sinn eigentlich ist. Wenn der SEK-Präsident nicht die KKP leitet, ist es nicht klar, ob es das Büro ist oder das rotierende Präsidium.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale)

Es tut mir leid, dass ich diesen Gottesdienst nochmals stören muss, aber ich möchte gerne für eine Mehrheit der Liberalen beantragen, dass der letzte Satz gestrichen wird. Es mahnt mich irgendwie an die Konferenz der Kantonsregierungen KDK, die seinerzeit geschaffen wurde. Diese hätte die verschiedenen kantonalen Konferenzen (Baudirektoren-, Umweltdirektoren-, Erziehungsdirektorenkonferenzen) koordinieren sollen und es ist ein riesiger Apparat daraus geworden, mit einem Haus der Kantone usw. Ich befürchte, dass eine Art Parallelorganisation zur künftigen Synode SEK entsteht. Das scheint mir in der schweizerischen Kirchenlandschaft nicht nötig und es verkompliziert das Ganze. Wir möchten nicht noch komplexere Strukturen in unserer Kirche und deshalb braucht es kein Büro. Wir möchten das aus Leitsatz J streichen, der sonst durchaus in Ordnung ist.

Antrag Liberale zu Leitsatz J

Der Satz „Zudem ist zur Stärkung der KKP ein Büro einzurichten (§ 31)“ ist zu streichen.

Amendement des Libéraux au principe directeur J

Biffer la phrase « (§ 31) ».

Hansueli Germann, Brügg (GOS):

Präsidenten und Präsidentinnen der Mitgliedkirchen sind gleichzeitig Mitglieder der Synode und der Konferenz der Kirchenpräsidien. Bezogen auf die Personen, sind das zwei Kreise, der eine ist im anderen. Somit sind die Präsidentinnen und Präsidenten gleichzeitig ein Teil der AV. Wenn diese nun – wie vorgesehen – gleichzeitig ein Organ des Rates bilden, haben sie zwei Hüte an. Als Mitglied der Synode sind sie Synodale und Vorgesetzte des Rates; wenn sie ein beratendes Organ des Rates sind, haben sie einen anderen Hut an, sie müssen den Rat unterstützen und der Rat ist ihr Auftraggeber. Das ergibt eine Rollenkonfusion, die so nicht in den Bestimmungen vorgesehen werden sollte. Wenn man die Aufgaben der KKP eruiert, ergibt sich zudem kein klares Bild, was deren Rolle ist. Ich habe – als

Diskussionsbeitrag und nicht als Antrag – versucht, gestützt auf die Diskussionen der GOS, einen kleinen Vorschlag zu erarbeiten, was die Aufgaben dieses Organs sein könnten,

Aufgaben der KKP a) bis f): ... gewährleistet den Informationsfluss innerhalb des SEK und seiner Mitgliedkirchen; koordiniert die Aktivitäten des SEK und seiner Mitgliederkirchen, soweit nicht die Synode zuständig ist (eine klare Zuordnung wäre da gewünscht); veröffentlicht Stellungnahmen in Absprache mit dem Rat (um diesen Stellungnahmen mehr Gewicht zu geben); legt gemeinsame Themen in der kirchlichen Kommunikation fest; berät Angelegenheiten, die ihr vom Rat vorgelegt werden und kann den Rat beauftragen (das ist als Punkt 5 bereits enthalten), eine bestimmte Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten. Die Zuordnung der Synode, Konferenz der Kirchenpräsidien und Rat muss präzisiert werden. Von mir aus gesehen dürfte der Synodalrat noch mehr verlangen, als er uns vorlegt.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Wenn ich den Liberalen zugehört habe, dachte ich zuerst an „Parallelgesellschaft“. Und wenn ich noch vom Vorredner höre, die gleichen Personen haben zwei verschiedene Hüte an, dann ist das ein deutliches Indiz dafür, dass unser demokratisches Verständnis irgendwie aufmerksam wird. Und ich möchte grundsätzlich davor warnen, dass wir neben der gesetzgebenden Gewalt, der ausführenden und natürlich der richterlichen, noch eine vierte Gewalt einführen mit diesen immer gewichtiger werdenden Kommissionen. Diese Bemerkung mache ich nicht nur vis-à-vis des SEK, sondern ebenfalls vis-à-vis meiner eigenen Kirche, indem ich zunehmend feststelle, dass Konferenzen ein Eigengewicht erhalten. Ich bin sehr froh für die beiden Voten, die den Finger auf einen wunden Punkt legen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Zum Antrag der GPK, wonach zu regeln sei, wer die Konferenz der Kirchenpräsidien einberufen würde, sind wir der Meinung, dass das in die Ausführungsbestimmung gehört und nicht auf Verfassungsstufe. Es ist völlig berechtigt, aber hier nicht stufengerecht. Deshalb sind wir nicht für diesen Antrag.

Im Weiteren sind wir der Meinung von Rolf Schneeberger, es kann nicht sein, dass da ein weiteres Organ aufgebaut wird. Was Hansueli Germann als Aufgabenvorschlag formuliert, reicht vollkommen; es ist auch sinnvoll, und wir werden das entsprechend aufnehmen. Der Antrag Wegelin wird demnach obsolet, weil wir den Satz „zudem ist zur Stärkung der KKP ein Büro einzurichten“ von uns aus streichen.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag GPK zu Leitsatz J

Abstimmung/vote

Ja/oui 132 – Nein/non 26 – Enthaltungen/abstentions 5

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Abstimmung Leitsatz J

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 12

Beschluss:

Bei der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) ist ein rotierendes Präsidium vorzusehen: für jeweils zwei Jahre übernimmt eine Synodal- bzw. Kirchenratspräsidentin oder ein Synodal- bzw. Kirchenratspräsident die Leitung.

Décision :

En ce qui concerne la conférence des présidences d’Eglise (CPE), il convient de prévoir une présidence tournante: un conseiller synodal ou une présidente de conseil d’Eglise resp. un président de conseil d’Eglise ou une conseillère synodale assume cette fonction pour une période de deux années.

Leitsatz K

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Leitsatz K ist eine logische Folge der Leitsätze H, I, J. Wenn ein rotierendes Präsidium in der KKP vorgesehen wird, ist es natürlich nicht mehr der Präsident SEK, der die KKP leitet. Selbstverständlich ist er oder sie in diesem Gremium mit beratender Stimme und mit Antragsrecht.

Abstimmung Leitsatz K

Abstimmung/vote

Ja/oui 176 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

Die Präsidentin oder der Präsident des SEK leitet die KKP nicht. Sie oder er gehört diesem Gremium aber mit beratender Stimme und Antragsrecht an (§ 31 Abs. 3).

Décision :

La présidente ou le président de la FEPS ne dirige pas la CPE. Il ou elle est membre de cette instance avec voix délibérative et droit de proposition (§ 31 al. 3).

Leitsatz L

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Hier gibt es nichts zu sagen, bisher hat der SEK auf vereinsrechtlicher Grundlage bestanden, und wird das auch künftig sein.

Abstimmung Leitsatz L

Abstimmung/vote

Ja/oui 179 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

Dass die nationale Kirchenorganisation wie bisher auf ausschliesslich vereinsrechtlicher Grundlage besteht (§ 10), wird begrüsst.

Décision :

Nous nous félicitons que l'organisation nationale de notre Eglise relève, comme par le passé, exclusivement du droit des associations (§ 10).

Leitsatz M

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Es handelt sich um ein organisatorisches Thema. Es ist wichtig, dass wir terminologisch konsequent sind. Die Kommissionen sind Gefässe der Synode, hingegen sind die Ausschüsse ein Mittel des Rates, die er bestellen kann.

Hansueli Germann, Brugg (GOS):

Die GOS unterstützt die Stossrichtung des Synodalrats. Zwischen den beiden Ebenen Synode und Rat muss man sorgfältig unterscheiden. Das war bis jetzt nicht der Fall. Es kann nicht sein, dass die Synode Kommissionen einsetzt, und das Mandat dieser Kommissionen legt dann der Rat fest und die Leute dieser Kommission werden vom Rat gewählt, das ist eine Vermischung von Ebenen. Die Aufgabe einer Kommission, die Wahl der Leute, all das sollte aus einer Hand kommen.

*Abstimmung Leitsatz M***Abstimmung/vote**

Ja/oui 176 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

In terminologischer Hinsicht gilt es zwecks Vermeidung von Missverständnissen zwischen „Kommissionen“ und „Ausschüssen“ zu differenzieren. „Kommissionen“ sind Gefässe der Synode, während der Rat „Ausschüsse“ bestellt (§ 29 lit. f).

Décision :

Du point de vue terminologique, pour éviter les confusions, il convient d'opérer une distinction entre «commissions» et «comités», les «commissions» étant des structures du Synode alors que les «comités» sont constitués par le Conseil (§ 29 let f).

Leitsatz N*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Es ist tatsächlich so, dass der SEK Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Aufgabenerfüllung gibt, und wir hätten gerne „ihren Mitgliedskirchen“ gestrichen. Ein Vergleichsbeispiel: Wir haben immer wieder Vorstösse in der Synode, die Grosses bewirken, nehmt die Vision 21. Dieser Prozess wurde hier beschlossen, viele Kirchgemeinden haben sich diesen Prozess auf ihr Programm geschrieben, leben ihn intensiv in ihren Gemeinden, haben Fragen gestellt etc., andere machen es nicht. So verstehen wir es auch im Verhältnis SEK-Rat – Mitgliedskirchen. Er kann Anregungen machen, aber nicht einfach allen Mitgliedskirchen befehlen, dieser Begriff muss im Sinne einer Nichtunterordnung herausgenommen werden.

*Abstimmung Leitsatz N***Abstimmung/vote**

Ja/oui 166 – Nein/non 8 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

In der Bestimmung, dass der SEK „seinen Mitgliedskirchen Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Aufgabenerfüllung gibt“ (§ 5 Abs. 4), ist ein Gefälle erkennbar. Damit diese Festle-

gung nicht im Sinn einer Unterordnung der Mitgliedskirchen missverstanden werden kann, ist der Satzteil „seinen Mitgliedskirchen“ zu streichen.

Décision :

Dans l'article où il est indiqué que la FEPS adresse «aux Eglises membres des suggestions concernant la vie ecclésiale et l'accomplissement des tâches ecclésiales» (§ 5 al. 4), un glissement est perceptible. La notion de subordination des Eglises membres pourrait y être sous-entendue: afin d'éviter tout faux sens, il convient de supprimer les mots «aux Eglises membres».

Leitsatz O

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Beim Buchstaben O haben wir im Grunde genommen die gleiche Diskussion wie beim H. Der Synodalrat ist der Meinung, dass der Präsident in die Ratstätigkeit eingebunden ist, deshalb muss er in der Auflistung der Organe nicht nochmals erwähnt werden. Somit ist in der Benennung des Rates der Zusatz „sowie die Präsidentin oder der Präsident“ zu streichen; es ist logisch, dass das Präsidium zu einem Rat gehört. In unserer Kirchenordnung haben wir die Art. 170 bis 176, die über die Zuständigkeiten des Synodalrates befinden, das Präsidium wird hier nicht erwähnt. Es ist nicht einzusehen, weshalb es in der Verfassung SEK neben den Rat gestellt werden soll. Der Präsident ist Teil des Rates, Primus inter Pares, wie wir es von Hansueli Germann hörten – das ist auch unsere Meinung

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Ich komme zum letzten Mal, vielleicht vergebens, aber ich hoffe es nicht. Wir wären dafür gewesen, dass man diesen Leitsatz O streicht. Ein kleines Zipfelchen des Präsidenten möchte ich noch retten. Es geht nämlich in § 16 um die Kirchenleitung; Episkopé und Organstellung. Da wird die Synode, der Rat, sowie die Präsidentin oder der Präsident auf der gleichen Linie zusammen, also eingebunden, aufgezählt. Das ist nicht etwas Separates. Dann kommt die Konferenz der Kirchenpräsidien, und wie wir gehört haben, ist da eine Einordnung schwierig. Aber lassen wir das einmal so. Dann kommt noch die Revisionsstelle. Wenn etwas in einer Verfassung, wo es um die Kirchenleitung geht, gestrichen werden soll, dann ist es die Revisionsstelle. Natürlich muss man diese haben, aber sie gehört eigentlich nicht hier hin. Deshalb kann man den Präsidenten da durchaus noch

aufblitzen lassen kann, da ist er mit dem Rat zusammen. Deshalb scheint mir der Leitsatz O unnötig.

Antrag Liberale zu Leitsatz O
Leitsatz O ist zu streichen.

Amendement des Libéraux au principe directeur O
Biffer le principe directeur O.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Wir bleiben bei unserem Antrag, ansonsten müsste man den Synodepräsident auch erwähnen, wie auch den Präsidenten der KKP. Sie sind auch alle auch Teil dieses Inhalts. Es ist nicht einzusehen, weshalb an einem Ort das Präsidium separat erwähnt wird und bei den anderen Organen nicht.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag Liberale zu Leitsatz O

Abstimmung/vote

Ja/oui 103 – Nein/non 62 – Enthaltungen/abstentions 15

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Beschluss:

Weil die Präsidentin oder der Präsident des SEK in die Ratstätigkeit eingebunden ist, muss sie oder er in der Auflistung der Organe nicht erwähnt werden. Bei der Nennung des Rates ist daher der Zusatz „sowie die Präsidentin oder der Präsident“ (§ 16 Abs. 3 lit. b) zu streichen.

Décision :

Le président ou la présidente de la FEPS étant partie prenante des activités du Conseil, il ou elle ne doit pas être mentionné dans la liste des organes. Dans l’alinéa où sont énumérés les organes du Conseil, il faut donc retirer l’indication «ainsi que la présidente ou le président» (§ 16 al. 3 let. b).

Leitsatz P

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Dem ist nichts beizufügen, tatsächlich sind wir mit diesem Verfassungsentwurf enorm vorwärts gekommen. Wir sind überzeugt, dass der SEK so sinnvoll gestärkt und weiterentwickelt werden kann, auch wenn das noch

viel Zeit brauchen wird. Ich bin selber sehr gespannt, was im Sommer vom 16. bis 18. Juni 2017 zu diesem Thema in der AV SEK beschlossen wird. Am 16. Juni 2017 gibt es den nationalen Festakt im Münster, zu dem alle Synodalen eingeladen sind; auch ihr werdet eingeladen und in der Folge werden wir in den Beratungen in der AV über den Entwurf diskutieren. Unsere Kirche ist wegen diesem nationalen Tag Gastgeberkirche. Wir laden die Mitgliederkirchen an den Abend dieses Montags ein.

Ganz persönlich möchte ich euch danken für diesen interessanten Morgen, es war ein Wagnis, die Vorlage zu bringen. Ich bin froh, dass wir es gewagt haben. Ich bin beeindruckt über die Qualität der Verhandlungen und möchte den Fraktionen und ihren Sprechenden herzlich danken für diesen qualitativen guten schönen Morgen.

Abstimmung Leitsatz P

Abstimmung/vote

Ja/oui 172 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

Gegenüber dem Vorentwurf hat der neue Verfassungsentwurf eine Vielzahl von Verbesserungen gebracht. Die Synode dankt den Beteiligten für ihr Engagement und ist davon überzeugt, dass bei Betrachtung der vorliegenden Stellungnahme die nationale Kirchengemeinschaft sinnvoll gestärkt und weiterentwickelt werden kann.

Décision :

Comparé à l'avant-projet, le projet de constitution présente un grand nombre d'améliorations. Le Synode remercie toutes les parties impliquées pour leur travail. Dans la mesure où les éléments de la présente prise de position seront pris en compte, il affirme sa conviction que notre communion nationale d'Eglises s'en trouve renforcée pour aborder l'avenir.

Schlussabstimmung Punkt 1 des Antrags

Abstimmung/vote

Ja/oui 177 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Schlussabstimmung Punkte 2 und 3 des Antrags

Abstimmung/vote

Ja/oui 177 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Entwurf SEK einer neuen Kirchenverfassung auf nationaler Ebene.
2. Sie nimmt zum Verfassungsentwurf Stellung.
3. Die Stellungnahme der Synode zuhanden des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes erfolgt im Rahmen von Leitsätzen und auf der Grundlage der Synodeberatungen. Sie wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.

Décision:

1. Le Synode prend connaissance du projet de refonte de la constitution nationale soumis par la FEPS.
2. Il prend position sur le projet de refonte de la constitution nationale.
3. La prise de position à l'attention de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse consiste en une série de principes reposant sur les délibérations du Synode. Elle est signée par le bureau du Synode, au nom de ce dernier.

Lied: Jubilate Deo

Mittagspause von 11.50 bis 14.00 Uhr

Synodepräsident Hansruedi Schmutz schlägt vor, in Anbetracht der wenigen noch abzuhandelnden Traktanden, auf die Nachmittags-Pause zu verzichten. Der Vorschlag wird gutgeheissen.

Information zur Vision Kirche 21

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Vielen Dank für die Möglichkeit eines kurzen Berichts über den Visionsprozess und zum Doppelpunkt 21. Ich werde mich auf die euch vorliegenden zwei Papiere beziehen. Auf dem einen sind die Personen aufgelistet, welche am Doppelpunkt 21 in den neun verschiedenen Gottesdiensten predigen werden; das andere Blatt ist die Liste mit den Präsentationsorten, wo wir die Vision ab Januar 2017 präsentieren, bekanntmachen und ins Gespräch bringen werden. Projektleiterin Pia Moser berichtete mir vorhin, dass sie von der Kirchgemeinde Bonn angefragt worden ist, wie wir diesen Visionsprozess aufgleist hätten. Sie haben es im Internet entdeckt und

wollen extra herkommen, um mehr darüber zu erfahren und um einen ähnlichen Prozess durchführen zu können. Es freut uns, dass da eine Inspiration weitergeht.

An der Gesprächssynode vom 27. August 2016 haben wir das letzte Mal intensiv miteinander gearbeitet. Als Ergebnis sind 200 Thesen zusammengekommen, die in die Expertengruppe eingeflossen sind. Diese hat mittlerweile tüchtig gearbeitet und den Geburtstermin der Vision auf den 20. Dezember 2016 festgelegt. Kinder halten sich nicht immer ganz an die Termine, aber wir hoffen, dass sich die Vision daran hält. Genau auf Weihnachten hin wird die Vision bekannt, die aus einem Hauptsatz, einem bildhaften Slogan und aus sieben Leitsätzen, zusammengefasst in einem übersichtlichen Dokument, besteht. Sie wird im Januar dem Synodalrat vorgestellt, damit er sie zur Kenntnis nehmen, sich darüber Gedanken machen und Stellung beziehen kann. Dann wollen wir sie vom 28. Januar 2017 an vierzehn Orten in unseren Bezirken präsentieren und erste Gedankenaustausche pflegen. Wir werden öffentlich dazu einladen, sei es an einem Abend oder einem Samstagmorgen. Die Liste wird im Ensemble publiziert und es wird einen Flyer geben. Vielleicht könnt ihr euch schon merken, an welchem Datum oder an welchem Ort ihr gerne kommen möchtet; es würde uns sehr freuen. Die Veranstaltungen dauern ca. 1 ½ Stunden.

Im Planen und Entfalten des Doppelpunkts 21 sind wir ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die Liste der Predigten ist zusammengestellt. Es sind vier Frauen und fünf Männer, die in neun Gottesdiensten predigen werden. Ursprünglich waren nur deren acht geplant, aber wir wurden aufgeklärt, dass der Sonntagmorgen für einen Hip-Hop Gottesdienst für Jugendliche einen unmöglichen Zeitpunkt darstellt. Wir wollten ihn nicht aus der Liste kippen und von den beiden Varianten Sonntag- oder Samstagabend haben wir uns für den Samstagabend entschieden. Nun ist die Markuskirche wieder frei und wir haben einen neunten Gottesdienst hinzugenommen. Auf der Liste ist es noch nicht erkennbar, aber es geht um stilistisch stark unterschiedliche Gottesdienste. Nicht nur in den Titeln, sondern auch in der liturgischen Gestaltung und in der musikalischen Ausgestaltung. Es ist noch nicht alles spruchreif, aber es werden verschiedenste Chöre und Musiken mitmachen, es wird Theater geben, Kinder werden mitwirken; es sind spezielle Kinderprojekte am Entstehen. Noch sind wir nicht soweit, dass wir es auf der Liste zuordnen könnten, ohne irgendetwas vorzugreifen.

Wir konnten für den Doppelpunkt 21 drei Teilprojektleitende gewinnen. Zuständig für die Gottesdienste ist Alfred Aeppli, pensionierter Pfarrer. Er hat bereits tüchtig gearbeitet, damit diese Liste zustande gekommen ist. In der Gesamtkirchengemeinde Bern ist er auf eine sehr willkommene Atmosphäre

und eine interessierte Partnerin gestossen. Auch in den sieben Kirchgemeinden hat er eine Situation von grosser Gastfreundschaft und konstruktivem Mitwirken – nicht nur im „zur Verfügung stellen“, sondern auch im inhaltlichen Mitdenken, soweit das möglich ist – angetroffen. Wir freuen uns darüber sehr und danken der Gesamtkirchgemeinde und den betroffenen einzelnen Kirchgemeinden der Stadt Bern herzlich. Weiter im Team der Teilprojektleitenden ist die Synodale Karin Spiess. Sie ist für das Kirchenrisotto und allem, was damit zu tun hat, verantwortlich. Auch für das Einrichten des Bundesplatzes, die Infrastruktur und die Möblierung. Und schliesslich ist Simon Jenni zuständig für das Gesamtpaket Musik und Chöre. Es hat sich eine erfreuliche konstruktive Zusammenarbeit entwickelt und wir sind in vielem zeitlich sehr gut unterwegs. Wir dürfen uns auf einen ganz wichtigen Tag an diesem 10. September 2017 freuen und ich hoffe, ihr habt den Termin vorgemerkt. In den Kirchgemeinden ist das Bewusstsein dafür langsam spürbar, aber an dem einen oder anderen Ort wird man es nochmals in Erinnerung rufen und darauf hinweisen müssen, dass alle willkommen sind, in Bern, als Gesamtkirche, diesen Tag zu feiern, Gemeinschaft zu pflegen und uns der Vision bewusst zu werden.

Traktandum 13: **Zweckbestimmung und Alimentierung des „Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement“ für die Jahre 2017 – 2020; Beschluss**

Point 13 : **Affectation et alimentation du « Fonds de financement Conseils en matière de gestion énergétique et environnementale » pour la période 2017 – 2020; décision**

Ausstand von Kurt Zaugg während der Beratung und Beschlussfassung dieses Geschäfts.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ökologie und ökologische Anliegen stehen nicht zuoberst auf der Traktandenliste von vielen Kirchgemeinden. Aber vielleicht werden nicht nur bei

den Kirchgemeinden die Prioritäten anders gesetzt, zumindest setzte die Abstimmung ein Zeichen, dass es auch in der Gesellschaft so ist. Trotzdem gibt es immer wieder Kirchgemeinden, die an diesem Thema arbeiten, und gut arbeiten und diese sollte man unterstützen. Wir machen das zusammen mit der OEKU, sie leistet kompetente und gute Arbeit.

Ueli Hug, Rüti b. Büren (FIKO):

Die FIKO unterstützt einstimmig die beiden Anträge des Synodalrates betr. Erweiterung der Zweckbestimmung vom bestehenden Fonds für Energieberatungen zu einem Fonds für Beratung in Energie und Umweltmanagement und betreffend Alimentierung dieses Fonds für die Jahre 2017 bis 2020. Für die FIKO sind die jährlich in den Fonds einzuzahlenden CHF 15'000.00 effizient eingesetztes Geld. Die Erweiterung der Zweckbestimmung und die Alimentierung des Fonds bringen für die Kirchgemeinden folgende Vorteile (die euch wahrscheinlich zum grössten Teil bekannt sind). Erstens: Übernahme der Restkosten für energetische Erstberatungen für Kirchen, Pfarrhäuser, Kirchgemeindehäuser und andere kirchliche Gebäude; für diese Gebäude ist eine Sanierung oder ein Umbau häufig besonders anspruchsvoll. Zweitens: Anschubfinanzierung für die Einführung des kirchlichen Umweltmanagementsystems „grüner Güggel“ zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltbilanz. Drittens: Beratungen im Energie- und Umweltmanagement bezwecken einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, was sich nicht nur positiv auf die Umwelt, sondern auch auf die Finanzen der Kirchgemeinden auswirkt. Viertens: Ein vorbildliches Verhalten im Energie- und Umweltbereich trägt zu einem positiven Erscheinungsbild der Kirchen in der Öffentlichkeit bei. Von den 2011 bis 2013 in den Fonds einbezahlten Gelder von insgesamt CHF 40'000.00 sind bis Mitte 2016 nur rund CHF 28'400.00 oder gut CHF 4'700.00 pro Jahr verbraucht worden. Die zurückhaltende Inanspruchnahme der Fondsmittel dürfte damit zusammenhängen, dass der Fonds bei den Kirchgemeinden noch zu wenig bekannt ist. Diesem Mangel könnte z.B. mit einem Artikel im Ensemble begegnet werden.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

In der Wintersynode 2010 erhielt der Synodalrat zum ersten Mal einen Antrag zu diesem Thema. Damals ging es um CHF 10'000.00, die man in einen Fonds für Beiträge an Beratungen und Abklärungen von ökologischen Massnahmen einzahlen wollte. Der Antrag war damals ziemlich umstritten. Die GPK z.B. befürchtete Doppelspurigkeiten und beantragte sogar Rückweisung des Antrages. Der Kredit wurde aber mit 133 zu 37 Stimmen deutlich angenommen. Aus heutiger Sicht kann man sagen: zum Glück. In den Folgejahren hat die Synode nochmals zwei Mal

CHF 15'000.00 beschlossen. In der Zwischenzeit haben 20 Kirchgemeinden Beiträge für Beratungen durch Energiefachleute erhalten und 31 Gebäude wurden untersucht. Der Fonds ist zurzeit zu $\frac{3}{4}$ ausgeschöpft und deshalb sollte jetzt die zukünftige Alimentierung und auch die Zweckbestimmung überdacht werden. Die Kirchen, Kirchgemeindehäuser und die z.T. historischen Pfarrhäuser sind energiemässig komplexe Gebäude. Für die Optimierung des Energieverbrauchs ist der Beizug von fachlicher Beratung sinnvoll. Fehlinvestitionen sollten vermieden werden. Gerade kleine und finanzschwache Kirchgemeinden sind froh, wenn sie mit diesem Fonds ermuntert werden, eine Beratung beizuziehen.

Der Grundsatz, die Landeskirche übernimmt den Rest der Kosten, bedeutet, dass zuerst die kantonalen Förderbeiträge ausgeschöpft werden, und erst dann kommen die Beiträge aus dem Fonds zum Zug. In Anbetracht der verschiedenen Regelungen in den drei Kantonen Bern, Jura und Solothurn ist das eine sinnvolle Lösung. Die Alimentierung in den Jahren 2017 bis 2020 mit je CHF 15'000.00 ist bestimmt ausreichend. Über eine Weiterführung wird sich die Synode dannzumal wieder äussern können. Die Zweckbestimmung für diesen Fonds wird angepasst. Es macht Sinn, die Beratung nicht nur auf den Energiehaushalt zu beschränken, sondern auf die gesamten Umweltauswirkungen der Gebäude. Deshalb können Kirchgemeinden, die ein Umweltmanagementsystem mit dem Zertifikat „grüner Güggel“ einführen möchten, auch Beiträge erhalten. Das Geschäft passt sehr gut zum Grundsatz unserer Kirche: Lebensgrundlagen erhalten. Aus diesen Gründen empfiehlt die GKP einstimmig den Anträgen zuzustimmen.

Ueli Rüegsegger, Rüeggisberg (UAH):

Meine Vorgänger haben zur Vorlage schon alles gesagt. Etwas kommt zu wenig hervor: „Noch heute in der Nacht, ehe der Hahn zweimal kräht, wirst du mich drei Mal verleugnen“, ich muss Markus nicht vorlesen oder näher erläutern. Aber ich frage mich schon ab und zu, ob unsere Kirche uns auch verleugnet, wenn es um Energiefragen geht. Unsere Kirchenheizungen sind meistens elektrisch und ab 2031 will der Kanton sie verbieten. Aber es ist wichtig, dass die Orgeln und die alten Mauern das richtige Klima haben. Um diese Schwierigkeit weiss der Sigrüst oder auch Kirchenvorsitzende. Nun haben wir eine Chance, das mit Fachleuten durchzusprechen und die richtigen Voraussetzungen zu schaffen. Ich denke, da hat der Synodalrat etwas Gutes geleistet; nicht weil ich Architektur studiert habe, aber man kann die Kirchgemeinden darauf aufmerksam machen, von diesem Entnahmerecht Gebrauch zu machen. Es würde mich nicht verwundern, wenn wir hier in der nächsten Rechnung eine Kreditüberschreitung hätten.

Energiesparen ist aber nicht nur ein Umweltsanierungsanliegen, es kann auch ein finanzielles Anliegen sein. Der grüne Guggel hat bei uns noch keine Bedeutung. Aber in Deutschland ist das nicht nur ein reformiertes, sondern auch ein katholisches Anliegen. Das wird dort weiter vorangetrieben, wahrscheinlich haben diese Kirchen weniger Geld als wir.

Wenn Sie nun in die Welt hinauskrähen, dass der Synodalrat voriges Geld hat, werden viele Gemeinden merken, dass man das brauchen könnte. Ich hoffe, dass man dann auch den Kredit erhöhen kann.

Ruedi Alther, Ostermundigen (GOS):

Die GOS dankt dem Synodalrat für diese Vorlage und unterstützt sie selbstverständlich. Es freut uns, dass auch die GPK ein so intensives Votum abgegeben hat. Der in der Wintersession 2010 beschlossene Fonds für Energieberatung braucht dringend eine Weiterentwicklung. Wenn wir die Zweckbestimmung des Fonds zu einem umfassenden Umweltmanagement ausdehnen, fokussieren wir uns neu nicht nur auf die Energie, sondern wir gehen auch Themen wie Papierverbrauch, Wasserverbrauch, Putzmitteleinsatz, Umgebungspflege und anderes an. Sämtliche Umweltaspekte werden als gleichwertig angesehen und beurteilt. Dem so erweiterten Fonds müssen wir für die nächsten Jahre die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sollte der vorgesehene, jährlich wiederkehrende, Beitrag von CHF 15'000.00 genügend sein. Die Mittel sind im Budget und in der Finanzplanung eingestellt. Ich möchte noch ein Zitat, welches ein gescheiter Mann – Adalbert Ludwig Balling – einmal gesagt hat, anbringen: „Wer mithilft die Schöpfung zu bewahren, baut Brücken in die Zukunft“. Der Fonds leistet einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Schöpfung. Wie bis anhin wird die Fachstelle OEKU Beratungsaufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und im Auftrag von Refbejuso erbringen.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt beginnt mit den energetischen Optimierungen von bestehenden Bauten. Nicht erst bei Neubauten von Sonnenenergieanlagen, mit denen wir es im nächsten Traktandum zu tun haben. Mit einer weiteren Unterstützung des Fonds fördern wir die energetischen Sanierungen in den Kirchgemeinden, und diese sind dringend nötig. Die Liberalen unterstützen mehrheitlich den Antrag.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Umweltmanagement und Energiefragen sind für uns als Kirche wichtig. Das unterstützen wir als Positive Fraktion und somit auch die beiden Anträge und empfehlen sie zur Annahme.

Hermann Barth, Prêles (à titre individuel) :

Le Conseil synodal a fait le résumé du fonds bilan énergétique approvisionné par CHF 40'000.00 depuis 2010. Actuellement il reste 11'573.00 non-engagé.

Effectivement, ce fonds est peu utilisé : 20 dossiers qui concernent 31 bâtiments. Ce qui ne m'étonne pas, car pour encourager un conseil de paroisse de faire faire des études sur ses bâtiments, une promesse de : 1500.00 pour une église, 1000.00 pour une maison de paroisse et 500.00 pour une cure, représente peu.

Il y a 25 ans, notre paroisse a dû mettre 12'000.00 pour l'étude de ses trois bâtiments. Ce n'est pas le changement de nom de ce fonds qui m'intéresse, mais bien plus les adaptations qui encourageraient dans le futur les conseils de paroisse à utiliser ce fonds.

Je demande au Conseil synodal d'expliquer ce qu'il envisage comme encouragement. L'alimentation de ce fonds avec 15'000.00 me semble être un minimum. Je vous invite à l'accepter.

Stefan Ramseier, Synodalrat :

Vielen Dank, es wurde nun sehr viel gesagt, worauf ich zu Beginn verzichtet habe. Ich danke v.a. auch der GPK, die sagt, zum Glück habt ihr uns damals nicht zugestimmt. Das zeigt, dass man eine neue Meinung haben kann. Bzgl. der Anregung eines Artikels im Ensemble, kann ich festhalten, dass wir schon sehr viel gemacht haben. Wir haben 1700 Flyer verteilt und an den Präsidienkonferenzen 2013 und 2014 einen Werbespot für den Fonds lanciert. An der Synode 2014 konntet ihr euch durch die Präsenz der OEKU in der Wandelhalle u.a. über diesen Fonds informieren. An sämtlichen Veranstaltungen der letzten Jahre kam dieser Fonds immer wieder vor. Es gab z.B. eine Energiefachtagung in Spiez 2010, den Kurs Energie in Kirchen 2011, in St. Imier gab es 2011 einen französischsprachigen Kurs, dann einen Energiecoach-Kurs in Bern 2011, den Kurs „Energie in Kirchen“ in Lyss und in Schwarzenburg 2012, wieder ein französischer Kurs in Delémont 2013, einen Kurs „Solar-Energie in Kirchen“ in Utigen 2014 und einen Kurs „Energie und Umweltmanagement in Kirchen“ 2015. Ihr seht, wir haben jedes Jahr mindestens eine, manchmal sogar zwei Tagungen, sie werden auch gut besucht.

Massnahmen in einer Kirchgemeinde sind mit Investitionen verbunden, und, da gebe ich Herrn Barth recht, reichen ein paar tausend Franken nicht, wenn man die Heizung ersetzen oder isolieren muss. Hier scheitert es oft bei den Kirchgemeinden. Wir sind der Ansicht „Die Kirche bezahlt den Rest“ ist ein guter Slogan. Die Bedürfnisse sind unterschiedlich. Im Jura ist die Unterstützung des Kantons sehr gering, also ist es wichtig, dass wir dort mehr bezahlen als im Kanton Bern, der ziemlich viel beiträgt. Mir hat das Zitat gefallen, „wer mithilft die Schöpfung zu bewahren, baut

Brücken in die Zukunft“, und in diesem Sinn hoffe ich, dass wir zusammen immer wieder solche Brücken bauen können und ihr dem zustimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 171 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Erweiterung der Zweckbestimmung des bestehenden „Fonds für Energieberatungen“ zu einem „Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement“.**
- 2. Sie beschliesst zur Alimentierung des Fonds für die Jahre 2017 – 2020 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 15'000.00 pro Jahr (Konto-Nr. 499.331.01)**

Décision :

- 1. Le Synode décide l'extension de l'affectation de l'actuel « Fonds Bilan énergétique » à un « Fonds de financement Conseils en matière de gestion énergétique et environnementale ».**
- 2. Il décide d'accorder un crédit annuel de CHF 15'000.00 pour alimenter le Fonds pendant la période 2017 – 2020 (compte-N° 499.331.01).**

Traktandum 14: **Alimentierung des „Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden“ für die Jahre 2017 – 2020; Beschluss**

Point 14 : **Alimentation du « Fonds de promotion des installation solaires sur les bâtiments ecclésiastiques » pour les années 2017 – 2020; décision**

Ausstand von Kurt Zaugg während der Beratung und Beschlussfassung dieses Geschäfts.

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Vielen Dank für die breite Zustimmung zum letzten Geschäft; ich hoffe, ihr könnt auch dem Vorliegenden zustimmen. Alles Wichtige steht in den Unterlagen. Ich möchte hervorstreichen, dass dank dem, was in den vergangenen Jahren von den Kirchen in diesem Bereich geleistet wurde, ungefähr 80 Haushaltungen mit Strom versorgt werden können. Das tönt vielleicht nach wenig, aber es ist immerhin etwas. Jede Solaranlage auf einem Kirchendach ist immer auch ein Stück Werbung, das zeigt, dass die Kirche am Puls der Zeit ist und deshalb bitte ich auch hier, das Programm weiterzuführen.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Wir haben das Traktandum ausgiebig diskutiert. Man ist mehrheitlich der Meinung, Alternativ-Energien seien zu fördern; auch wenn die Herstellung der Anlagen Ressourcen braucht. Das war ein Argument, welches in den Diskussionen auftauchte und dazu führte, einen ausgewiesenen Experten für Solartechnik an der Fachhochschule Burgdorf – er heisst nicht ganz zufälligerweise wie ich – zu befragen. Prof. Häberlin, seines Zeichens Verfasser eines Lehrbuchs für Photovoltaik, hat interpelliert und er sagt Folgendes: In den Anfängen der Solartechnik war die Ökobilanz nicht gut; d.h. der Energieaufwand zur Erstellung einer solchen Anlage war relativ hoch. Es dauerte etwa 11 Jahre, bis die aufgewendete Energie durch die produzierte wettgemacht wurde. Heute ist das anders und bereits nach zwei Jahren aufgewogen. D.h. die Ökobilanz von Solaranlagen der neueren Zeit ist sehr viel besser. Wichtig ist offenbar die Qualität der verwendeten Produkte. Die Produkte werden heute vielfach in China hergestellt, die Montage erfolgt jedoch durch geeignete Schweizer Firmen. Auf die Montage entfällt ungefähr die Hälfte der gesamten Kosten. Gute Anlagen haben eine Lebensdauer von mind. 30 Jahren. Soweit in etwa die Auskünfte. Für die GPK ist eine Förderung von qualitativ guten Solaranlagen auf jeden Fall sinnvoll. Das ist auch die Meinung des Synodalrats, wir haben es beim letzten Traktandum gehört. Der Antrag will mithelfen, Lebensgrundlagen zu erhalten. Solaranlagen sind Investitionen in die Zukunft. Sie entsprechen überdies dem kirchlichen Engagement zur Bewahrung der Schöpfung. Mit 7 zu 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, empfiehlt die GPK dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen.

Fritz Marschall, Laupen (FIKO):

Die FIKO empfiehlt der Synode einstimmig dem Antrag zuzustimmen. Wir stellten erfreut fest, dass in den letzten Jahren mehrere Kirchengemeinden Solaranlagen auf ihren kirchlichen Gebäuden installiert und von der Unterstützung aus dem Fonds profitiert haben. Trotzdem die Euphorie für die

Erstellung von Solaranlagen etwas nachgelassen hat, erachten wir es weiterhin als positives Signal, wenn Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden erstellt werden. Unsere Unterstützung soll ein Anreiz für solche Investitionen sein. Es darf nicht ein falscher Anreiz sein. Die Kirchgemeinden müssen gut überlegen und auch die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen. Längerfristig muss es möglich sein, Solaranlagen auch ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand und der Kirchen zu erstellen. Soweit sind wir aber noch nicht, deshalb sind wir klar der Meinung, dass mindestens in den nächsten vier Jahren eine solche Unterstützung und damit auch eine Äufnung der Fondsbeiträge wichtig und sinnvoll sind.

Ruedi Alther, Ostermundigen (GOS):

Die GOS dankt auch hier dem Synodalrat für diese Vorlage und unterstützt sie selbstverständlich. Leider haben vor gut einer Woche die Schweizer Stimmbürger die Atomausstiegsinitiative abgelehnt. Jetzt erst recht, müssen wir uns sagen. Aber nicht nur. Es geht auch um die Unterstützung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050. Aus diesen Gründen müssen wir den Fonds weiterführen. Acht Photovoltaikanlagen produzieren heute ca. für 80 Haushaltungen den notwendigen Strom. Weil der Bund auf seiner Ebene nur beschränkt Fördermittel für alternative Energien zur Verfügung stellt – man könnte auch sagen, der Bund ist mit angezogener Handbremse unterwegs –, stehen viele Gesuche in der Warteschlange – nicht nur in den Kirchgemeinden. Umso wichtiger erscheint uns, dass Refbejus für die Vorhaben der Kirchgemeinden die notwendigen Gelder bereitstellt. Der Fonds soll für die nächsten vier Jahre bestehen bleiben und mit jährlich CHF 75'000.00 geäufnet werden. Der Antrag der Fraction jurassienne liegt uns bereits vor. Falls er gestellt wird, würde die GOS diesen Antrag um Erhöhung der Gelder auf CHF 100'000.00 unterstützen. Im Budget und im Finanzplan sind die entsprechenden Mittel eingestellt. Die Vorhaben der einzelnen Kirchgemeinden werden durch die Fachstelle OEKU beurteilt und begleitet.

Markus Müller, Solothurn (Liberale):

Auch mit dieser Unterstützung zeigen wir, dass wir verantwortungsvoll mit unserer Umwelt umgehen. Unsere Fraktion hat über die graue Energie und die Wirtschaftlichkeit diskutiert. Ob die Wirtschaftlichkeit v.a. bei den thermischen Solaranlagen schlussendlich aufgeht, sind wir nicht sicher. Es lohnt sich, jedes eingereichte Projekt mit gesundem Augenmass zu beurteilen. Die Liberalen unterstützen mehrheitlich den Antrag.

Martin Egger, Konolfingen (Positive):

Mit der Hilfe von Sonne Strom und Wärme zu produzieren ist eine grundsätzlich sympathische Sache. Allerdings ist nicht nur der Ressourcenaufwand, z.B. die Finanzen oder auch Rohstoffe wie Kupfer u.ä. relativ hoch, die Panels produzieren nur dann Strom, wenn die Sonne scheint – heute z.B. würde es funktionieren. Dazu stellt sich die Frage, ist das Aufgabe der Kirche? Darf oder soll das Aufgabe der Kirche sein? Die Vorlage wurde bei uns kontrovers diskutiert. Schlussendlich gab das Argument, es sei nicht Aufgabe der Kirche, den Ausschlag für ein mehrheitliches Nein der Fraktion. Unterstützung und Finanzierung einer Energiestrategie 2050 ist Sache des Staates und nicht der Kirche, und wir empfehlen aus diesem Grund die Vorlage mehrheitlich zur Ablehnung.

Nadine Manson, Bienne (JURA) :

La fraction jurassienne approuve les fonds liés aux installations solaires et au financement « vert ». Il nous semble pourtant que les montants de ces fonds sont particulièrement dérisoires au regard des causes soutenues. C'est pourquoi, pour le fonds de promotion des installations solaires, la fraction propose l'amendement suivant : amener le crédit annuel à hauteur de CHF 100'000 au lieu des CHF 75'000 proposés par le Synode.

Antrag Fraction jurassienne:

Der Fonds soll jährlich weiterhin mit CHF 100'000.00 gespiesen werden.

Amendement Fraction jurassienne :

Le fonds doit continuer d'être alimenté par un montant de CHF 100'000.00 par année

Barbara Zutter, Bern (Einzelsprecherin) :

Ist geklärt, wie wir nach 30 Jahren die Teile wieder entsorgen oder haben wir dann ein Sondermüllproblem wie beim Atomstrom? – Ich weiss es nicht.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ich wäre auch noch auf dieses Thema zu sprechen gekommen, deshalb gleich zu Beginn: 85 % dieser Module sind am Schluss recycelbar. Was vor allem gebraucht wird ist Silicium, das ist Quarzsand. Die Befestigungen sind i.d.R. Metall; das kann zu 100 % recycelt werden. Wir hätten damit sicher weniger Probleme als mit dem Atomstrom.

Zur Ökobilanz hat Jürg Häberlin schon viel vorneweg genommen. Was euer Experte sagte, ist dasselbe, was ich von anderen Experten gehört habe. Es geht 2 bis 3 Jahre, bis die graue Energie reproduziert ist. Danach

kann immerhin während 27, 28 Jahren positiv Energie produziert werden. Von daher heute eine gute Sache. Es ist ein Anreiz für Kirchgemeinden, wobei es glaublich nicht so viel Anreiz bräuchte, mit Solarstrom kann man heute ziemlich Geld verdienen, wenn man es schlau macht. Es ist eher erstaunlich, dass nicht schon viel mehr Gesuche kamen, da die Solarzellen massiv im Preis gesunken sind. Die Solaranlagen haben also nicht nur eine gute Ökobilanz, sie haben auch ökonomisch eine gute Bilanz. Schade, haben das nicht schon mehr Kirchgemeinden entdeckt. CHF 100'000.00, statt CHF 75'000.00, tönt natürlich gut. Ich muss aber sagen, sowohl im Budget und wie im Finanzplan sind CHF 75'000.00 und nicht CHF 100'000.00 eingestellt. Wahrscheinlich kam es lange nicht mehr vor, dass sich ein Synodalrat dagegen wehrt, mehr Geld zu erhalten, aber wir haben beim letzten Mal CHF 100'000.00 für drei Jahre gesprochen und es reichte schlussendlich für vier Jahre. Aus diesem Grund haben wir für vier Jahre CHF 75'000.00 beantragt, schlussendlich kommen wir auch auf CHF 300'000.00. Wenn ihr es anders beschliesst, wehre ich mich nicht, aber unser Antrag scheint den Bedarf abzudecken.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag JURA

Abstimmung/vote

Ja/oui 116 – Nein/non 50 – Enthaltungen/abstentions 6

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 155 – Nein/non 16 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss:

Die Synode beschliesst zur Alimentierung des bestehenden „Fonds zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden“ für die Jahre 2017 – 2020 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 75'000.00 (Kto. Nr. 499.370.01).

Décision :

Le Synode décide d'allouer un crédit annuel de CHF 75'000.00 pour alimenter le « Fonds de promotion des installations solaires sur les bâtiments ecclésiiaux » pendant la période 2017-2020 (compte- N° 499.370.01).

Traktandum 15: EAPPI HEKS, Peace Watch Palästina und Israel; Weiterführung der Unterstützung 2017 – 2020; Beschluss

Point 15 : EAPPI HEKS, Peace Watch Palestine et Israël; poursuite du soutien pour la période 2017 – 2020; décision

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Immer wieder hoffen wir, dass das Begleitprogramm in der Krisenregion Palästina/Israel überflüssig werden könnte. Dass endlich endlich eine für beide Seiten akzeptable, friedliche Lösung gefunden werden kann. Und immer wieder müssen wir einsehen, dass die Entwicklung eine andere ist. Momentan hören wir in den Medien nicht so viel aus dem Gebiet; der Syrienkonflikt und der Kampf gegen den IS dominieren die Meldungen aus dem Nahen Osten. Die Situation in Israel/Palästina hat sich aber leider nicht verändert. In mir hallen Erinnerungen an meinen Besuch bei EAPPI Friedensbeobachtern 2012 immer noch nach. Die Situation am Check Point am frühen Morgen, oder die Schulkinder, die im Westjordanland an einer illegalen jüdischen Siedlung vorbei in die Schule müssen und jeden Tag mit Steinen beworfen werden, verfolgen mich noch heute im Traum. Und ich war persönlich betroffen, als z.T. über 100-jährige Bäume in einem Olivenhain kurz vor der Ernte von Siedlern mit Motorsägen bodeneben abgesägt wurden.

Die Friedensbeobachter vom ecumenical accompaniment program in Palestine and Israel – so heisst das EAPPI – können zwar an diesen Tatsachen nicht direkt etwas ändern. Sie können aber die betroffenen Menschen begleiten und von den schwierigen Situationen, die sie erleben, den Regierungen und den Kirchen berichten. Uns wird von vielen Betroffenen immer wieder bestätigt, dass die Anwesenheit der Friedenbeobachter und Friedenbeobachterinnen Situationen entspannen hilft und in deren Anwesenheit weniger Schikanen geschehen. Insgesamt betreut EAPPI fünf verschiedene Einsatzregionen und schafft dabei z.T. intensiv mit israelischen NGOs, wie z.B. mit den Rabbis für den Frieden, zusammen. Aus unserem Kirchengebiet gehen regelmässig Leute nach Palästina/Israel, um als Peace Watcher während dreier Monate Leute zu begleiten. Es ist eindrücklich, wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen, erlebte und beobachtete Si-

tuationen beschreiben und Bilder mitbringen. Ihre einzige Aufgabe ist beobachtend begleiten, hinschauen und gesehen werden. Sie begleiten Leute im Alltag; Bauern, die, um zu ihrem Land zu gelangen, durch einen Check Point müssen, Kinder auf dem Schulweg, oder auch Leute, die jeden Tag über einen Check Point nach Jerusalem arbeiten gehen. Peace Watcher verrichten nach wie vor einen wichtigen Dienst, der in der Region sehr geschätzt wird. Wenn sie zurückkommen, sind sie gerne bereit in den Kirchgemeinden über ihre Erlebnisse zu erzählen. Die Fachstelle OeME arbeitet eng mit den Rückkehrenden zusammen und vermittelt ehemalige Peace Watcher in die Kirchgemeinden. Das EAPPI-Programm wurde vom ökumenischen Rat der Kirchen in die Welt gerufen. In der Schweiz hat der SEK das Patronat dafür übernommen und seit 2009 ist das HEKS verantwortlich für das Programm in der Schweiz. Das HEKS arbeitet für die professionelle Auswahl, die Ausbildung und die Entsendung der Beobachterinnen und Beobachter mit der Organisation Peace Watch Switzerland zusammen. Damit ist eine professionelle Leistung sichergestellt. Gegenwärtig unterstützen fast alle Deutschschweizer Kirchen das Programm. Ref-bejuso hat in den letzten Jahren CHF 25'000.00 pro Jahr beigetragen.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Es gehört zu den Aufgaben der GPK zu überprüfen, ob ein Geschäft mit dem Selbstverständnis unserer Kirche übereinstimmt. Sie fragt sich: Entspricht das Projekt den Grundsätzen unserer Kirche? Wir können euch sagen ja. Es geht um eine ganz spezielle Aufgabe unserer Kirche, um diejenige des Wächteramts. So will es unsere Kirchenverfassung. Frei übersetzt heisst das Traktandum Peace Watch „über den Frieden wachen“. Es ist eine brüchige Situation im Konfliktgebiet zwischen Israel und Palästina und es geht in diesem Projekt darum, dass stellvertretend für die Weltöffentlichkeit, festgehalten wird, wie in diesem Grenzgebiet Menschen schikanieren werden, wie ihre Rechte missachtet werden. Seit 14 Jahren stehen Beobachterinnen und Beobachter aus unterschiedlichen Ländern im Einsatz; immer wieder auch aus unserem Kirchengebiet. Aufgabe dieser Beobachtenden ist, nicht einzugreifen, das ist wichtig. Weder für Palästinenser noch für die Israeliten. Sie sollen hin schauen, damit die alltäglichen Gemeinheiten nicht im Verborgenen bleiben. Dadurch wird Partei ergriffen für die Menschenrechte. Und das ist der kirchliche Beitrag, der nötig ist, um das Leiden oder Dulden der betreffenden Bevölkerung ein wenig zu mindern. Es wäre schön, wenn mehr möglich wäre, und es ist etwas dringend Nötiges für das tägliche Leben dieser Menschen. Die GPK bittet euch, dem Geschäft zuzustimmen.

Monika Tschanz, Signau (FIKO):

Die FIKO befürwortet die Unterstützung des EAPPI-Programms mit jährlich CHF 25'000.00. Obwohl die Menschenrechtssituation in den besetzten Gebieten nicht besser wurde, leisten die Freiwilligen mit ihrem gewaltlosen Engagement einen ausserordentlich wichtigen Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Weil in den letzten Jahren die Unterstützung für dieses Programm von verschiedenen Landeskirchen abgenommen hat, muss das HEKS zusätzlich zu den Spenden der Kirchgemeinden, BfA und Privatpersonen immer wieder Mittel aus eigenen Spenden einsetzen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wenigstens unsere Landeskirche ihren Beitrag weiter zusichert.

Christoph Knoch, Muri (GOS):

Es ist extrem wichtig, dass wir mit dieser Unterstützung fortfahren. Gestern wurde das erste Mal unter der neuen israelischen Gesetzgebung eine Vizegeneralsekretärin vom ökumenischen Rat der Kirchen, die ein EAPPI-Projekt in Jerusalem besuchen wollte, an der Grenze drei Stunden festgehalten, ausgefragt und dann heimgeschickt. Das ist ein riesiger Skandal, der ökumenische Rat hat das heute entsprechend kommuniziert. Es war heute in den Schlagzeilen der reformierten Medien. Das zeigt, wie heikel die ganze Geschichte ist. Im Zusammenhang mit EAPPI wurde von den israelischen Behörden ausdrücklich erwähnt, dass der ökumenische Rat sich anti-israelisch engagiere.

In diesem Projekt, das seit 2002 läuft haben sich inzwischen 1800 Beobachterinnen und Beobachter engagiert und 98 % davon würden, gemäss einer kürzlich gemachten Auswertung, diese wichtige Arbeit wieder tun. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir als Refbejuso unseren Beitrag auch in Zukunft leisten und auch deutlich machen, dass wir das tun. Auch auf die Gefahr hin, dass es bei der Einreise nach Israel Probleme geben könnte. Gemäss einer kürzlich verabschiedeten neuen Gesetzgebung darf jeder, von dem man weiss, dass er sich für BDS engagiert, nicht mehr nach Israel einreisen. Da ich meine Verwandten dort weiterhin besuchen will, werde ich mich offiziell nicht für BDS engagieren, aber im Herzen bin ich – mit dem Projekt EAPPI sowieso – aber auch mit dem BDS verbunden. Es ist sehr schwierig und es wird nicht einfacher. Die Regierung wird immer extremer. Die GOS unterstützt das Projekt.

Maja Rüegger, Schliern (UAH):

Unsere Kirche ist diesem Projekt gegenüber seit vielen Jahren wohlgesinnt, deshalb mache ich es kurz. Da die Zivilbevölkerung am meisten unter dem Konflikt leidet, ist es unserer Fraktion wichtig, das Projekt mit den

Menschenrechtsbeobachterinnen und Beobachtern weiterhin zu unterstützen. Diese Personen können durch ihre Präsenz den Menschen, die viel ertragen müssen, Mut machen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Wir haben das Traktandum diskutiert und sind rasch darauf gekommen, dass zwei unserer Fraktionsmitglieder erst kürzlich aus diesem Gebiet zurückgekommen sind. Sie haben uns ihre Beobachtungen und Erlebnisse geschildert. Diese Schilderungen, wie auch der Bericht, den wir lesen konnten, machten klar, dass der Nutzen für die Zivilbevölkerung sehr gross ist und dass dieser Nutzen weiterhin da sein sollte. Das alles hat zur einstimmigen Annahme und Unterstützung dieser Vorlage geführt.

Regula Barth, Biglen (Kirchliche Mitte):

Im Januar dieses Jahres verbrachte ich zwei Wochen mit einem Chor auf Konzerttournee in Palästina und Israel. Dort lernte ich Menschen von EAPPI kennen, u.a. Doris Willi, pensionierte Pfarrerin, die damals gerade im Einsatz war. Die EAPPI-Menschenrechtsbeobachter sind seriös ausgebildet, kommen aus der halben Welt und leisten während dreier Monate unter nicht ungefährlichen Bedingungen ihren Einsatz im Grenzgebiet Israel/Palästina. Das heutige Palästina kommt mir vor, wie die Insellandschaft im Süden Finnlands. Israel ist das Wasser und Palästina sind die immer kleiner werdenden Inseln. Was heisst das? Wenn Menschen z.B. auf ihre, durch die Trennmauer gelegenen Felder müssen, zum Arzt, in die Schulen, zur Arbeit etc. haben sie keine Wahl, bei verschiedenen Check Points vorbei zu gehen, eben von Insel zu Insel. Das bedeutet sehr viele Unannehmlichkeiten. Bis zum Verbot, diesen Check Point zu passieren, wir haben es gehört. Die EAPPI-Leute begleiten die Zivilbevölkerung und beobachten, ob die Menschenrechte eingehalten werden. Bei Unregelmässigkeiten wird das aufgezeichnet, öffentlich gemacht und den zuständigen nationalen und internationalen Gremien weitergeleitet. Ich persönlich finde die EAPPI-Tätigkeit nötig, sinnvoll und friedensfördernd. Die Kirchliche Mitte und ich persönlich empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 171 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützt das EAPPI-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2017 – 2020 mit einem jährlichen Betrag von CHF 25'000.00 an

das entsprechende, von HEKS koordinierte, Projekt zur Beteiligung von schweizerischen Freiwilligen am Programm**Décision :**

Le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure soutient le programme EAPPI du conseil Œcuménique des Eglises à hauteur de CHF 25'000.00 par an pour la période 2017 – 2020. Ce financement est destiné au projet coordonné par l'EPER en vue de la participation de volontaires suisses au programme.

Traktandum 16: Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss

Point 16 : Nouveaux petits crédits récurrents; décision

Auf entsprechende Frage von Synodepräsident Hansruedi Schmutz wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Jürg Haberstock, Synodalrat:

Die vorliegenden kleinen wiederkehrenden Kreditbegehren sind alle zeitlich befristet und fliessen entsprechend in das Budget und in den Finanzplan ein. Es sind alles bestehende und erprobte Projekte, die ab 2017 weiterführt werden sollen.

Zum ersten: „smas.ch – der andere Adventskalender“. Er ist befristet für die Jahre 2017 bis 2019 mit einem jährlichen Kredit von CHF 4'000.00. „smas.ch“ ist als Geschenk von reformierten und katholischen Kirchen aus der Schweiz seit 14 Jahren als Adventskalender mit einer jungen Botschaft zugänglich und unterwegs. Die Botschaften sind von jungen Menschen kreiert. Zu den Texten gesellen sich entsprechende Bilder. Die Botschaften kommen bei allen anderen Altersgruppen an. Habt ihr diejenige von heute schon gelesen? Falls nicht, oder wenn ihr die App noch nicht heruntergeladen habt, lese ich sie euch vor: „Das Leben ist bezaubernd. Man muss es nur durch die richtige Brille sehen.“ Das machten wir gestern und heute schon ein paar Mal. Diejenige von gestern ist auch ganz schön: „Das grösste Geschenk, das du jemandem geben kannst, ist deine Zeit. Du teilst ein Stück deines Lebens“. Neben dem „sich Auseinandersetzen mit Gott“ und hohen Werten wie Sinn- und Lebensfragen, Liebe, Versöhnung und

Frieden, ist auch ein Dialog über Existenzielles und Spirituelles möglich, da man mit dem Absender des „smas.ch“ in Kontakt treten kann.

Das zweite Projekt „Internationale Praktika“. Befristet für die Jahre 2017 bis 2020 mit je CHF 10'000.00 pro Jahr. Bei diesem Projekt geht es um die Förderung von kirchlichem Nachwuchs. „Internationale Praktika“ wird durch die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen (WGRK) getragen und ermöglicht jungen Menschen zuerst am Sitz der Weltgemeinschaft in spezifischen Bereichen, wie Theologie und Ökumene Einsicht zu erlangen, um die Erkenntnisse aus den Projektarbeiten, dann in ihren Heimatkirchen umzusetzen.

Das dritte Kreditbegehren ist die ökumenische Nothilfe Solothurn. Ebenfalls für die Jahre 2017 bis 2020 mit CHF 4'000.00 pro Jahr. Die diakonische Kommission „ökumenische Nothilfe Solothurn“ ist seit 2009 beauftragt, in sozialen und finanziellen Fragen Einzelpersonen, Personengruppen, Asylsuchende und Armutsbetroffene zu begleiten. Die Hilfesuchenden erhalten v.a. umfassende Beratung. Ganz wichtig ist die Vernetzung zu den Sozialdiensten und Sozialversicherungen. Wie aus dem Namen der Kommission hervorgeht, wird sie von den drei Landeskirchen des Kantons Solothurn und von Refbejuso getragen.

Das vierte Projekt, der „Chor der Nationen“. Ebenfalls für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Betrag von CHF 10'000.00. Der Chor der Nationen Bern gilt seit 2012 als wertvolles Integrationsprojekt. Das Angebot umfasst die Gebiete Integration, Musik und Bildung. So wird ein breit abgestützter interkultureller Dialog möglich, der über das alltägliche hinausgeht und nachhaltig wirkt.

Und zum letzten: „isa-Intercultura“ – auch für die Jahre 2017 bis 2020 mit CHF 6'500.00 pro Jahr. Intercultura führt im Kanton Bern Aus- und Weiterbildungen von interkulturell Dolmetschenden durch. Sie ist in der isa (Informationsstelle für Ausländer/innenfragen) beheimatet. Refbejuso ist Mitglied der isa und ist durch unsere Fachstelle Migration in regelmässigem Kontakt. Intercultura wird zur Hauptsache von der kantonalen Erziehungsdirektion unterstützt. Sie kann aber nicht in allen Teilen und in allen Facetten hilfreich agieren und deshalb deckt unser Beitrag diejenigen Aufgaben ab, die durch die ERZ nicht bewältigt werden können.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Zunächst eine kleine Bemerkung: In der FIKO waren wir uns nicht sicher über den Arbeitstitel dieses Geschäfts: „Kleine, neue wiederkehrende Kredite.“ Wir stellten fest, dass kein einziger dieser Kredite wirklich neu ist. Alle fünf Vorhaben wurden – bis auf eines („smas.ch“) – in der gleichen Kredithöhe und in der gleichen Reihenfolge in der Wintersynode 2013 beschlossen. Gegebenenfalls wäre es vor diesem Hintergrund angezeigt,

dass man diesen Arbeitstitel überdenken würde. Nicht im Sinne eines Antrags mache ich folgenden Vorschlag: „Kleine neue oder wiederkehrende Kredite“.

Alle fünf Kredite waren in der FIKO unbestritten, da es sich um bewährte Projekte handelt. Ich persönlich möchte an dieser Stelle auch auf „smas.ch“ hinweisen, im Moment warte ich jeden Morgen gespannt auf die kurze Adventsbotschaft mit Bild. Grundsätzlich stimmt die FIKO dem Geschäft zu. Im Detail stellt sie jedoch – im Sinne einer einheitlichen Handhabung – den Antrag, beim Kredit 1 „smas.ch“ die Laufzeit auf ebenfalls vier Jahre auszudehnen, also von 2017 bis 2020.

Antrag FIKO

„smas.ch – der andere Adventskalender“ – 24 bebilderte Botschaften für junge Menschen, Konto-Nr. 499.332.07, wiederkehrender Kredit von CHF 4'000.00 pro Jahr für die Jahre 2017 – 2020.

Amendement COFI

„smas.ch – l'autre calendrier de l'avent“ – 24 messages avec photos compte n° 499.332.07, Crédit annuel récurrent de CHF 4'000.00 pour les années 2017 – 2020.

Frank Buchter, Roggwil (GPK):

Ich kann mich kurz fassen, die GPK empfiehlt der Synode ohne Einwände und einstimmig diesen fünf jährlich neuen und/oder wiederkehrenden Beiträgen, namentlich an „smas.ch-Adventskalender“, an die internationalen Praktika bei der Weltgemeinschaft der reformierten Kirchen, an die ökumenische Nothilfe im Kanton Solothurn, an den Chor der Nationen und an Intercultura, zuzustimmen. Die jährlichen CHF 34'500.00 halten wir für sinnvoll investiert. Im Übrigen empfehlen wir die Zustimmung auch zum Antrag der FIKO.

Hans-Hugo Rellstab, Zuchwil (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt den fünf Anträgen zu. Wir sind der Auffassung, dass die Laufzeiten die gleichen sein sollten und unterstützen den Antrag der FIKO. Inhaltlich handelt es sich um verschiedene Dringlichkeiten. Wir sind aber der Ansicht, dass mit solchen Unterstützungsbeiträgen das breit gefächerte Engagement der Kirche sichtbar gemacht werden kann und die Berichterstattung bzgl. der Leistungen für die zweite Säule gemäss dem neuen LKG unterstützt wird.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Selbstverständlich kann sich der Synodalrat dem Antrag der FIKO anschliessen. Er trägt dazu bei, dass wir eine weitere Vereinheitlichung von Krediten haben; die unterschiedlichen Laufzeiten sind in der Tat etwas mühsam. Wir werden auch den Titel entsprechend anpassen, wenn wir in den nächsten Jahren wiederkehrende Kredite zu behandeln haben, so dass es für alle Eventualitäten gilt. Ich danke für die wohlwollenden Worte und bin überzeugt, dass die Gesamtsumme der fünf Kredite effizient eingesetztes Geld ist.

Abstimmung unter Einbezug des Antrags der FIKO bzgl. Ausdehnung der Laufzeit.

Abstimmung/vote

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode beschliesst für das Jahr 2017 (und folgende) kleine, neue wiederkehrende Kredite von total CHF 34'500.00 pro Jahr.

Décision :

Le Synode approuve pour l'année 2017 (et les suivantes) des nouveaux petits crédits récurrents d'un montant annuel total de CHF 34'500.00.

Traktandum 17: Voranschlag 2017; Beschluss

Point 17 : Budget 2017; décision

Die Beratung des Voranschlags 2017 wird von Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid geführt.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Als erstes möchte ich euch den neuen Bereichsleiter Zentrale Dienste bzw. den Nachfolger von Willy Oppliger, Roger Wyss, vorstellen. Ich freue mich, dass er mich in Zukunft in diesen Geschäften begleitet.

Die Ausgangslage zum Voranschlag 2017 bilden die Rechnung 2015, der Voranschlag 2016 und der Finanzplan 2017-2021. Der Voranschlag 2017 präsentiert sich in der bereits langjährigen Tradition bzw. Darstellung: Der

Inhalt ist aufgebaut in die Erläuterungen und Bemerkungen auf den Seiten 2 bis 8, den Anträgen auf Seite 9, dem Zusammenzug nach Bereichen auf Seite 10, die Artengliederung auf den Seiten 11 bis 14, die detaillierten Budgets nach Bereichen und Funktionen mit den Detailerläuterungen auf den Seiten 15 bis 41 und schlussendlich die Investitionsrechnung auf Seite 42. Zu den Seiten habe ich nun wie immer – auch das ist Tradition – noch zwei drei Korrekturen anzubringen.

Auf Seite 3, Abschnitt 1 oben, steht fälschlicherweise die Zahl CHF 235'300.00, korrekt wäre CHF 375'000.00. Auf Seite 9, bei den Anträgen gibt es nicht einen Sprung von der Ziffer 4 zu 6, sondern es gilt die ordentliche Reihenfolge, es sollte eine 5 sein. Auf Seite 11 beim Aufwand müssen wir die Summe korrigieren, dort heisst es fälschlicherweise CHF 27'930'060.00, richtig wären CHF 27'929'060.00, die Zahl muss mit derjenigen weiter oben übereinstimmen. Dann ist noch ein kleiner Textverschrieb auf Seite 7, dort ist irrtümlich ein Satz aus dem letzten Jahr hinein-gerutscht. Beim Abschnitt 1 „...Prozess Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche-Staat“ ist der nachfolgende Satz „dazu stellt der Synodalrat in Punkt 5 dieser Vorlage einen separaten Antrag“ zu streichen.

Grundlagen und Systematiken für den Voranschlag 2017 sind die gleichen, wie gestern im Finanzplan dargestellt. Es resultiert unter dem Strich ein Aufwandüberschuss von CHF 435'190.00. Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem bisherigen Abgabesatz für die bernischen Kirchgemeinden, der Abgabe der Solothurner Gemeinden und der Jura-Kirche. In den vorliegenden Zahlen ist eine Gewinnbeteiligung aus dem positiven Rechnungsabschluss 2015 enthalten, der mit CHF 242'350.00 mehr als die Hälfte dieses Aufwandüberschusses beansprucht. Aus dem Betrieb entsteht somit lediglich noch ein konsolidierter Aufwandüberschuss von CHF 192'840.00. Das sind 0,75 % des Gesamtumsatzes, und das ist mehr als eine Punktlandung. Gesamthaft kann der Voranschlag als gut und ausgewogen beurteilt werden. Die Vergleichszahlen der drei Hauptkostenstellen Personalaufwand, Sachaufwand und Beiträge verändern sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Es handelt sich um Abweichungen im Null-Komma-Bereich.

Auf der Ertragsseite stellen wir fest, dass ein Posten zu Buche schlägt. Nämlich die höheren Steuererträge von 2,1 % der bernischen Kirchgemeinden aus dem Jahr 2015. Wie bekannt, erhalten wir das Geld jeweils zwei Jahre verspätet, deshalb wissen wir auf den Franken genau, wieviel es gibt. Das ist der grosse Vorteil und gilt auch als Planungssicherheit. Für die solothurnischen Kirchgemeinden ist es ein gleichbleibender Ertrag und für die Jura-Kirchen ein Abgabeanstieg, der sich immer am Verhältnis zu den bernischen Kirchgemeinden orientiert.

Auf der Aufwandseite sind beim Personalaufwand grundsätzlich keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen. Hingegen ist die Gewährung der reglementarisch individuellen Lohnanstiege mit einer Summe von + 2,8 % gegenüber 2016 über alle Bereiche im Haus der Kirche enthalten. Ebenso trägt der Voranschlag der Stellenbewirtschaftung Rechnung. Diese zeigt auf Seite 7, dass die aktuellen grossen Aufgaben mit dem aktuellen Stellenplafonds gemeistert werden. Das heisst nun nicht, dass wir vor den grossen Aufgaben nichts zu tun gehabt hätten. Sondern es zeigt einfach auf, dass die grossen Aufgaben von ganz vielen Leuten mit einem wesentlich höheren zeitlichen Engagement bewältigt werden. Die interne Turnübung mit diesem Stellenplafond wird aber unumgänglich irgendwann einem Ende zugeführt werden. Es ist die Aufgabe des Teilprojektes 4 in der Projektorganisation, Bedürfnisse und Entwicklungen zu definieren, um der Synode dann als Gesamtpaket zu gegebener Zeit Anträge dazu zu stellen. Wir wollen nicht mit einem Antrag hierher kommen, wenn wir irgendwann 20 Stellenpunkte bräuchten, das ist „g’schmürzelet“.

Weitere Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandseite sind in den „Detailerläuterungen nach Bereichen und Funktionen“ dargestellt. In der Gesamtbeurteilung erachtet der Synodalrat, dass der Voranschlag eine hohe Kostenstabilität zeigt; dass er eine hohe Konstanz im Gesamthaushalt ausweist, weil er nicht zuletzt für die grossen Projekte schon früher Vorfinanzierungen machte; dass die Ertragslage in den kommenden Jahren als positiv und die Entwicklung der Eigenkapitalbasis im Hinblick auf die Situation ab 2020 als erfreulich angesehen werden kann. Wir sind bestrebt, die angestrebte und gestern dargestellte Finanzstrategie weiterzuführen. Aus diesen Gründen ist das ausgewiesene Defizit mehr als tragbar. Soweit meine Einleitungen, zu den Anträgen komme ich später.

Synodepräsident Hansruedi Schmutz begrüsst die neuangekommenen Gäste auf der Tribüne und dankt insbesondere den jungen Besucherinnen und Besuchern für das Interesse an der Debatte.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Wir stehen vor der Beratung des Voranschlags 2017. Ich weiss, dass ihr alle ein gedrängtes Programm habt, deshalb keine Angst, ich schöpfe die Redezeit nicht aus. Der Voranschlag ist eigentlich das Filetstück der Synode, denn ohne genehmigten Voranschlag läuft in der Kirche im 2017 wenig und nicht viel. Die FIKO hat sich an einer ganztägigen Sitzung mit dem Voranschlag befasst. Wir haben bekanntlich ein Ressortsystem, jedes Mitglied ist für ein Departement zuständig. Unsere Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet, entweder dort, oder wenn Abklärungen

nötig waren, später. Der Voranschlag schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 435'190.00 ab. Er kann trotzdem zu Recht als gut bezeichnet werden. Man kann daraus die Auswirkungen von gewissen Massnahmeplänen ableiten, so hat u.a. der Synodalrat den Departementen die klare Vorgabe erteilt, dass allfällige Mehraufwände nach Möglichkeit an einem anderen Ort zu kompensieren sind. Dem Voranschlag liegen die bisherigen Abgabesätze für die Berner, Solothurner und Jurassier zugrunde. Um ihn genauer beurteilen zu können, muss er mittelfristig der Finanzplanung standhalten. Die FIKO ist sich bewusst, dass die Finanzwelt unserer Kirche zurzeit fast mehr von unbekanntem, als von bekannten Faktoren beeinflusst wird. Die Auswirkungen des neuen LKG, der Unternehmenssteuerreform III, wie auch die Auswirkungen, welche die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 zur Folge hat, sind nur drei der wichtigsten unbekanntem Faktoren. Es ist eine Herausforderung, einen vernünftigen Aufbau von Eigenkapital in Angriff zu nehmen, gerade im Hinblick auf die Jahre 2020 und folgende.

Zurück zum eigentlichen Voranschlag. Ich kann die Aussagen von Jörg Haberstock wiederholen, ein wesentlicher Teil des Ausgabenüberschusses beruht auf der Teilerstattung des Ertragsüberschusses (der Reduktion der Abgaben um 1 %) aus dem Jahr 2015. Die FIKO legt Wert auf Transparenz in allen Budgetposten, wenn es einigermaßen möglich ist. Sie hat sich deshalb eingehend mit der Budgetposition Kto. 299.332.22 Job Caddie befasst. In der Sommersynode haben wir über das Projekt befunden und es im Grundsatz mit 160 gegen 2 Stimmen gutgeheissen. Die Finanzierung wird – so steht es in Punkt 3 des Beschlusses – der Wintersynode jährlich im Rahmen des Voranschlags zur Bewilligung vorgelegt. Wer Seite 47 studiert hat, hat gemerkt, dass dort der Betrag von CHF 50'000.00 aufgeführt ist. Wir waren zuerst der Auffassung, dass hier ein separater Beschluss vorliegen sollte, dem ist aber nicht so. Die FIKO dankt dem Synodalrat und der Verwaltung, und insbesondere dem neuen Fachstellenleiter Roger Wyss, für die Ausarbeitung des Voranschlags. Sie beantragt Eintreten und Zustimmung der Anträge. Sie wird in der Detailberatung – wie im Antragsblatt vermerkt – zum Kto. 299.332.21 einen Antrag stellen und diesen auch begründen.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (UAH):

Der Voranschlag löste bei uns einige Fragen und Bemerkungen aus. Es ist logisch, dass sich bei den Personalkosten ab und zu Verschiebungen zwischen den Bereichen ergeben. Es ist aber für uns etwas komplex oder zumindest unübersichtlich, wenn man sich die Verschiebungen aus dem Voranschlag der letzten Rechnungen und anderen älteren Papieren zusammensuchen muss. Es wäre hilfreich, wenn eine kleine tabellarische

Übersicht aufzeigen würde, wo sich die Personalkosten zwischen den Bereichen verschieben. So kann man Verschiebungen und Zu- oder Abnahmen besser unterscheiden. Das gilt umso mehr, weil wir aus dem Text zum Finanzplan entnehmen konnten, dass bereits verschiedentlich, und voraussichtlich auch künftig, Personalkosten in Projektkrediten eingerechnet werden sollen oder schon wurden. Generell empfehlen wir als Fraktion den Voranschlag zur Genehmigung. Der budgetierte Ausgabenüberschuss von CHF 435'190.00 erachten wir als verkraftbar. Fraktionskollege Wolfgang Lienemann wird dem später noch etwas beifügen.

Manfred Baumgartner, Busswil (Kirchliche Mitte):

Wir haben den Vorschlag eingehend diskutiert. Das Budget wird in der grünen Broschüre übersichtlich strukturiert dargestellt und gut kommentiert. Die Erläuterungen des Departementschefs zu den einzelnen Posten erachten wir als gut, plausibel und hilfreich. Einzig die Frage, weshalb man noch 1 % Teilrückerstattungen (gemäss Punkt 4 des Antrags) macht, wenn schon ein Defizit zu verzeichnen ist, benötigte etwas mehr Zeit. Mehr als die Hälfte dieses Defizites kommt den Kirchgemeinden zugute und auch im Finanzplan wird 2018 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind noch offen und müssen deshalb zum gegebenen Zeitpunkt eingebaut werden. Diese Stichworte genügten, dass der Vorlage von uns aus gesehen nichts mehr beizufügen ist, ausser einem herzlich Dank an den neuen Finanzverwalter und die Mitwirkenden, die das Budget 2017 akribisch vorbereitet haben, wie auch an den Departementschef, der es gut begründet hat. Trotz der Verminderung des Eigenkapitals um fast eine halbe Million, verbleiben immer noch CHF 8,3 Mio., und das finden wir genügend. Die Mitte beantragt Zustimmung des Vorschlags.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Ich will und kann mich kurzhalten: Die Positive Fraktion bedankt sich beim Synodalrat und bei den gesamtkirchlichen Diensten für das Budget und v.a. auch für die umfassende Arbeit und Dokumentation dazu. Nach der Detailberatung sind in der Fraktion keine wesentlichen Fragen offengeblieben. Hervorheben möchte die Positive Fraktion die weitsichtige Planung des Synodalrats und natürlich auch von der Fachstelle Finanzen. Wir unterstützen ausserdem den Antrag, der von der Finanzkommission noch gestellt werden wird – ihr konntet diesen der Tischvorlage bereits entnehmen – und stimmen den Anträgen 1-4 vorbehaltlos zu unter Berücksichtigung des Streichungsantrages der FIKO.

Annelies Vaucher, Cormoret (JURA):

La fraction jurassienne a étudié le budget 2017. Elle le considère comme prudent malgré le déficit prévu, déficit tout à fait supportable compte tenu de la fortune de l'union synodale, déficit pris en compte bien que nous allions au-devant d'une période incertaine.

Tenant compte des décisions prises précédemment, la fraction jurassienne accepte à l'unanimité le budget 2017 tel que présenté. Elle tient à remercier chaleureusement Jürg Haberstock et toute son équipe pour leur excellent travail.

Vu l'important changement intervenant ces jours au service des finances de l'Union synodale, je profite de la parole qui m'est donnée pour souhaiter une bonne et heureuse retraite à Monsieur Willy Oppliger et bon vent à Monsieur Roger Wyss qui reprend les rênes de la comptabilité.

Wolfgang Lienemann, Bern (UAH):

Ich nehme nur Stellung zum Vorschlag der Finanzkommission, die Position „unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Freiheitsentzug und ihre Angehörigen“ zu streichen. Das steht im Voranschlag auf Seite 47, ein Beitragsgesuch zum jährlichen Beschluss. Unsere Fraktion lehnt grossmehrheitlich den Vorschlag der Streichung ab, sie beantragt, dieses Pilotprojekt in der ursprünglich vorgesehenen Höhe zu bewilligen.

Erstens ist der Antragssteller, der Verein „humanrights“ seriös und seit 1999 in der Schweiz in Fragen des Schutzes der Menschenrechte aktiv. Zweitens wird ausweislich des Finanzentwurfs dieser Unterstützungsbeitrag nur ausbezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung von „humanrights“ an diesem Punkt gesichert ist. Das Pilotprojekt wird nach einem Jahr evaluiert. Drittens erachtet unsere Fraktion die Gründe für die positive Beurteilung im Voranschlag Ziffer 332.21 schlüssig und überzeugend und bittet die Synode, sich dem anzuschliessen. Viertens, und das ist die inhaltliche Begründung, handelt es sich bei Strafgefangenen um straffällig gewordene Mitmenschen, Mitbürger und Ausländer. Sie bedürfen in einem Rechtsstaat der fachkundigen Beratung, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Ich habe mich zu diesem Punkt aus folgendem Grund gemeldet. Während meines Unterrichts an der Berner theologischen Fakultät wirkte ich öfters bei der Weiterbildung von Willy Nafzger für angehende Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger mit. Dabei ist mir in der Praxis immer wieder klar geworden, wie schwer es für Strafgefangene ist, ihre Rechte, ihre Menschenrechte, geltend zu machen, und wie wichtig es für Seelsorgerinnen und Seelsorger sein kann, eine kompetente Rechtsberatung vermitteln zu können. Um einen grossen Juristen des 20. Jh. zu zitieren: „wer wenig im Leben hat, soll viel im Recht haben“.

Le vice-président de synode Jean-Marc Schmid rend attentif le Synode qu'il n'est pas encore arrivé à la discussion de détail ; il est d'abord pris connaissance des interventions relatives à la partie générale du budget. A la question correspondante du Vice-président, la parole concernant la discussion générale n'est plus demandée.

Synodevizepräsident Jean-Marc Schmid macht darauf aufmerksam, dass die Synode noch nicht in der Detailberatung angelangt ist, es werden Voten zum allgemeinen Teil des Voranschlags gehört. Auf entsprechende Frage wird das Wort zum allgemeinen Teil nicht mehr verlangt.

Jean-Marc Schmid explique la procédure qui sera suivie ; le Synode prend connaissance du projet chapitre par chapitre ; la parole n'est pas demandée pour les chapitres 1 à 5, ni pour les tableaux récapitulatifs, ni sur la classification par types de comptes. Dans la comptabilité annuelle, l'amendement de la COFI doit être appliqué au compte 299.332.21 comme stipulé dans le document des amendements.

Jean-Marc Schmid erläutert das Vorgehen in der Detailberatung, es wird kapitelweise vorgegangen, das Wort wird in den Kapiteln 1 bis 5, bei den Tabellen Zusammenzug, Artengliederung nicht verlangt. In der Laufenden Rechnung, Kto. 299.332.21 erfolgt der Antrag der FIKO gemäss Antragsblatt.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Die FIKO stellt bekanntlich den Antrag, der bereits bekämpft wurde.

Antrag FIKO

Der für das Jahr 2017 beantragte Kredit von CHF 10'000.00 für die unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Freiheitsentzug ist aus dem Voranschlag zu streichen.

Amendement COFI

Il convient de biffer du budget le crédit d'un montant de CHF 10'000.00 demandé pour l'année 2017 en faveur de l'office de consultation indépendante pour les personnes privées de liberté.

Begründung: Die FIKO konnte sich für das Geschäft nicht erwärmen. Erstens störte sie sich daran, dass die Begründung des Beitragsgesuchs für dieses Projekt im Rahmen der Detaillierungen erfolgte und nicht im Rahmen einer separaten Vorlage. Ob das nötig gewesen wäre oder nicht, darüber kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Formaljuristisch

mag es recht sein, wie es gegangen ist. Es ist aber nicht zuletzt eine Aufgabe der FIKO, solche Beiträge, solche Positionen zu finden und darauf aufmerksam zu machen. Die FIKO ist unisono der Auffassung, dass sich die Schweiz, der Kanton Bern und auch die Kantone Jura und Solothurn rechtsstaatlich verhalten und dass die kostenlose Rechtspflege in einer Art und Weise ausgebaut ist, die keine zusätzlichen Institutionen resp. Beratungsstellen erfordert. Insbesondere seit dem Inkrafttreten der eidg. Strafprozessordnung im Jahre 2011 sind die Rechte der Beschuldigten in einem Mass ausgebaut worden, die keine Wünsche offen lassen. Wir wurden den Eindruck nicht los, dass hier etwas suggeriert wird, das nicht existiert oder keine entsprechende Unterstützung braucht. Auch machte es uns stutzig, wenn in den Erläuterungen von „Eruieren von Problemen“ und von „Problemkreisen“ die Rede ist. Entweder ist ein Bedürfnis vorhanden oder es ist nicht vorhanden. Wenn es zuerst noch eruiert werden muss, besteht kein Zeitdruck und unserer Auffassung nach auch keine Notwendigkeit zu einer Regelung oder zu einer Unterstützung. Die FIKO stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es nicht möglich wäre – wenn wirklich Not am Mann oder an der Frau ist –, das im Rahmen der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not aufzuarbeiten. Wir haben gestern einen entsprechenden Kredit genehmigt. Es darf nicht darauf hinauslaufen, und es ist nicht Aufgabe der Kirche, dem Staat im Allgemeinen und dem Justizvollzug im speziellen, Sand ins Getriebe zu streuen. Gestern haben wir auf eindrückliche Art und Weise zum Ausdruck gebracht, dass es eine gute ehrliche Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat braucht und dass diese Zusammenarbeit entsprechend zu pflegen ist. Kirche und Staat sollen einander auf Augenhöhe begegnen und verlässliche Partner sein. Auf das haben wir gestern unmissverständlich hingewiesen. Wir sind der Auffassung, dass das auf allen Ebenen gewahrt bleiben sollte. Es ist Aufgabe der FIKO hinzuschauen und nicht wegzuschauen, deshalb dieser Antrag. Meine Stellungnahme ist nicht persönlich gefärbt, die Erfahrungen aus 22 Jahren Polizeikommandant habe ich nicht eingebracht.

Simon Fuhrer, Biel (GOS):

Wie ihr in den Detailerläuterungen zum Budget nachlesen könntet, handelt es sich hier um die Mitfinanzierung eines Pilotprojekts. Sofern denn zusammen mit den anderen angefragten Kirchen und Stiftungen der nötige Jahresbetrag von CHF 94'000.00 für das Jahr 2017 überhaupt gesichert wird. Der einmalige Beitrag von CHF 10'000.00 für ein Pilotprojekt liegt ganz in der Kompetenz des Synodalarats, muss der Synode also nicht speziell als Geschäft unterbreitet werden. Das ist somit richtig gelaufen. Aus den Detailerläuterungen zitiere ich wie folgt: „Das Pilotprojekt wurde sorgfältig und in Absprache mit den verschiedenen Instanzen und Zuständigen

im Gefängniskontext entwickelt. Der Beratungsstelle werden grosse Erfolgchancen eingeräumt. Träger und Gesuchsteller ist „humanrights.ch“. Die von der FIKO geäußerte Befürchtung, es werde hier irgendwie Sand in ein Getriebe gestreut, ist, glaube ich, falsch. Es ist interessant zu wissen, dass die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern diesem Projekt ihre ideelle und praktische Unterstützung zugesichert hat. Sie hilft bei der Vermittlung für den Zugang zu Vollzugseinrichtungen, unterstützt bei der Verbreitung von Informationen zur Beratungsstelle, unterstützt bei der Vernetzung und Koordination mit den verwaltungsinternen Strukturen und leistet eine kritische Begleitung hinsichtlich einer strategischen Ausrichtung und auch operative Tätigkeiten. Wie wir es von den Unabhängigen gehört haben, unterstützen auch wir von der GOS das Projekt und damit auch den Beitrag, den der Synodalrat sprechen möchte. Die Demokratischen Juristen und Juristinnen unterstützen das Projekt ebenfalls mit einem Startbeitrag von CHF 5'000.00. Zudem wollen sie als Joint-venture-partner oder in einer Begleitgruppe mitarbeiten und das Projekt ideell mittragen. Es gibt keinen guten Grund, diesen Posten aus dem Budget herauszustreichen, die geplante Beratungsstelle steht ganz im Bereich von unserem sozialdiakonischen Auftrag. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass unser Synodalrat sich nicht profiliert, durch Ausgaben, von denen man sagen müsste, das ist das Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher):

Ich unterstütze die Voten von Simon Fuhrer und Wolfgang Lienemann. Es stellt keine Aggressivität gegen irgendeinen Polizeikommandanten dar, es geht – wie Simon Fuhrer ausführte – um verwaltungsinterne Strukturen. Es ist leider so, es kann Fehler geben beim Massnahmenvollzug und darauf ist das Projekt ausgerichtet. Es gab z.B. eine Beschwerde wegen einer nicht sachgemässen Unterbringung eines psychisch schwerkranken Menschen, dafür ist eine solche Beratung notwendig. Die Beratungsstelle beugt ungerechtfertigten Eingriffen in die Grundrechte der inhaftierten Personen vor, und es geht grundsätzlich darum, dass jeder Mensch eine unverlierbare Würde, unabhängig von seinen Taten, und eine bedingungslose Wertschätzung, auch im Scheitern, hat. Menschen im Freiheitsentzug beizustehen, gehört wirklich zu unserem diakonischen Auftrag.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

Ich wäre euch gerne als der mit den Worterfindungen in Erinnerung geblieben. Aber das Leben ist vielfältig und die Aussage des Präsidenten der FIKO würde mich nicht fröhlich heimgehen lassen. Ich unterstütze die Aussage, dass die FIKO zu prüfen hat, ob eine Vorlage so oder eventuell in einem separaten Antrag daherkommen soll. Was wir aber von der FIKO

gehört haben ist eine politische Einschätzung eines Vorschlags des Synodalrats und das ist eine Kompetenzüberschreitung. Die FIKO muss uns nicht eine politische Einschätzung der Lage in der Schweiz oder im Kanton Bern liefern. Wer sagt, das gibt es bei uns nicht, und deshalb braucht es das nicht, dann heisst das: es kann nicht sein, was nicht sein darf. Zu sagen, knapp CHF 10'000.00, eingesetzt notabene zum Schutz der Rechte von Menschen bei uns, sei Sand ins Getriebe geschüttet, ist eine Vorstellung und ein Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, das ich bedenklich finde. Wenn ausgewiesene Organisationen in Zusammenarbeit und mit Unterstützung unserer eigenen bernischen kantonalen Stellen ein solches Pilotprojekt realisieren, welches von staatlichen Stellen unterstützt wird, muss nicht die FIKO dem Staat sagen, es sei rechtsstaatlich alles gut, das sei nicht nötig. Deshalb kann ich nur empfehlen, dass die Synode diesem Pilotprojekt mit dieser guten Begründung und diesem Charakter zustimmt.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Ich nehme Stellung zum angesprochenen Punkt. Grundsätzlich hat die Synode dem Synodalrat gewisse Finanzkompetenzen übertragen. Dazu gehört die Sprechung von Mitteln zur Evaluation von Projekten oder Pilotprojekten, bei denen am Schluss ein Resultat herauschaut und man aufgrund dieses Resultats befindet, ob man das als Geschäft der Synode vorlegen will. Dann kann die Synode inhaltlich Stellung nehmen und das befürworten oder nicht. Die Synode hat dazumal Gelegenheit, die finanziellen Mittel dazu zu sprechen. Das vorliegende Pilotprojekt ging im Herbst 2016 bei uns ein. Wir fanden, es sich lohne sich, hier mitzumachen und hinzuschauen. Wir haben über das Nachkreditverfahren CHF 5'000.00 für eine Anschubfinanzierung gesprochen. Wir haben vernommen, dass das nicht reichen wird und dass im Jahr 2017 weitere Mittel benötigt werden. Wir streuen nicht Sand ins Getriebe, sondern wir spielen mit offenen fairen Karten. Und da wir wussten, dass es noch etwas braucht, um Ende 2017 zu einem Resultat zu kommen, setzten wir diesen Betrag im Budget aus. Wir hätten es auch anders machen können und den Betrag 2017 auch über das Nachkreditverfahren abwickeln können. Dann hätte niemand viel gemerkt. Oder erst, wenn wir das Geschäft später der Synode vorgelegt hätten und damit begründet, es sei etwas Gutes, man habe vorgängig ein Pilotprojekt finanziert. So funktioniert der Synodalrat aber nicht, er will die Verhältnisse offen und ehrlich darstellen. Deshalb liegt es vor, und ich bitte euch, diesem Budgetposten, so wie er ist, zuzustimmen.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich mache gerne noch einige Ergänzungen aus sozialdiakonischer Sicht und informiere über die Überlegungen inhaltlicher Natur, die wir aus unserem Departement für die Einschätzung dieses Kreditbegehrens machten. Mit der Unterstützung dieser Beratungsstelle bezieht die Kirche Position für die Gefangenen. Während angeklagte Personen in einem laufenden Strafprozess, also vor der Verurteilung, auf eine Anwältin oder einen Anwalt zählen können – Stichwort Pflichtverteidigung –, können sich nur finanziell gut Situierte während der Haft einen Rechtsbeistand leisten. Es handelt sich bei den Inhaftierten nicht nur, aber zu einem grossen Teil, um Personen aus dem Ausland, die i.d.R. das schweizerische Rechtssystem nicht kennen, in vielen Fällen über kein familiäres Umfeld verfügen, die Landessprache nicht verstehen und manchmal sogar weder lesen noch schreiben können. Dass die Beratungsstelle nicht gegen das Rechtssystem oder gegen den Kanton arbeitet, zeigt sich u.a. darin, dass das Projekt von der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern Unterstützung erhält. Und zwar ideelle und praktische. Inhaftierte mit einem gradlinigen Vollzug werden die Beratungsstelle nicht brauchen. Es ist also nicht die Idee, alle Inhaftierten juristisch zu unterstützen. Hilfreich hingegen ist die Beratungstätigkeit für Inhaftierte, die zusätzlich zu ihrer Strafe noch zu einer Massnahme verurteilt sind. Das sind Menschen mit psychischen Problemen, die eigentlich eine Therapie bräuchten. Hier ist der Vollzug komplexer und Therapieplätze hat es leider momentan zu wenige. Das kann zu gravierenden Problemen führen, die eine juristische Unterstützung nötig machen. Während der Pilotphase können Erfahrungen gesammelt und das Projekt kann evaluiert werden. Aus sozialdiakonischer und humanitärer Sicht hat das Projekt eine Chance verdient. Die unabhängige Beratungsstelle kann übrigens nicht aufgefangen werden von der bestehenden RBS. Bei diesen müsste man eine dritte Abteilung eröffnen. Wir haben dort das Asylrecht und das Sozialrecht, hier ginge es um Strafrecht. Also wir müssten, wenn wir es bei RBS unterbringen wollten, eine neue Abteilung eröffnen, neue Ressourcen hineinstecken und ich denke, das käme wesentlich teurer. Die Gefängnisseelsorge, das haben wir auch gehört, kann bei Bedarf Gefangene auf die Beratungsstelle hinweisen und dort können sie Hand in Hand miteinander arbeiten.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag FIKO

Abstimmung/vote

Ja/oui 126 – Nein/non 28 – Enthaltungen/abstentions 16

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Zu den weiteren Punkten aus der Detailberatung Voranschlag 2017 wird das Wort aus der Synode nicht mehr verlangt.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Das Anliegen, die Personalkosten tabellarisch aufzulisten, wie sich Verschiebungen innerhalb der Bereiche präsentieren, ist von Fall zu Fall etwas schwierig. Es geht weniger um Verschiebungen von Personen, Anstellungsprozenten oder Stellenpunkten, sondern wir haben eine gewisse Fluktuation, und wenn aufgrund von Pensionierungen jemand jüngerer angestellt wird, schlägt sich das im Betrag nieder. Es gibt auch die Möglichkeit von Job-Sharings; wir haben einige, welche in zwei Bereichen tätig sind, d.h. eine Person mit einem bestimmten Anstellungsgrad teilt sich auf zwei Bereiche auf, das beeinflusst auch die Kosten in diesen beiden Bereichen. Unter dem Strich ist es eigentlich eine Nullnummer, die Stellenpunkte sind davon nicht tangiert, es ergeben sich aufgrund der dargestellten Sachverhalte finanzielle Verschiebungen.

Betreffend der Rückerstattungen an die Kirchgemeinden via Voranschlag lancierten wir vor rund drei Jahren die Debatte und legten fest, dass auf einem allfälligen Rechnungsgewinn Rückerstattungen erfolgen sollen. Als wir im Sommer die Rechnung ablegten und definitiv beschlossen, konnten wir nicht rückwirkend am Resultat noch etwas drehen. Bereits damals erachteten wir es als korrekt, dass wir die Rückerstattung über das nächste Budget einfliessen lassen und es im Januar verrechnen. So ist der Meccano angedacht und hat sich bereits zwei Jahre bestens bewährt. Wir sind klug genug, dass wir das Defizit von CHF 435'000.00 minus die CHF 242'000.00 entsprechend interpretieren können und wissen, welches der eigentliche Aufwandüberschuss ist.

Über den anderen Punkt haben wir ausgiebig debattiert, ich danke für die Unterstützung, wenn wir das Pilotprojekt so durchführen, prüfen und euch gegebenenfalls in einem Jahr ein Geschäft unterbreiten können.

Der Synodevizpräsident schlägt vor, in der Schlussabstimmung über die Beschlusspunkte 1 bis 5 gesamthaft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:**Die Synode beschliesst,**

1. den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
3. die Abgabe der Jura Kirche auf CHF 78'300.00 festzusetzen;
4. im Sinne einer Teiltrückerstattung des Ertragsüberschusses 2015 eine Reduktion von 1,0% auf den Abgaben gemäss den Anträgen 1 – 3 zu gewähren,
5. den Voranschlag 2017 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura
mit Erträgen von CHF 27'493'870.00
und Aufwendungen von CHF 27'929'060.00
und einem Aufwandüberschuss von CHF 435'190.00
zu genehmigen.

Décision :**Le Synode décide,**

1. d'appliquer un taux de redevance de 26,8 pour mille de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
2. d'appliquer un taux de redevance de 11,65 pour mille des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
3. de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à CHF 78'300.00 ,
4. d'octroyer un rabais de 1,0% sur les redevances conformément aux décisions 1 à 3, au sens d'un remboursement partiel des excédents de recettes 2015,
5. d'approuver le budget 2017 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura présentant
des recettes de CHF 27'493'870.00
des charges de CHF 27'929'060.00
et un excédent de charges de CHF 435'190.00.

Traktandum 18: Motionen**Point 18 : Motions**

Es sind keine Motionen eingereicht worden.
Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 19: Postulate**Point 19 : Postulats**

Es sind keine Postulate eingereicht worden
Aucun postulat n'a été déposé.

Traktandum 20: Evtl. dringliche Motionen**Point 20 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 21: Evtl. dringliche Postulate**Point 21 : Postulats urgents év.**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 22: Interpellationen**Point 22 : Interpellations**

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 24: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 24 : Résolutions, pétitions év.**

Es sind keine Resolutionen, Petitionen eingereicht worden.
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

Jean-Marc Schmid, vice-président :

Nous arrivons maintenant au bout de notre ordre du jour. Le Synode d'hiver 2016 est terminé. Merci de votre participation. Je vous souhaite de joyeuses fêtes de fin d'année et un bon début d'année 2017. Au plaisir de vous revoir.

Hansruedi Schmutz, Synodepräsident :

Mit einem grossen Zeitvorsprung, wie wir es uns nie erträumen konnten, können wir diese Synode schliessen. Ich danke für das engagierte disziplinierte, aber trotzdem zielführende Mitwirken. Wir haben den Tag mit einem Lied begonnen und so wollen wir die Synode auch schliessen. Die Jugendlichen auf der Tribüne vorhin waren eine ehemalige WB-Klasse aus Spiez. Ich wünsche allen eine erholsame ruhige Rest-Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten glücklichen Start ins neue Jahr.

Lied: Ah, si le ciel se déchirait

Ende der Synode: 16.20 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Hansruedi Schmutz

Die Protokollführerin deutsch:

La responsable du procès-verbal de langue allemande :

Erika Wyss

Die Protokollführerin französisch:

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

ANHANG:

Grussbotschaft des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing

Im Namen des Kantons Bern möchte ich euch tiefen Dank aussprechen. Dafür, dass wir miteinander als Synodalarat, als Arbeitsgruppen, als Mitarbeitende im Haus der Kirche, als Partnerinnen und Partner des Pfarrvereins, des Kirchengemeindeverbands, der beiden anderen Landeskirchen und mit Ihnen liebe Synodale, zusammen dieses Gesetz erarbeiten konnten. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie diesen Entwurf so eindeutig unterstützen aber auch pointiert Korrekturen anbringen. Die Vernehmlassung ist wie ein Schüttelbecher, in welchem man das Gesetz durchschütteln muss, um herauszufinden, wo es verhält und wo noch Verbesserungen nötig sind, damit es nicht nur lesbar ist, sondern auch als Rahmen für das Leben dient. Damit ein Gesetz lebendig wird, braucht es so etwas wie Grundwasser, das es, ohne dass man es sieht, trinkt. Und dieses Grundwasser besteht für den Kanton aus drei Grundhaltungen, die wir jeden Tag vor Augen haben – im buchstäblichen Sinne. Als erstes haben wir am Münsterplatz den Mosesbrunnen mit den Gesetzestafeln. Er erinnert uns daran, dass es immer wieder darum geht, das Schwierige auf das Einfache und Verlässliche zurückzuführen. Das zweite – und ich hoffe, auch Sie haben es vor Augen – ist das Jüngste Gericht am Berner Münster. Es mahnt uns, dass wir Menschen, mit allem, was wir tun im vorletzten Leben, uns gegenüber dem Letzten verantworten. Und dass wir nicht nur vor dem Stundenglas der Zeit, sondern vor der Felswand der Ewigkeit leben. Und das dritte, das haben Sie vielleicht noch nie gesehen, aber ich bitte Sie (auch wenn Sie auf den Zug eilen müssen) wenn Sie zum Rathaus hinauskommen, nach rechts unter die Treppe zu schauen. Dort ist ganz etwas Kleines – der Bildhauer hat es vielleicht verniedlichen wollen, oder hat vielleicht sagen wollen: das Grösste ist manchmal unscheinbar und versteckt. Es ist der Ritter Martin in Stein gehauen, der da, an der Treppe, den Mantel teilt. Dieses Bild vom Teilen möge uns leiten. Das Gesetz ist noch nicht über den Berg. Sie haben sich zu einem Entwurf geäußert. Es muss ein zweites internes Mitberichtsverfahren überstehen, es muss die Verabschiedung durch den Regierungsrat überstehen und nächsten Herbst vom Grossen Rat verabschiedet werden. Ich versichere Ihnen, ich werde mein Bestes dafür geben, dass wir heute in einem Jahr in aller Demut miteinander darauf anstossen können, dass dieses Gesetz den Weg frei gibt für eine lange weitere Partnerschaft zwischen Kirche und Staat. Ich begreife, dass Sie vor einem Jahr das Gefühl hatten, der Staat wolle die Kirche fallen lassen, wie eine heisse Kartoffel. Ich kann Ihnen sagen, das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen dieses Gesetz realisieren, damit die Kirche wieder einen verlässlichen Rahmen bekommt und vor weiteren Sparmassnahmen verschont bleibt.